



46. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 13.12.2018, 16:30 Uhr
Ort, Raum: freiLand, Friedrich-Engels-Str. 22, Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Informationen des Jugendamtes**

- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

- 5 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**

- 6 **Vorstellung der Arbeit des Offenen Kunstvereins e.V.**

- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 7.1 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
18/SVV/0735 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
+ Äa Fraktion CDU/ANW vom
06.11.18
- Wiedervorlage -

- 8 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 8.1 Schlussfolgerungen aus der Evaluation des Sozialraumkonzeptes

8.2 Haushalt 2018 - Mittelabfluss per 30.11.2018

8.3 Verfahrensvorschlag zur Mitwirkung der
Stadtverordnetenversammlung an der
Erstellung der Elternbeitragsordnung gemäß
Beschluss 18/SVV/0385

9 Sonstiges

An die Fraktionen der SVV

**Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Beschlussvorschlag Verwaltung – Änderungsantrag CDU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschlussvorlage der Verwaltung zur Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld legte die Verwaltung Standortvorschläge zur Errichtung von vier Kindertagesstätten und einer Jugendfreizeiteinrichtung nebst integriertem Bürgertreff vor. Die entsprechende planerische Verortung dieser Vorschläge ist auf dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Die den Vorschlägen zugrundeliegenden Prüfungskriterien der Standortermittlung waren:

- die Einhaltung der Vorgaben der städtischen Fachverwaltungen
- die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit gemäß der in Kraft gesetzten Bebauungspläne
- die zügige Realisierbarkeit der Maßnahmen
- die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und auf das städtebauliche Treuhandvermögen
- die sonstigen funktionalen, verkehrlichen, freiraumplanerischen und städtebaulichen Anforderungen

Mit Änderungsantrag der CDU/ANW legte diese eigene Standortvorschläge zur Errichtung der im Bebauungsplangebiet RoKaWest vorgesehenen Infrastruktur vor. Danach soll abweichend vom Vorschlag der Verwaltung auf Bauflächen westlich der Georg-Hermann-Allee die bislang auf einem MI-Baufeld östlich der Georg-Hermann-Allee vorgesehene Kindertagesstätte und die Jugendfreizeiteinrichtung errichtet werden. Stattdessen soll der im Vorschlag der Verwaltung westlich der Georg-Hermann-Allee vorgesehene geförderte Wohnungsbau auf dem MI-Baufeld errichtet werden. Zusätzlich soll eine weitere Fläche zur Errichtung eines Kiezbades zunächst vorgehalten werden. Die entsprechende planerische Verortung dieser Änderungsvorschläge ist auf dem anliegenden Lageplan (Anlage 2) dargestellt.

Aufgrund bestehender Interpretationsspielräume im Antragstext wurden bei der Verortung der einzelnen Nutzungen

1. nur der im Entwicklungsbereich noch zu deckende Bedarf an sozialer und sonstiger Infrastruktur berücksichtigt,
2. eine ausreichend große Fläche für ein Kiezbad konkret auf dem Baufeld WA 1.2 abgebildet,
3. die Bedenken des Änderungsantrags hinsichtlich möglicherweise bestehender Nutzungskonflikte aufgreifend, die Vergabe der Parkrandgrundstücke WA 4 und WA 6 unter Berücksichtigung konkreter Nutzungsideen im Rahmen einer Konzeptvergabe vorgesehen,

4. zur Sicherung eines 50%-igen Anteils an sozial gefördertem Wohnungsbau die Nutzung der verbleibenden Baufelder für den sozialen Wohnungsbau bzw. studentisches Wohnen vorgesehen und
5. aufgrund der planungsrechtlich zwingend vorgeschriebenen Viergeschossigkeit ist die Kindertagesstätte in baulicher Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung nebst Bürgertreff darzustellen (Prinzipskizze Anlage 3), was vom zuständigen Jugendamt aufgrund damit verbundener funktionaler Beeinträchtigungen bislang jedoch kritisch bewertet bzw. abgelehnt wurde.

Der Inhalt des Änderungsantrags wäre unter Berücksichtigung der voranstehenden Interpretation zwar grundsätzlich realisierungsfähig, jedoch sind die nachfolgenden Aspekte bei der Entscheidung in Betracht zu ziehen:

Das von der Kommunalaufsicht genehmigte Defizit für die Maßnahme würde um ca. 500 Tsd. Euro überschritten. Dies bedürfte der kommunalaufsichtlichen Zustimmung.

Der im Änderungsantrag präferierte Standort für eine Jugendfreizeiteinrichtung und Kindertagesstätte, ist aufgrund der erforderlichen Freiflächenanteile funktional und aufgrund der im B-Plan vorgegebenen zwingenden Viergeschossigkeit nur als kombinierte Einrichtung in kompakter Bauform realisierbar. (vgl. Anlage 3) Die kombinierte Bauweise wurde von der Fachbehörde abgelehnt. Die Zustimmung für die Viergeschossigkeit liegt für diesen Standort seitens der Fachbehörde nicht vor. Eine ggf. erforderliche B-Planänderung hätte einen Zeitverzug von ca. 2 Jahren zur Folge.

Der Prüfauftrag für ein Kiezbad bezieht sich auf den Potsdamer Norden, ist also nicht auf das Bornstedter Feld begrenzt. Der Bedarf ist stadtweit zu beurteilen. Die Maßnahme wäre nicht entwicklungsbedingt und wäre zusätzlich zu der o.g. Erhöhung des Defizits einschließlich Flächenerwerb, Planung, Bau und Betrieb aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren.

Die Inanspruchnahme der gesamten MI-Fläche östlich der Georg-Hermann-Allee steht in Konkurrenz zur Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Der südliche Grundstücksteil soll als temporärer Schulstandort für den Gesamtschulbereich genutzt werden. Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport wird in der Sitzung der SVV am 05.12.2018 einen entsprechenden Beschlussvorschlag einbringen. Der KIS steht in Kaufvertragsverhandlungen zu dem Grundstück.

Zur zügigen Errichtung der absehbar dringend benötigten sozialen Infrastruktureinrichtungen ist es erforderlich, zeitnah über deren Standorte zu entscheiden. Wir bitten deshalb um möglichst zügige Beschlussfassung zumindest insoweit, als Standorte unstrittig bzw. politisch konsensfähig sind.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Rubelt
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bauen und Umwelt

Anlage 1

Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

B-Plan Nr. 80.2 und 80.3 "Rote Kaserne West"

Beschlussvorlage der Verwaltung zur DS 18/SVV/0735

"Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld"

Wohnungsbau:
 Nachweis von 50/50 % Anteil geförderte/ freifinanzierte Wohneinheiten

Anmerkungen:
 Kiezbad Am Stern - Grundfläche max. 61,6 m x 41,2 m, Grundstücksfläche 5.125 m² - somit Nachweis auf einem d. Baufelder westlich der G-H-Allee möglich. Hierfür Änderung des B-Plans Nr. 80.3 erforderlich.
 Auf der nördl. Teilfläche des MI-Baufeldes wären ca. 50 WE realisierbar (4 Vollgeschosse, kein Wohnen im EG).

WA 1.1
 3.010 m²
Kita / Bürgertreff

- planungsrechtlich zulässig
- bestätigt städtische Fachbereiche
- realisierbar bis 2021/22
- Finanzierung gesichert aus THV

WA 1.2 (5.117 m², 50 WE)
geförderter Wohnungsbau

- planungsrechtlich zulässig
- bestätigt städtische Fachbereiche
- realisierbar bis 2021/22
- Finanzierung gesichert aus THV

WA 4 (6.903 m², 70 WE)
freifinanzierter Wohnungsbau

- planungsrechtlich zulässig
- bestätigt städtische Fachbereiche
- realisierbar bis 2021/22
- Finanzierung gesichert aus THV

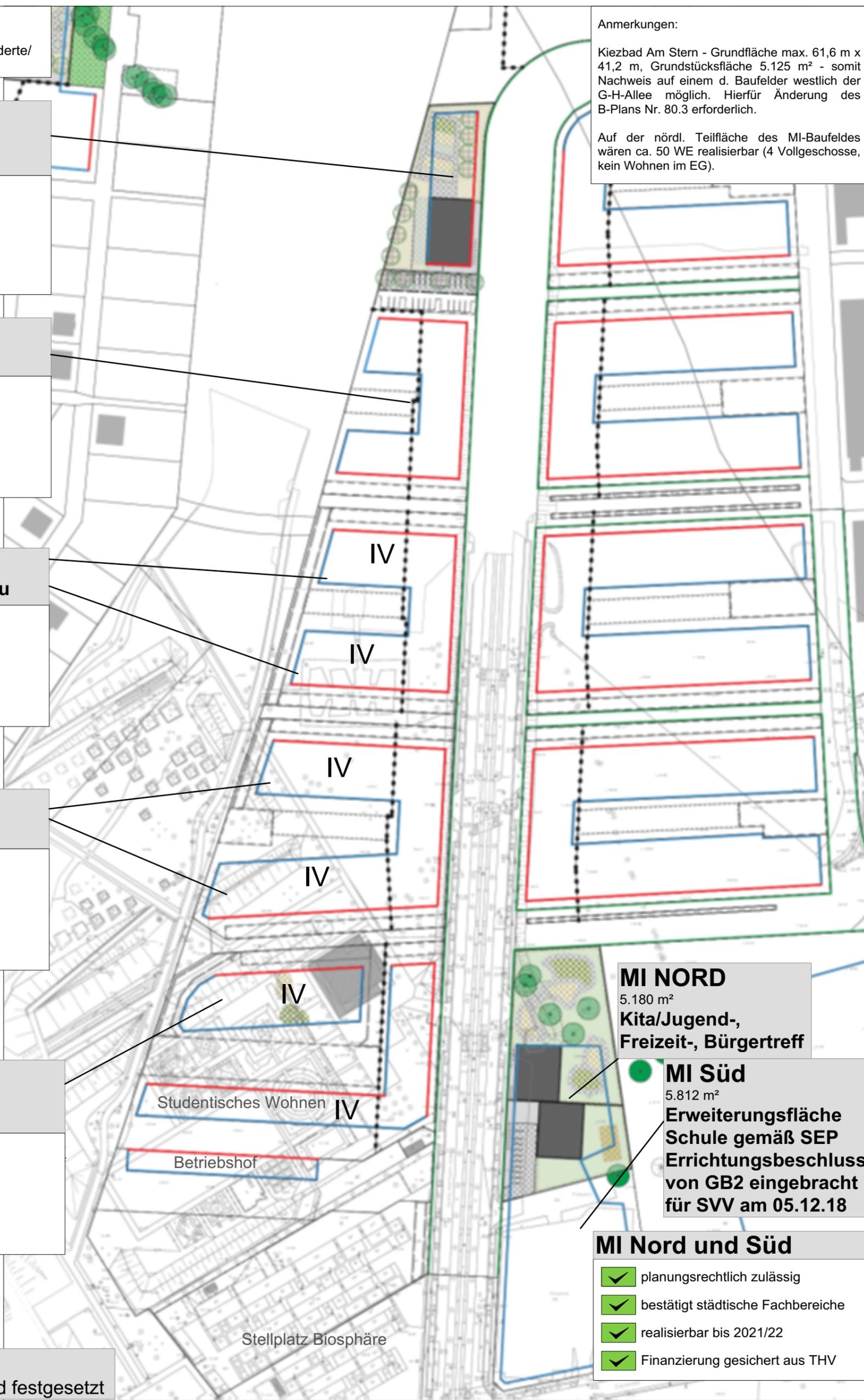
WA 6 (9.661 m², 90 WE)
finanzierter Wohnungsbau

- planungsrechtlich zulässig
- bestätigt städtische Fachbereiche
- realisierbar bis 2021/22
- Finanzierung gesichert aus THV

WA 8 (11.882 m², 110 WE)
geförderter Wohnungsbau/ studentisches Wohnen

- planungsrechtlich zulässig
- bestätigt städtische Fachbereiche
- realisierbar bis 2021/22
- Finanzierung gesichert aus THV

IV - gemäß B-Plan 80.3, Geschossigkeit zwingend festgesetzt



MI NORD
 5.180 m²
Kita/Jugend-, Freizeit-, Bürgertreff

MI Süd
 5.812 m²
Erweiterungsfläche Schule gemäß SEP Errichtungsbeschluss von GB2 eingebracht für SVV am 05.12.18

MI Nord und Süd

- planungsrechtlich zulässig
- bestätigt städtische Fachbereiche
- realisierbar bis 2021/22
- Finanzierung gesichert aus THV

Anlage 2

Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

B-Plan Nr. 80.2 und 80.3 "Rote Kaserne West"

Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur DS 18/SVV/0735

"Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld"

WA 1.1

3.010 m²

Kita / Bürgertreff

- planungsrechtlich zulässig
- bestätigt städtische Fachbereiche
- realisierbar bis 2021/22
- Finanzierung gesichert aus THV

WA 1.2 (5.117 m², 50 WE)

Kiezbad Vorhaltefläche "Moratorium"

- planungsrechtlich nicht zulässig
- nicht bestätigt städtische FB
- keine Pflichtaufgabe aus THV,
- Finanzierung nicht gesichert:
Grundstück und Baukosten
- Wertausgleich für Grundstückskosten in
das THV aus d. städtischen Haushalt
erforderlich
- geförderter Wohnanteil um 50 WE entfällt

WA 4 (6.903 m², 70 WE)

Konzeptvergabe Wohnen/ Sonderwohnformen

Wohnen, da keine weiteren Infrastrukturbedarfe erforderlich

- planungsrechtlich zulässig
- realisierbar bis 2021/22
- Mindereinnahme von 1,7 Mio.

WA 6 (9.661 m², 90 WE)

Konzeptvergabe Wohnen/ Sonderwohnformen

Wohnen, da keine weiteren Infrastrukturbedarfe erforderlich

- planungsrechtlich zulässig
- realisierbar bis 2021/22
- Mindereinnahme von 2,4 Mio.

WA 8 (11.882 m², 110 WE)

Kita, Jugend- u. Bürgertreff

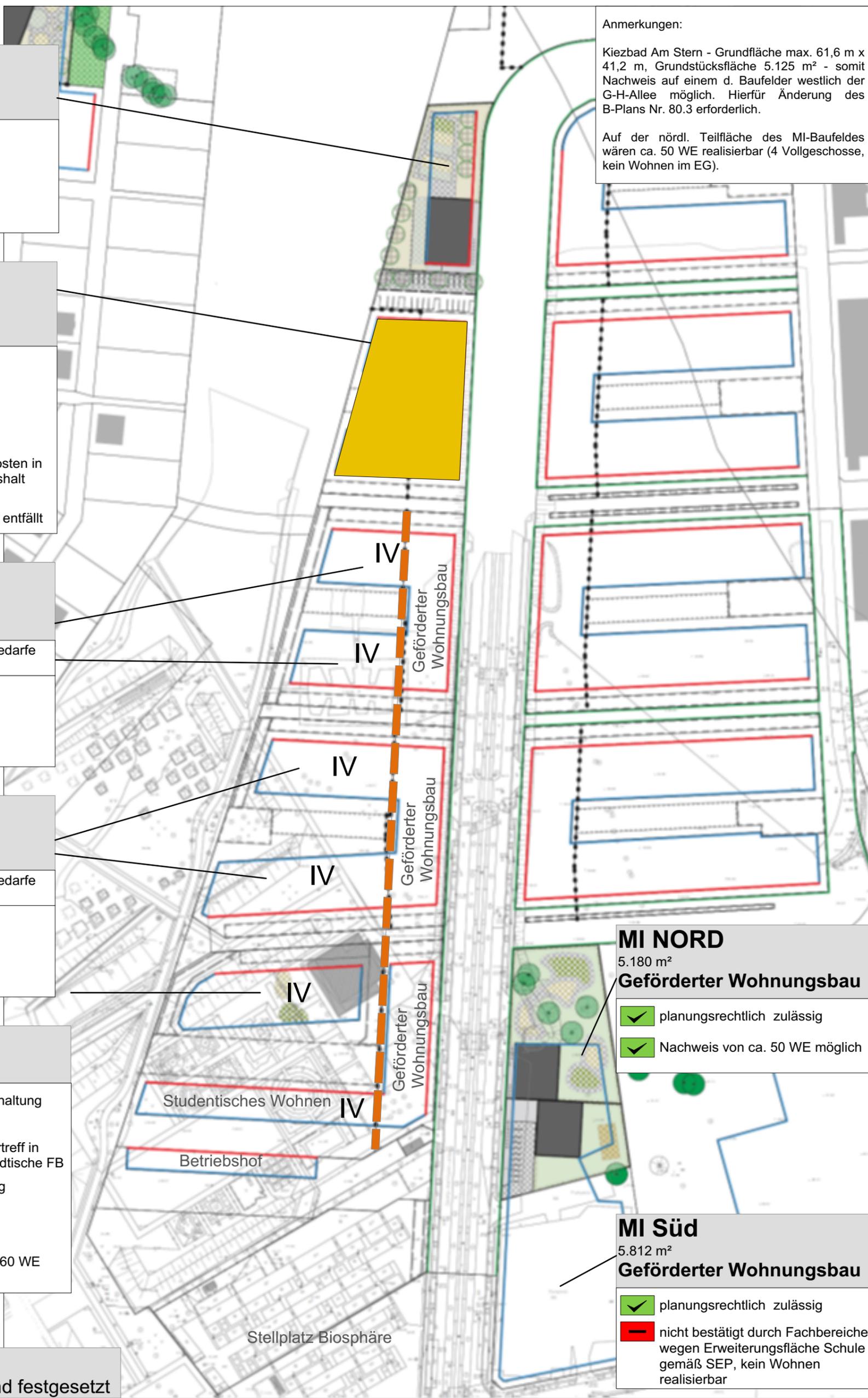
- planungsrechtlich zulässig bei Einhaltung IV Geschossigkeit
- Kombination von Kita, JFZ, Bürgertreff in einem Gebäude nicht bestätigt städtische FB
- Realisierung 2022 - Voraussetzung Bestätigung städtischer FB
- Finanzierung aus THV gesichert
- geförderter Wohnanteil um ca. 50-60 WE entfällt

IV - gemäß B-Plan 80.3,
Geschossigkeit zwingend festgesetzt

Anmerkungen:

Kiezbad Am Stern - Grundfläche max. 61,6 m x 41,2 m, Grundstücksfläche 5.125 m² - somit Nachweis auf einem d. Baufelder westlich der G-H-Allee möglich. Hierfür Änderung des B-Plans Nr. 80.3 erforderlich.

Auf der nördl. Teilfläche des MI-Baufeldes wären ca. 50 WE realisierbar (4 Vollgeschosse, kein Wohnen im EG).



MI NORD

5.180 m²

Geförderter Wohnungsbau

- planungsrechtlich zulässig
- Nachweis von ca. 50 WE möglich

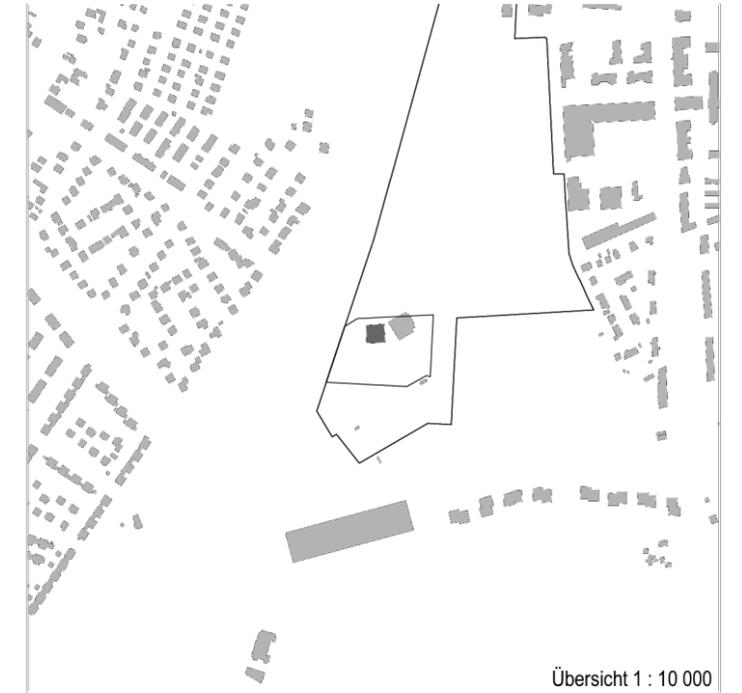
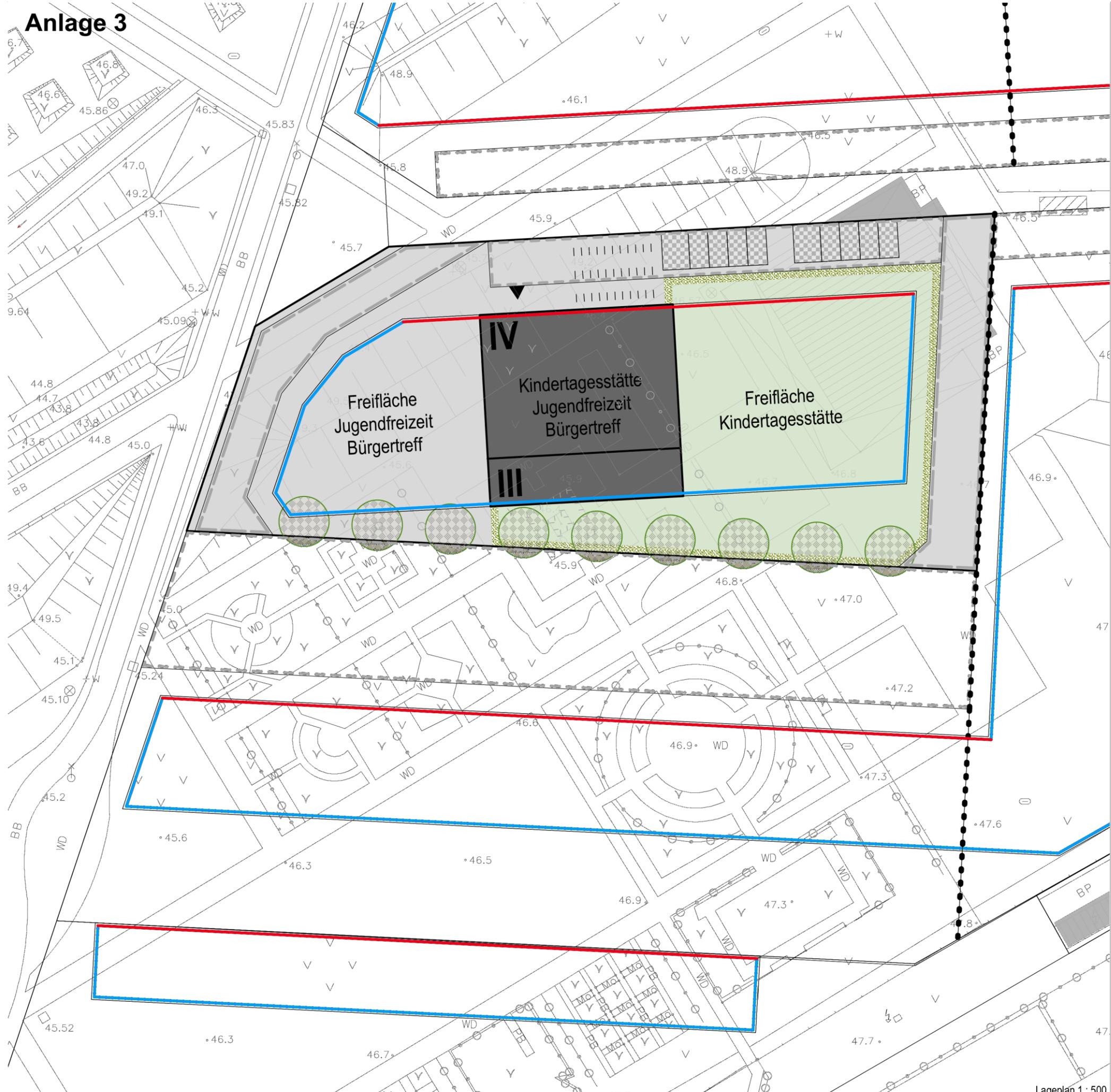
MI Süd

5.812 m²

Geförderter Wohnungsbau

- planungsrechtlich zulässig
- nicht bestätigt durch Fachbereiche wegen Erweiterungsfläche Schule gemäß SEP, kein Wohnen realisierbar

Anlage 3



Übersicht 1 : 10 000



Baumassenmodell
 Kindertagesstätte (120 Plätze)
 Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und
 Bürgertreff

Allgemeines Wohngebiet WA8
 Bebauungsplan Nr. 80.3
 Rote Kaserne West

Lageplan

Grundstück		3.950 m ²
Hauptanlage	Gebäude	625 m ²
	Stellplätze, Zufahrten	135 m ²
Summe		755 m ²
GRZ		0,19
zulässige GRZ		0,30
Freiflächen		
Kindertagesstätte		1.270 m ²
Jugendfreizeiteinrichtung		560 m ²
Kfz-Stellplätze (ohne Bürgertreff)		
Kindertagesstätte		3 St (1 je 30 Plätze)
Jugendfreizeiteinrichtung		5 St (1 je 20 Plätze)
Summe		8 St (davon 2 barrierefrei)
Fahrradstellplätze (ohne Bürgertreff)		
Kindertagesstätte		9 St (3 je 30 Plätze)
Jugendfreizeit		32 St (6 je 20 Plätze)
		41 St

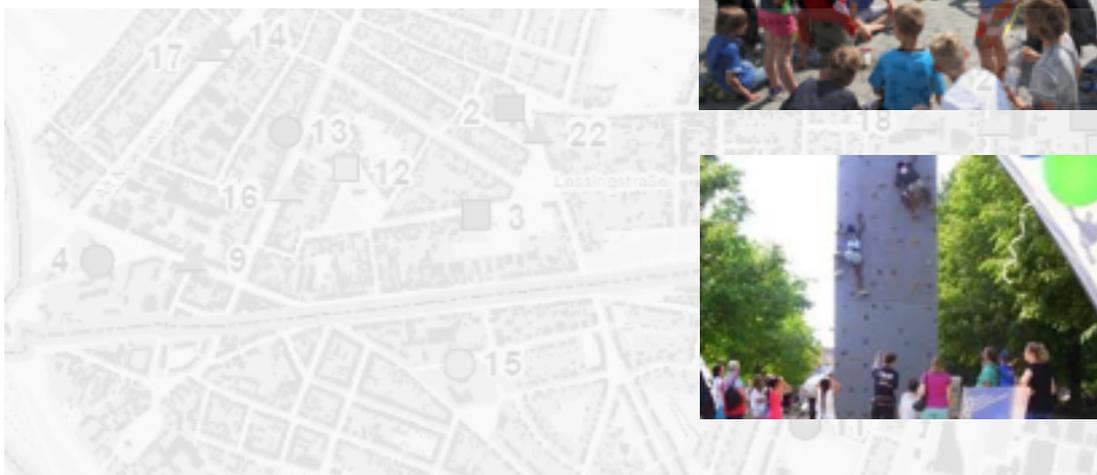
Lageplan 1 : 500

SOZIALRAUMORIENTIERTE JUGENDHILFE
UMSETZUNG DES RAHMENKONZEPTS (2005)
IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM

EVALUIERUNGSSTUDIE, Teil II

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
Erfahrungen und Sichtweisen freier Träger
Perspektiven und Empfehlungen

Endfassung Juli 2018



Untersuchung, Abschlussbericht

Dr. Ingeborg Beer
Stadtforschung + Sozialplanung
Helmstedter Straße 26,
10717 Berlin
Telefon: +49(0)30.891 54 53
Mobil: +49(0)160.8074003
info@stadtforschung-berlin.de
www.stadtforschung-berlin.de

Mitarbeit
Prof. Dr. Milena Riede
Hochschule für angewandte Pädagogik (HFAP)
Ostendstraße 1
12459 Berlin

Durchführung der Online-Befragung

Landeshauptstadt Potsdam
– Der Oberbürgermeister –
Bereich Statistik und Wahlen
Hegelallee 6-10
14467 Potsdam

Auftraggeber

Landeshauptstadt Potsdam
– Der Oberbürgermeister –
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Am Palais Lichtenau 3
14469 Potsdam

Juli 2018

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	5
2	Ausgangssituation, Ziele und Durchführung	7
2.1	Ziele und Leitfragen	7
2.2	Durchführung der Untersuchung: Methodik und Prozess	8
3	Lebenswelten im gesellschaftlichen Kontext.....	10
3.1	Lebenswelten. Welche Welten sind gemeint?	10
3.2	Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe an Lebenswelten	10
3.3	Lebenswelten und Lebenslagen verändern sich beständig	11
4	Fachkonzept und Strukturprinzip einer sozialraumorientierten Jugendhilfe.....	15
4.1	Der Sozialraum	15
4.2	Fachkonzept Sozialraumorientierung	16
4.3	Umsetzung in die Praxis: Fall im Feld.....	17
4.4	Partizipation und Sozialraumorientierung	19
4.5	Fazit: Zwei Seiten einer Medaille	19
5	Das Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und –steuerung der Landeshauptstadt Potsdam 2005	20
5.1	Zieldefinition: Inhalte und Schwächen	21
5.2	Effektivität und Effizienz	21
5.3	Finanzierungslücken für proaktives und präventives Handeln.....	22
6	Sozialraumorientierung aus Sicht der freien Träger (ONLINE-Befragung)	23
6.1	Durchführungsaspekte und Befragte	23
6.2	Vorstellungen zum Begriff „Sozialraumorientierung“	25
6.3	Fortschritte bei der Zielerreichung (Rahmenkonzept 2005) und Bedeutung für die eigene fachliche Arbeit.....	27
6.4	Kenntnisse zum Sozialraum	28
6.5	Zusammenarbeit und Kooperation.....	30
6.6	Qualitätsmanagement, Wirtschaftliche Hilfen	32
6.6	Umsetzung der Sozialraumorientierung im eigenen Arbeitsbereich	32
6.7	Proaktive und präventive Projekte	33
6.8	Partizipative Methoden	36
6.9	Hemmnisse und Defizite in der sozialraumorientierten Jugendhilfe	36
6.10	Effekte durch Sozialraumorientierung	37
7	Veränderungsbedarfe aus Sicht der Träger	39
7.1	Strukturierung und Finanzierung der sozialräumlichen Arbeit	40
7.2	Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktureinrichtungen.....	41
7.3	Neue Wege für Netzwerke und die Qualität Sozialer Arbeit	43
7.4	Erwartungen an Strukturen und Prozesse im Jugendamt	43

8	Sozialraumorientierung in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe.	44
8.1	Kindertagesbetreuung.....	44
8.2	Jugendförderung.....	46
8.3	Hilfen zur Erziehung (HzE)	47
8.4	Anregungen für die RegAGs § 78 und RAKs.....	50
9	Wachsende Stadt, zunehmende Vielfalt, sozialräumliche Unterschiede	51
9.1	Region 1 (Sozialräume I, II, III)	54
9.2	Region 2 (Sozialräume IV, V)	57
9.3	Region 3 (Sozialraum VI).....	59
10	Fachliche und empirische Befunde in der Zusammenschau.....	61
11	Anregungen und Empfehlungen.....	65
Anlagen		70
A 1	Literaturverzeichnis	
A 2	Tabellenverzeichnis	
A 3	Abbildungsverzeichnis	
A 4	Träger im Bereich der Hilfen zu Erziehung in der LHP (Übersicht)	
A 5	Erster Vorschlag für ein Indikatorengerüst	

1 VORBEMERKUNGEN

In der vorliegenden Studie werden die Evaluierungsergebnisse zur Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt. Anfänge dieses fachlichen und institutionellen Veränderungsprozesses reichen viele Jahre zurück und stehen in engem Zusammenhang zur Einführung des SGB VIII (1990). Die dort verankerten Leitvorstellungen einer modernen Jugendhilfe vollzogen den Abschied von der traditionellen Fürsorgehaltung und nehmen seither Kinder und Jugendliche als Mitgestaltende ihrer individuellen Lebenswelten und ihres sozialen Umfelds wahr. Zahlreiche Kommunen machten sich auf diesen neuen Weg und auch die Landeshauptstadt Potsdam hat in einem breiten Prozess ein Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung¹ erarbeitet. Es wurde im Mai 2005 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Trotz hoher Strahlkraft und breiter Aufbruchsstimmung blieb Sozialraumorientierung als Leitkonzept der Kinder- und Jugendhilfe nicht unumstritten. In fachlichen Diskussionen wurden Vorbehalte gegenüber einer neoliberalen Wende vorgebracht und auf der lokalen Ebene stellten Kostendruck und neue Steuerungsformen die Sozialraumorientierung immer wieder unter Legitimationszwang. Auch wenn zahlreiche Erfahrungsberichte aus Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege deren praktische Wirksamkeit unterstreichen, so ist die Rolle der Sozialraumorientierung bis heute immer wieder neu auszuloten.

Dies betrifft das Spannungsverhältnis von begrenzten finanziellen Mitteln und fachlich gebotenen Hilfe- und Unterstützungsformen ebenso wie das Zusammenwirken von Jugendamt und freien Trägern oder die Balance von Zentralisierung und Dezentralisierung. Sie werden Themen und Gestaltungsaufgaben einer sich beständig wandelnden Kinder- und Jugendhilfe bleiben – auch in der Landeshauptstadt Potsdam.

2013 hat unser Büro für Stadtforschung + Sozialplanung eine Untersuchung zu den Strukturen und Rahmenbedingungen der Sozialraumorientierung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt (Evaluierungsstudie Teil I)². In diesem Prozess kristallisierten sich insbesondere für den Bereich Kindertagesbetreuung und Tagespflege erforderliche Bündelungen von Aufgaben und die Stärkung einer zentralen Aufgabenwahrnehmung heraus. Gleichwohl wurde von Seiten der Verwaltung Sozialraumorientierung als Fachkonzept prinzipiell befürwortet und nicht in Frage gestellt, auch stärker eingefordert und dazu zahlreiche Veränderungsvorschläge eingebracht.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen wird in vorliegender Studie, die in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Milena Riede (Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin) durchgeführt wurde, der Fokus auf die Vor-Ort-Ebene der Akteure, Kooperationen und Netzwerke gelegt. Vornehmlich aus diesem Blickwinkel werden Rahmenbedingungen, Stärken, Schwächen und Perspektiven dargestellt und Anregungen für die künftige sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe in der – nun von Bevölkerungswachstum und sozialräumlichen Differenzierungsprozessen geprägten – Landeshauptstadt Potsdam gegeben.

¹ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam (2005)

² Beer, Ingeborg / Wietfeldt, Doris (2013)

Dabei kam ein breiter Mix von Forschungsmethoden zur Anwendung. Er reicht von Literaturstudien und Desktop-Recherchen über die Auswertung von Daten, Konzepten, Protokollen und Expert*innengesprächen hin zur Online-Befragung der freien Träger. Es wurden Gremien, Arbeitsgruppen und Regionalkonferenzen besucht, leitfadengestützte und informelle Gespräche geführt.

Die Studie gliedert sich in elf Abschnitte. Nachdem in folgendem Kapitel 2 die Leitfragen und Durchführung der Untersuchung beschrieben werden, widmen sich Kapitel 3 und 4 den Themen Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung. Eine vertiefende Beschäftigung mit diesen Begriffen und Konzepten schien aus mehreren Gründen angeraten. Zum einen bilden sie als Leitkonzepte die Grundlagen für das fachliche Handeln und sind von hoher praktischer Relevanz. Andererseits erweisen sie sich als „dehnbare“ Begriffe, sind oft schwer zu verstehen und gegeneinander abzugrenzen. Die Ausführungen sollen für weitere Diskussionen nützlich sein und Anregungen geben, sich mit dem 2005 vorgelegten Rahmenkonzept näher zu beschäftigen, das in Kapitel 5 kritisch beschrieben wird.

In den Kapiteln 6 und 7 werden die Ergebnisse der Online-Befragung dargestellt, die mit den freien Trägern im Januar dieses Jahres zur Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Landeshauptstadt durchgeführt und vom Bereich Statistik und Wahlen bis Ende Februar 2018 ausgewertet wurde. Kapitel 8 nimmt Bezug auf die Leistungsbereiche Kita, Hilfen zur Erziehung und Jugendförderung und geht auf deren je spezifische Sichtweisen ein. Kapitel 9 stellt anhand einiger Indikatoren eine ungleiche „Verteilung“ von sozialen Problemlagen in den Sozial- und Planungsräumen dar, die differenzierte strategische Ausrichtungen erfordern dürften. In den letzten beiden Kapiteln 10 und 11 werden die Ergebnisse zusammengefasst und Anregungen für die weiteren Perspektiven sozialräumlicher Arbeit gegeben.

Im Ergebnis bleibt unbestritten, dass Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenswelten und ungleichen sozialräumlichen Bedingungen des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen muss. Gleichwohl wird es breiter Diskussionen darüber bedürfen, wie sozialraumorientierte Arbeit unter den Vorzeichen der aktuellen Herausforderungen künftig gestaltet werden soll. Eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit ihren Stärken und Schwächen wird neue Impulse und innovative Entwicklungen befördern können. Vorliegende Studie gibt dazu viele Hinweise.

2 AUSGANGSSITUATION, ZIELE UND DURCHFÜHRUNG

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet das Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam³ aus dem Jahre 2005 (im Weiteren zitiert als: Rahmenkonzept Sozialraumorientierung 2005). Darin wurden die inhaltlichen und methodischen Prinzipien sowie die strukturellen und finanzierungsbezogenen Veränderungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Mit der modellhaften Erprobung im Sozialraum VI wurde die Sozialraumorientierung eingeführt. Die stadträumliche Gliederung in sechs Sozialräume und 18 Planungsräume war bereits 2003 mit der Gebietsreform vorgenommen worden – sie war als Grundlage für alle Fachplanungen der sozialen Infrastruktur schon damals verbindlich. Weiterhin wurden die Strukturen des Jugendamtes neu geordnet und drei Regionalteams gebildet. Das in anderen Kommunen und in fachlichen Diskursen angestrebte Finanzierungsinstrument „Regionalbudget“ war zwar ursprünglich beabsichtigt, wurde aber nicht realisiert.

2.1 Ziele und Leitfragen

Die zentralen Fragen richten sich darauf, ob und wie Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt umgesetzt wird und welche Veränderungsbedarfe gesehen werden. Folgende Fragestellungen bilden die Schwerpunkte der Untersuchung und strukturieren sie:

Fachlicher Kontext

- Was wird unter Sozialraumorientierung verstanden?
- Welche Stärken und Schwächen werden in der Umsetzung gesehen, was wurde bisher erreicht?
- Wie soll Sozialraumorientierung künftig gestaltet werden?

Konzeptebene

Die konzeptionelle Ebene betrifft insbesondere die Leitbilder, Absichten und erwarteten Ergebnisse sowie die geplanten Maßnahmen der Jugendhilfe. Sie verändern sich mit den gesellschaftlichen und stadtpolitischen Rahmenbedingungen und stellen je spezifische Antworten darauf dar:

- Welchen Stellenwert hat das Rahmenkonzept 2005 für die sozialraumorientierte Arbeit vor Ort?
- Welche Erfahrungen wurden damit gemacht, welche Schwierigkeiten sind damit verbunden?
- Haben sich die Sozialstrukturen und Milieus in den letzten Jahren spürbar verändert?
- Welche Ressourcen werden genutzt, welche Einrichtungen und Akteure sind besonders wichtig und erfolgsfördernd?

³ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam (2005)

Strukturebene

Diese Qualitätsdimension umfasst die strukturellen Rahmenbedingungen wie die personellen und finanziellen Ressourcen auf Seiten der Träger für die Umsetzung der Sozialraumorientierung.

- Welche Aufgaben und Funktionen übernehmen die freien Träger (Kita, Jugendförderung, HzE)? Wie wird die Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Jugendamt gestaltet (Richtlinien, Kooperationsverträge, Inhalte etc.)?
- Welche Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke bestehen in den Sozialräumen und wie arbeiten die Akteure zusammen? Welche Themen spielen derzeit eine Rolle?
- Wie werden personelle und sachliche Ausstattung der Vor-Ort-Präsenz bewertet? Sind die Angebote interkulturell geöffnet?
- Welche Stärken und Schwächen werden gesehen, Veränderungsbedarfe und Empfehlungen formuliert?

Prozessebene

Auf dieser Ebene geht es um die Bewertung von Abläufen und Verfahren bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung. Die Vernetzung der Akteure sowie die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt spielen dabei eine wichtige Rolle.

- Welche Aktivitäten, Maßnahmen, Projekte sind förderlich, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- Wie wird Partizipation gewährleistet? Wie werden die Zielgruppen erreicht? Welche Beispiele gibt es für gelingende „Ansprache“ und „Erreichbarkeit“?
- Welche Stärken und Schwächen werden gesehen, Veränderungsbedarfe und Empfehlungen formuliert?

Ergebnisebene

Diese Dimension umfasst Einschätzungen zu Veränderungen durch Sozialraumorientierung, zu proaktiven und präventiven Handlungsansätzen. Im Ergebnis werden die bisher gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und Empfehlungen formuliert.

- Welche Indikatoren werden für die Sozialräume von Jugendamt und freien Trägern gemeinsam formuliert, an denen die Zielerreichung gemessen bzw. bewertet wird? Werden Selbstevaluierungen durchgeführt?
- Wodurch und wie können proaktive und präventive Handlungsansätze zur Minderung von reaktiven Hilfen (HzE) beitragen?
- Welche Stärken und Schwächen werden gesehen, Veränderungsbedarfe und Empfehlungen formuliert?

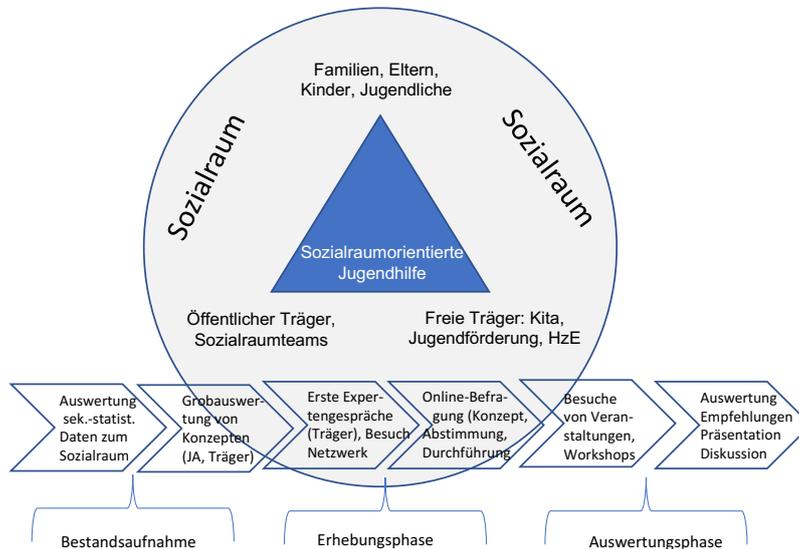
2.2 Durchführung der Untersuchung: Methodik und Prozess

Die verarbeiteten Informationen und Daten wurden aus mehreren Quellen generiert und umfassen quantitative wie qualitative Aspekte. Neben den durch eine Befragung der freien Träger gewonnenen Erkenntnissen wurden die sozialräumlichen Besonderheiten sowie die thematischen Schwerpunkte der RegAGs nach § 78 aus deren Protokollen ermittelt und Einschätzungen aus den Blickwinkeln anderer Gremienvertreter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen einbezogen. Das Evaluierungskonzept und erste Ergebnis-

se der Befragung wurden erörtert und die Durchführung vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung begleitet.

In der Gesamtschau kamen mehrere methodische Herangehensweisen zum Einsatz, die in folgender Graphik prozesshaft abgebildet und im Weiteren kurz beschrieben werden:

Abbildung 1: Untersuchungsprozess, Phasen und Methoden



Quelle: eigene Darstellung

- *Auswertung sekundärstatistischer Daten:* Es wurden sekundärstatistische Daten zu Potsdam und den sechs Sozialräumen bzw. den drei Regionen aufbereitet. Dies ermöglichte erste Aussagen zu sozialstrukturellen und demographischen Charakteristika und Veränderungsprozessen.
- *Literatur- und Dokumentenanalyse:* Im Laufe des Prozesses wurde die angegebene Literatur zum Thema Sozialraumorientierung durchgearbeitet, Pläne und Konzepte des Jugendamts, Protokolle der RegAGs nach § 78 etc. Weiterhin fanden Recherchen zu Konzepten anderer Städte statt, insbesondere zum Thema Budgetierung.
- *Erste Expertengespräche und Gremienbesuche:* In der Anfangsphase wurden offene und leitfadengestützte Expert*innengespräche (Träger, Verwaltung) geführt, um die Untersuchungsfragen zu konkretisieren und die Online-Befragung der Träger vorzubereiten.
- *Online-Befragung der Träger:* Im Mittelpunkt der Erhebungsphase stand die Online-Befragung der freien Träger. Die Leitung des Jugendamts bat durch ein Ankündigungsschreiben, dem später eine Erinnerung folgte, um Teilnahme. Der Fragebogen umfasste 19 Fragen und orientierte sich neben dem Verständnis zur Sozialraumorientierung an den für eine Evaluierung gängigen Themenbereichen Konzept, Struktur, Prozesse, Ergebnisse. Da die Fragen für die drei Leistungsbereiche Kita, HzE, Jugendförderung zutreffen sollten, war eine gewisse Abstraktheit unvermeidlich. Gleichwohl ergibt sich dadurch eine gute Vergleichbarkeit.

Die Online-Befragung der Träger wurde vom Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt und statistisch ausgewertet. Hierauf aufbauend wurden separate Auswertungen für die Leistungsbereiche und die Regionen vorgenommen und im Vergleich diskutiert. Zu einzelnen Fragen erfolgte ein Rückbezug auf

die Befragung der Verwaltungsmitarbeiter*innen von 2013 zur Sozialraumorientierung in Potsdam, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie heute durchaus anders ausfallen könnte.

Ausgewählte Ergebnisse der Online-Befragung wurden dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und bei der Regionalkonferenz der Region 1 vorgestellt und diskutiert, Fragen und Anregungen wurden weitgehend berücksichtigt. Im Rahmen dieser Evaluierung wurde auch ein Beitrag für den Unterausschuss der Jugendhilfeplanung verfasst, der sich mit der **Budgetierung** im Vergleich mehrerer Kommunen beschäftigt und die unterschiedlichen Modelle darstellt.

3 LEBENSWELTEN IM GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT

Das alltägliche Leben der Kinder und Jugendlichen ist durch vielfältige individuelle Erfahrungen und gesellschaftliche Einflüsse geprägt. Sie beschäftigen sich mit sich selbst, sind in ihre Familien und Freundschaften, in Kita und Schule eingebunden, bewegen sich im Gefüge von digitalen und persönlichen Netzwerken und nutzen unterschiedliche öffentliche Räume.

3.1 Lebenswelten. Welche Welten sind gemeint?

Der Begriff „Lebenswelt“ ist in der Jugendhilfe fest verankert. Er wird unterschiedlich thematisiert und nicht immer eindeutig definiert. Seine wissenschaftlichen Wurzeln reichen zurück zur Philosophie Edmund Husserls, der 1917 mit dem Begriff „Lebenswelt“ die Welt der reinen Erfahrung, des quasi natürlichen und unmittelbaren Erlebens bezeichnete.⁴ Im Unterschied zum wissenschaftlichen Denken, das durch Objektivitätsstreben, Hypothesen und Vorannahmen die Wirklichkeit konstruiert, sind Lebenswelten eher alltägliche Haltungen, die, wenngleich gesellschaftlich vorgeprägt, nicht beständig überprüft werden.

Alfred Schütz betont später den Alltagsaspekt und spricht von „Alltagswelt“. Aus seiner Sicht können gleiche Alltagsbedingungen unterschiedlich wahrgenommen werden – zwei Menschen in denselben Umweltkontexten finden nicht ohne weiteres die gleiche Lebenswelt vor: „Im Gegenteil – da die Lebenswelt ja vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen und individueller körperlicher wie geistiger Ausstattung erfahren wird, ist es wahrscheinlich, dass aktuell gleiche Rahmenbedingungen unterschiedlich wahrgenommen werden.“⁵ Die Ansätze von Husserl und Schütz nehmen eine subjektive und gleichzeitig intersubjektive Perspektive ein. Hierauf aufbauend wurde der Begriff „Lebenswelt“ auch von anderen Theoretikern weiterentwickelt und methodisch ausformuliert.

3.2 Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe an Lebenswelten

Aus den bisherigen Beschreibungen scheint es für eine lebensweltorientierte Jugendhilfe naheliegend, dass sie dafür konkrete Handlungsstrategien benötigt. Im Achten Jugend-

⁴ Vgl. Husserl, Edmund 1962, S. 25 und Held, Klaus 1991

⁵ Kraus, Björn 2006

bericht (1990) werden fünf, von Hans Thiersch entwickelte, Strukturmaximen der Jugendhilfe benannt⁶:

- **Prävention:** Rechtzeitig und vorausschauend agieren, nicht erst dann Hilfe leisten, wenn Schwierigkeiten sich verhärteten.
- **Regionalisierung:** Hilfe vor Ort ermöglichen, um sie in regionale und lokale Strukturen einpassen zu können.
- **Alltagsnähe:** Präsenz von Hilfen in der Lebenswelt der Adressatinnen, also Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit von Angeboten, die auch den Lebenserfahrungen und -deutungen in der Lebenswelt gerecht werden.
- **Integration:** Zielt auf Nichtausgrenzung, auf Gleichheit in den Grundansprüchen und auf Anerkennung im Recht auf Verschiedenheit.
- **Partizipation:** Realisiert sich in vielfältigen Formen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie benötigt geeignete Voraussetzungen für gleichberechtigte, kinder- und jugendgerechte, offene Beteiligungsprozesse.

3.3 Lebenswelten und Lebenslagen verändern sich beständig

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind ständigen Veränderungen unterworfen, auch sind „die“ Kinder“ oder „die“ Jugendlichen“ keine homogene Gruppe. Kind oder Jugendlicher zu sein ist nur eines ihrer, oft durch Gesetze oder Statistik definierten Merkmale – sie unterscheiden sich auch hinsichtlich Alter und Geschlecht, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft. Vor allem verfügen sie über eigene Wahrnehmungen, Interessen und Potenziale und erfahren ihre alltägliche Lebenswelt subjektiv. Gleichzeitig verändern die gesellschaftlichen und stadtpolitischen Rahmenbedingungen die Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Familien – sie prägen ihre Lebensbedingungen, die Anforderungen des Alltags sowie die Räume und sozialen Beziehungen des Aufwachsens wesentlich mit. Dabei sind Kinder und Jugendliche selbst handelnde Subjekte und Konstrukteure ihrer Lebenswelt, die am Wandel beteiligt sind, z.B. bei der Erschließung virtueller Räume.

Familienwelten werden kleiner und vielfältiger

Die primäre Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist die Familie, die seit Jahrzehnten von einschneidenden Veränderungen gekennzeichnet ist. Die Zahl der so genannten Mehrkindfamilien mit drei und mehr Kindern ist gesunken. Neben die traditionelle kleine Kernfamilie treten zunehmend Alleinerziehende, getrenntlebende Eltern, wieder verheiratete Eltern mit Kindern und Stiefkindern, nicht eheliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Familien oder Wohngemeinschaften. In ostdeutschen Biographien finden auch die gesellschaftlichen Systembrüche ihren Niederschlag und wirkt die „lange Geschichte der ‚Wende‘“ mit ihren Zäsuren, Anpassungen und Umorientierungen noch vielfach nach.⁷

⁶ Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.) 1990, S. 85 ff.

⁷ Hier hat sich die Sozialisationsfunktion stärker in die Familien zurückverlagert, haben sich Erziehungsvorstellungen verändert, galt es unbekannte Risiken wie Arbeitslosigkeit und berufliche Abstiegsprozesse zu bewältigen. Die Zahl der Alleinerziehenden nahm deutlich zu.

Peers, Cliques und jugendkulturellen Szenen sind relevante Lebenswelten

Für Kinder und Jugendliche sind die Beziehungen zu Gleichaltrigen (Peers) von großer Bedeutung. Sie orientieren sich an ähnlichen Freizeitinteressen, knüpfen emotionale und vertrauensvolle Beziehungen und schaffen sich auf dieser Grundlage eigenständige und ihnen nahe Lebenswelten. Diese können Schutz- und Experimentalraum, auch Gegenwart und selbst geschaffene Lernorte sein.⁸ Eine Clique impliziert eine größere Verbundenheit und ermöglicht ein Miteinander verschiedenen Alters. Szenen sind im Gegensatz zu Peers und Cliques größere Zusammenhänge und zeichnen sich durch Zugehörigkeit zu einem jugendkulturellen Stil aus.⁹ In Jugendszenen¹⁰ spielen Musik und Sport eine große Rolle, insbesondere Hip Hop, Parcours und Skaten.¹¹ Sie stehen nicht nur für attraktive Freizeitangebote, sondern auch für ein unverwechselbares Lebensgefühl und als sozialer Anker in einer Welt, die zunehmend unübersichtlicher wird.¹²

Digitale Welten und virtuelle Realitäten verändern Kommunikation

Kinder und Jugendliche wachsen in einer global vernetzten Lebenswelt auf, zu welcher Smartphones, Tablets, Apps und Soziale Netzwerke selbstverständlich und frühzeitig dazu gehören. Zwar wird die Frage nach „Segen oder Fluch“ noch kontrovers und oft hilflos diskutiert, doch wächst auch die Einsicht, dass „Medienkompetenz“ gefördert werden muss – nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen, in Familien, Kitas und Schulen. Daraus erwachsen für die Kinder- und Jugendhilfe neue Aufgaben. So hat am 25. Mai 2016 die Bundesregierung den im Rahmen der Digitalen Agenda von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Bericht zum „Wertewandel in der Jugend und anderen gesellschaftlichen Gruppen durch Digitalisierung“¹³ beschlossen und festgestellt: „Die Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz ist eine durchgängige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.“¹⁴ Auch in den Gesprächen und Workshops zur Jugendhilfeplanung und Sozialraumorientierung in Potsdam nahm das Thema „Medienkompetenz“ einen großen Raum ein, wofür auch Familien, Lokale Bündnisse, Schulen und Jugendclubs sensibilisiert werden sollen. Gleichzeitig haben sich die Möglichkeiten hinsichtlich Vernetzung, Kontakten, digitaler Partizipation und globaler Information deutlich erweitert.

Milieuspezifische Lebenswelten prägen Wertorientierung und Alltagseinstellungen

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen nehmen sich der Lebenswelten von Kindern und vor allem von Jugendlichen an. Das SINUS-Institut, das alle vier Jahre untersucht, wie deutsche Jugendliche „ticken,“ sieht in deren Milieugebundenheit ein zentrales Unterscheidungskriterium für Wertorientierung und Alltagseinstellungen. Hier wird ein Zusammenhang zwischen ökonomischer Lage, Bildung, Engagement und politischer Einstellung deutlich. Die letzte qualitative Grundlagenstudie zu den Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen wurde 2016 erstellt, worin folgende milieuspezifische Lebenswelten unterschieden werden.

⁸ BMFSFJ (Hrsg.) 2013, S. 228

⁹ Böhnisch, Lothar/ Winter, Reinhard 1993

¹⁰ Vgl. www.jugendszenen.com

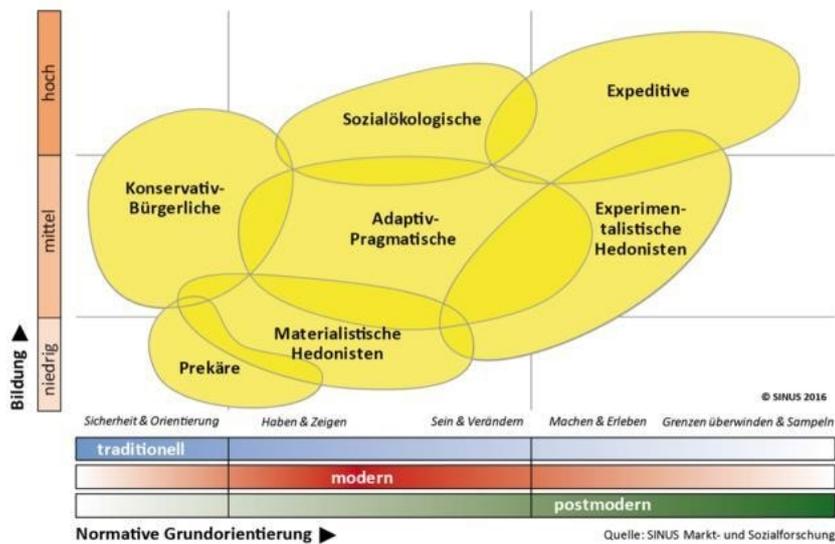
¹¹ Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) 2017, S. 226

¹² Faix, Tobias 2008, S. 7 f.

¹³ BMFSFJ (Hrsg.) 2016

¹⁴ ebd., S. 8

Abbildung 2: SiNUS-Lebensweltmodell u 18. Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland



Quelle: SINUS-Akademie

Konservativ-Bürgerliche	Materialistische Hedonisten	Jugendliche in prekären Lebenswelten
Die familien- und heimatorientierten Bodenständigen mit Traditionsbewusstsein und Verantwortungsethik	Die freizeitorientierte Unterschicht mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen	Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißermentalität

Sozialökologische	Adaptiv-Pragmatische	Experimentalistische Hedonisten	Exponentive
Die nachhaltigkeits- und gemeinwohlorientierten Jugendlichen mit sozialkritischer Grundhaltung und Offenheit für alternative Lebensentwürfe	Der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft	Die spaß- und szeneorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf Leben im Hier und Jetzt	Die erfolgs- und lifestyleorientierten Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen

Soziale Lebenslagen sind verschieden

Seit der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 wird kaum mehr bezweifelt, dass schulische Bildung und berufliche Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße von der sozialen Lage ihrer Familien abhängig sind, also davon, „[...] mit welchem finanziellen, sozialen und kulturellen Kapital ihre Familien ausgestattet sind.“¹⁵ Mit dem Aufwachsen in Armut ist nahezu ein unausweichlichen Kreislauf verbunden: "Wer schon als Kind arm ist und nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann, hat auch in der Schule nachweisbar schlechtere Chancen. Das verringert die Möglichkeit, später ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Armut zu führen."¹⁷ Monetäre Benachteiligungen gehen mit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen einher: neben Bildung gilt dies für das Ausbildungs- und Arbeitsleben, Ge-

¹⁵ BMFSFJ (Hrsg.) 2013, S. 42

¹⁷ Dräger, Jörg 2017, vgl. auch Bertelsmann Stiftung / IAB (Hrsg.) 2017

sundheit, bestimmte Sportarten, Kulturveranstaltungen und Netzwerke. Kinder alleinerziehender Eltern und Kinder mit mehreren Geschwistern sind davon besonders betroffen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche befinden sich in einer schwierigen Lebenslage

Ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Geflüchteten sind Kinder und Jugendliche, die entweder mit ihren Familien oder unbegleitet alleine¹⁸ hier ankommen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und erhalten einen Vormund. „Kein Kind oder Jugendlicher mit Fluchthintergrund darf zurückgelassen werden“, so erklärt die Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung.¹⁹ Doch ist zur Integration dieser Kinder und Jugendlichen ein breites Unterstützungssystem erforderlich, das soziale Beziehungen, Respekt und Anerkennung sowie psychotherapeutische Hilfen bei traumatisierenden (Flucht-) Erfahrungen einschließt. Vor allem sind, und darauf weist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in einem Positionspapier hin, „die Alltagsbedingungen in vielen Gemeinschaftsunterkünften keine Orte, die ein kind- bzw. jugendgerechtes Aufwachsen ermöglichen, geschweige denn Kinderschutzanforderungen gerecht werden.“²⁰

Auch Sozialräume prägen Chancen mit

Die ungleiche Verteilung von Lebenschancen betrifft immer mehr die Frage, in welchen Sozialräumen Kinder und Jugendliche aufwachsen, in welchen Quartieren, Blöcken und Straßen sie leben. Eine schlechte städtebauliche Lage und fehlende Verkehrsverbindungen, mangelhafte oder fehlende Infrastrukturangebote sowie ein negatives Image tragen in manchen Stadtteilen/ Quartieren zu Teilhabeproblemen bei – Sozialräume können benachteiligende Wirkung haben. Dies wird augenscheinlich erfahrbar, wenn die Wohnadresse zum Ausschlusskriterium bei einer Bewerbung wird, wenn der Name eines Stadtteils oder einer Straße „alles“ über ein Kind oder einen Jugendlichen auszusagen scheint.

Das städtebauliche Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und dessen Partnerprogramme wie "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) und "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (JUSTIQ) unterstützen „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“. Durch Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens sowie durch teilhabefördernde Projekte in wesentlichen Bereichen (Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Kultur etc.) soll die „Aufwärtsentwicklung“ von Sozialräumen ermöglicht werden. Auch die Landeshauptstadt Potsdam zählt mit dem Wohngebiet Am Schlaatz zu den Fördergebieten (bis 2016 auch Stern/ Drewitz) – mit einem integrierten Handlungskonzept, Quartiersmanagement und bedarfsgerechten Infrastrukturangeboten werden die Herausforderungen strukturiert und partizipativ angegangen.

¹⁸ Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sind minderjährige Flüchtlinge, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ohne einen Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in das Bundesgebiet eingereist sind, solange sie nicht in die Obhut einer solchen Person genommen werden. Hierzu gehören auch Minderjährige, die ohne Begleitung zurückgelassen werden, nachdem sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

¹⁹ Kultusministerkonferenz 2016

²⁰ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2017

4 FACHKONZEPT UND STRUKTURPRINZIP EINER SOZIALRAUMORIENTIERTEN JUGENDHILFE

Neben dem für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutsamen Ansatz der Lebensweltenorientierung hat sich parallel auch die Sozialraumorientierung als zentraler Handlungsansatz der Jugendhilfe entwickelt. Beide Leitkonzepte überschneiden und ergänzen sich, mit dem sozialräumlichen Blick eröffnen sich neue Bezugspunkte und Möglichkeiten fachlichen Handelns. Das zunehmende Interesse an sozialraumorientierten Handlungsansätzen ist hierbei u.a. auf die hohe lebensweltliche Rückbindung der sozialen Dienste an die Alltagsräume der Adressat*innen zurückzuführen. Andererseits stellt ein territorialer Bezugsraum für viele institutionelle Akteure eine anschlussfähige Kategorie dar, weil sie ihre Zuständigkeiten räumlich (z.B. nach Bezirken) organisieren.²¹ Mit Hilfe der Sozialraumorientierung lassen sich konzentrierte Benachteiligungen und Handlungserfordernisse auf der lokalen Ebene erkennen und Ressourcen im nahen Umfeld nutzen. Es werden Möglichkeiten zur Steuerung von passgenauen Angeboten und für Arrangements in Wohnquartieren eröffnet und Synergien ermöglicht.

4.1 Der Sozialraum

Das sozialräumliche Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen, ist Teil ihrer Lebenswelt, ihrer individuellen alltäglichen Erlebnisse und Erfahrungen. Irmgard Frieling und Albert Lenz beschreiben dies in ihrem Artikel „Jeder lebt in seiner Welt und alle im Sozialraum“ sehr trefflich: „Während die Lebenswelt den persönlichen und individuellen Rahmen bildet – Husserl spricht von der Subjektgebundenheit der Lebenswelt –, stellt der Sozialraum den öffentlichen Raum dar, in dem die Menschen leben“.²² Mit der Bezeichnung „Sozialraum“ verbinden sich viele Assoziationen wie z.B. Stadtteile, Wohnquartiere, Straßenzüge oder Kieze, bei denen es sich durchweg um geografisch definierte Einheiten verschiedener Größe handelt.²³

Der Begriff Sozial-Raum legt nahe, dass er durch zwei ineinander verschränkte Dimensionen geprägt wird. Vor allem in sozialwissenschaftlichen Theorien und sozialarbeitswissenschaftlichen Diskussionen dominiert die Vorstellung, dass erst das Zusammenspiel von physischem Raum und sozialen Prozessen den Raum zum Sozialraum macht. Er ist also ein relationaler Raum – kein leerer und von den Menschen unabhängiger Container oder Behälter, auch wenn er oft so gesehen, mit Zahlen messbar, handhabbar und steuerbar gemacht wird. Als Sozialraum ist er ganz wesentlich ein physischer *und* gelebter Raum, ein Beziehungs- und Begegnungskontext.

Oliver Fehren und Wolfgang Hinte unterscheiden zwei Raumverständnisse, die es im Rahmen der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit zu integrieren gilt:

Erstens den individuellen Sozialraum als verinselte Lebenswelt, der subjektiv höchst individuell definiert und nur z.T. kongruent mit dem Wohnumfeld ist. Dieser subjektbezogene Sozialraum wird als Ressourcenraum zur Lösung bzw. Stabilisierung bei einzelfallspezifischen Problemen in den Fokus professioneller Hilfeebringung gerückt. Allerdings zeich-

²¹ Fehren, Oliver/ Hinte, Wolfgang 2013, S. 22

²² Frieling, Irmgard/ Lenz, Albert 2012

²³ Fehren, Oliver/ Hinte, Wolfgang 2013, S. 22

nen sich die Raumbezüge und Raumnutzung Jugendlicher nur noch durch eine partielle Nutzung des lokalen Nahraums aus. Jugendliche wechseln vielmehr zwischen Orten, Situationen und Personen, wodurch ihre Raumbezüge flüchtiger werden. Diese individuell definierten Lebenswelten erfordern hochgradig individuelle Zugänge bei der Gestaltung von Hilfe. Gleichzeitig überschneiden sich Einzel-Sozialräume (z.B. in kleinen Quartieren, bestimmten Straßenzügen oder gestalteten Flächen), so dass von vielen Menschen geteilte Sozialräume entstehen, was einen gebietsbezogenen Zugang Sozialer Dienste erleichtert.

Zweitens meint Sozialraum einen Planungs- und Steuerungsraum von Systemakteuren wie Politik und Verwaltung. Dieser scharf abgrenzbare territoriale Raum dient als Finanzierungs- und Steuerungsgröße zur Konzentration von Personal, Leistungen und finanziellen Mitteln. In diesen Planungsräumen können etwa Ressourcen der Sozialverwaltung gezielt eingesetzt und konzentriert werden, der Sozialraum kann ein integrierendes Element für viele kommunale Sektoren sein, wodurch ressortübergreifendes, integriertes Handeln wahrscheinlicher wird.

Erst wenn beide Raumverständnisse miteinander verschränkt werden, kann eine Bündelung fachlicher Perspektiven, subjektbezogener Unterstützungsnetzwerke und institutionelle Ressourcen erfolgen. „Sozialräume sind ein Konstrukt. Über dieses Konstrukt kann es gelingen, Verwaltungs- und Steuerungsraum wie auch gefühlte Alltagskategorien miteinander zu verschränken. Soziale Arbeit entfaltet ihre größte Wirkungskraft, wenn sie ihre Bezugsräume als einen Kompromiss sowohl aus lebensweltlich rückgebundenen Sozialräumen als auch den bürokratisch-administrativen Planungs- und Steuerungsräumen gestaltet.“²⁴

4.2 Fachkonzept Sozialraumorientierung

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung (SRO) speist sich vornehmlich aus der Tradition der Gemeinwesenarbeit, aber auch aus erziehungskritischer und humanistischer Theorie.²⁵ Mit dem Paradigmenwechsel von der klassischen Einzelfallhilfe hin zur Verbesserung der Bedingungen des sozialen Umfeldes folgt Soziale Arbeit dem bereits angedeuteten Verständnis, dass der Sozialraum nicht nur ein Ort physisch-materiellen Lebens, sondern auch Ergebnis sozialer Prozesse sei. Hier finden gesellschaftliche Entwicklungen ihren Niederschlag – er erscheint subjektiv konstruiert und gestaltbar. Gleichwohl sich das Fachkonzept Sozialraumorientierung im Handlungsfeld der Jugendhilfe maßgeblich weiterentwickelt hat, will sie auch für andere Handlungsfelder Sozialer Arbeit gelten²⁶.

Die „Verknüpfungsleistung durch aufeinander bezogene Handlungsmaximen und Methodiken ist das eigentlich Neue an der Sozialraumorientierung.“²⁷ In den bekannten fünf Prinzipien wird dies folgendermaßen ausgedrückt:

1. „Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen). Grundlage eines jeglichen Arbeitsbündnisses ist immer der Wille bzw. die Betroffenheit ein-

²⁴ Fehren, Oliver/ Hinte, Wolfgang 2013, S. 26

²⁵ Fürst, Roland/ Hinte, Wolfgang 2014

²⁶ Vgl. Fehren, Oliver/ Hinte, Wolfgang 2013 S. 19

²⁷ Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang 2011

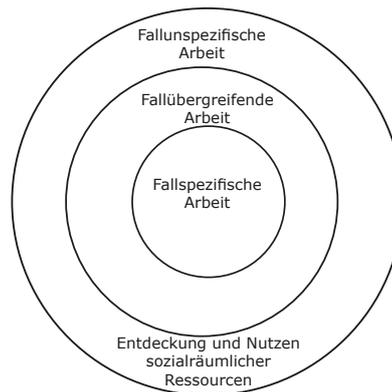
zelter Menschen oder Gruppierungen und nicht von bürokratischen Instanzen identifizierte vermeintliche Bedarfe, die sich oft in von Leistungsträgern formulierten „Zielplanungen“ niederschlagen. Wenn der Wille der Menschen die Basis jeglicher Unterstützung ist, sind entsprechende Ziele ausschließlich seitens der leistungsberechtigten Menschen zu formulieren.

2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit: „Soviel Hilfe wie nötig und so wenig Hilfe wie möglich!“ Die Fachkräfte tun möglichst nichts ohne die Adressat/innen und vermeiden Aktionen für sie. Vielmehr denken sie mit ihnen darüber nach, was diese selbst zur Verbesserung ihrer Situation tun können und wenden sich erst in späteren Stadien mit betreuenden und programmorientierten Angeboten an die Menschen.
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle, also eine konsequente Orientierung an den von den betroffenen Menschen formulierten, durch eigene Kraft erreichbaren Ziele (unter möglichst weitgehendem Verzicht auf expertokratische Diagnostik). Sozialraumorientierte Ansätze richten ihr Augenmerk mehr auf die Stärken als auf die Defizite der Adressat/innen. Darüber hinaus liegen in Räumen, Nachbarschaften, Plätzen, Natur, Straßen, aber auch in der vorhandenen Unternehmens- und Dienstleistungsstruktur bedeutsame Ressourcen, die man für die Hilfestaltung nutzen und effektivieren kann.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt. Das fachliche Augenmerk gilt Vorhaben und Themen, die unterschiedlichste Gruppierungen im Sozialraum erfassen. Die klassischen Grenzen Sozialer Arbeit werden dabei in Richtung auf andere Handlungsfelder wie Wohnen, Beschäftigung, Kultur, Gesundheit, Bildung, Verkehr etc. überschritten.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen – mit der Konsequenz einer strukturell verankerten Kooperation über leistungsgesetzliche Felder hinweg. Über vielfältige Foren werden im Sozialraum tätige (professionelle und ehrenamtliche) Akteure aus verschiedenen Bereichen angeregt, Absprachen zu treffen und Kooperationen bezogen auf Einzelfälle, Gruppierungen und Aktionen einzugehen sowie gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen.²⁸

4.3 Umsetzung in die Praxis: Fall im Feld

Eine auf der Grundlage des sozialräumlichen Fachkonzepts arbeitende kommunale Sozialarbeit integriert folgende drei Dimensionen, quer zu leistungsgesetzlichen Kategorien: die (einzel)fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit. Folgende Grafik veranschaulicht die Fallarbeit im sozialräumlichen Kontext - den Fall im Feld:

²⁸ Fehren, Oliver/ Hinte, Wolfgang 2013, S. 17 ff.



Quelle: Fehren/ Hinte 2013

- Die **fallspezifische** Dimension bezeichnet Hilfeformen zur Unterstützung und Stabilisierung individueller und familiärer Lebenslagen im konkreten Einzelfall, wobei Ressourcen, Kompetenzen und Interessen der Individuen eine wichtige Rolle spielen, um zur Stabilisierung individueller Lebenslagen beizutragen.
- Zur **fallübergreifenden** Arbeit zählen Aktivitäten, die sich auf den Fall beziehen und darüber hinaus versuchen, Ressourcen im sozialen Raum für diesen Fall zu mobilisieren (Nachbarschaften, Cliquen, Vereine). Hierbei handelt es sich in der Regel um Netzwerke, in die betroffene Menschen und/oder ihre Familien eingebunden sind. Auch andere materielle oder strukturelle Ressourcen außerhalb des Milieus der Adressat*innen zählen dazu. Beispielsweise können individuelle Einzelfälle mit ähnlicher Ausgangslage oder Fragestellung zusammengeführt werden (z.B. Gruppenarbeit mit Eltern, Alleinerziehenden, Jugendlichen).
- Die **fallunspecifische** Arbeit umfasst das Wissen über potenzielle Ressourcen im Sozialraum und den Zugang zu diesen. Zwar konzentriert sie sich auf das Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung, doch ist sie nicht nur für die jeweilige fallspezifische Arbeit von Bedeutung, sie wird auch möglichkeitsorientiert gefördert und aufgebaut. Fallunspecifische Arbeit ist „[...] eine sozialräumlich orientierte Netzwerk- und Strukturarbeit, die wiederum, je nach methodischem Ansatz, deutliche Rückwirkungen auf die in einem Sozialraum lebenden und agierenden Menschen hat und damit entweder die fallspezifische Arbeit unterstützt oder präventiv wirkt, d.h. der Notwendigkeit einer professionellen, individuell-einzelfallspezifischen und fallübergreifenden Arbeit vorbeugt.“³⁰

Im Kern meint Sozialraumorientierung also eine verstärkte Kontextualisierung des Falles. Die Bedeutung des Einzelfalles wird relativiert zugunsten des ihn prägenden sozialen, materiellen und institutionellen Umfelds.³¹

Ein mit der Sozialraumorientierung verbundener Paradigmenwechsel erfordert neben den fachlich-inhaltlichen Implikationen auch einen Wandel auf Ebene der Organisation, des Managements und der Finanzierung.³² Dies wurde mit dem Rahmenkonzept zur Sozialraumorientierung 2005 angestrebt, welches im Kapitel 5 vorgestellt und kritisch diskutiert wird.

³⁰ Bestmann, Stefan (o.J.)

³¹ Fürst, Roland/ Hinte, Wolfgang 2014, S. 32

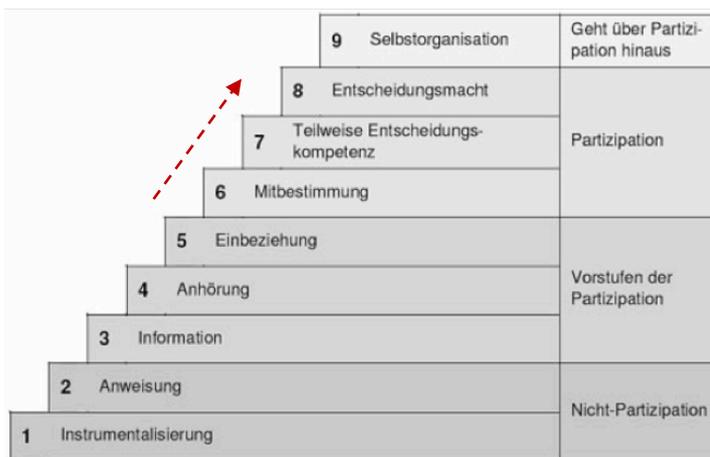
³² Fehren, Oliver/ Hinte, Wolfgang 2013, S. 33

4.4 Partizipation und Sozialraumorientierung

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung greift das Thema „Partizipation“ in den Prinzipien nicht explizit auf. Es ist jedoch im Lebensweltkonzept verankert und wurde mit dem Achten Jugendbericht in den Katalog der Strukturmaximen aufgenommen, zusätzlich gestärkt durch die UN-Kinderrechtskonvention.

Generell lassen sich mit Partizipation vielfältige Richtungen und Ansätze, Methoden und Maßnahmen verbinden – dabei kann es um die Beteiligung an Schulhofplanungen, um einen Kinderstadtplan oder ein Schülerparlament gehen. In jedem dieser Beispiele geht Partizipation weit darüber hinaus, Kinder und Jugendliche anzuhören, zu informieren und ihnen Entscheidungen mitzuteilen. Das macht folgende Graphik deutlich, bei der verschiedene Reichweiten des (Mit-)Entscheidens und des gemeinsamen Findens von Lösungen als Partizipation dargestellt werden. Demnach beginnt „Partizipation“ erst dann, wenn mitbestimmt werden kann. Dies trifft auch auf die lebensweltlichen und sozialräumlichen Kontexte zu.

Abbildung 4: Stufen von Partizipation



4.5 Fazit: Zwei Seiten einer Medaille

Am Ende dieser Ausführungen zur Lebenswelt- und Sozialraumorientierung bleibt festzuhalten, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe als umfassender und ganzheitlicher Ansatz versteht, in dem individuelle und sozialräumliche Ressourcen von großer Bedeutung sind, sich überlagern und ergänzen.

Lebensweltorientierung bildet als Leitkonzept der Jugendhilfe die zentrale fachliche Richtschnur. Bei den Hilfen zur Erziehung, im Kita-Bereich und in der Jugendförderung nimmt dieser weitgehend subjektbezogene Ansatz die Individuen in ihrer alltäglichen Lebenswelt in den Blick. Ihre individuellen Stärken sollen erkannt, mobilisiert und unterstützt werden, damit sie selbst- und eigenständig ihr Leben meistern und sich zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ entwickeln können. Durch Prävention, Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation soll Jugendhilfe im Idealfall Bedingungen schaffen, dass ein Hilfebedarf erst gar nicht entsteht.

Mit der **Sozialraumorientierung** rückt der soziale (Nah-)raum der Kinder und Jugendlichen ins Blickfeld. Viele von ihnen verbringen über Jahre hinweg den Großteil ihrer Zeit im näheren Umfeld ihres Wohnorts, hier sind sie in nachbarschaftliche Milieus eingebunden, gehen in Kita und Schule und treffen sich mit anderen. Hier finden sie mehr oder weniger günstige Bedingungen vor, sich ihr Umfeld selbständig anzueignen, auf Entdeckung zu gehen und sich mit ihren Fähigkeiten entwickeln zu können. Dazu müssen ausreichende und bedarfsgerechte infrastrukturelle Angebote, Aneignungs- und Partizipationsmöglichkeiten vorhanden sein. Diese haben für ihren weiteren Lebensweg nachweislich fördernde oder benachteiligende Wirkungen. Gleichwohl sind Sozialräume keine Inseln, sie sollten es jedenfalls nicht sein. Kinder und Jugendliche bewegen sich in der ganzen Stadt und darüber hinaus, besuchen Kitas und Schulen auch in anderen Sozialräumen, lernen unterschiedliche Lebenswelten kennen und bewegen sich darin.

Da sich für Kinder, Jugendliche und Eltern die Welten ihres individuellen Alltags und des sozialräumlichen Umfelds überlagern, handelt es sich auch für die Soziale Arbeit um „zwei Seiten einer Medaille.“

5 DAS RAHMENKONZEPT ZUR SOZIALRAUMORIENTIERTEN JUGENDHILFE- PLANUNG UND –STEUERUNG DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM 2005

Die Einführung der Sozialraumorientierung in der Landeshauptstadt Potsdam 2005 steht in einem engen Zusammenhang zu den damals bundesweit geführten Reformdiskussionen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, dem hohen Kostendruck bei den Hilfen zur Erziehung und der Verabschiedung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, das in den neuen Bundesländern mit dem Beitritt am 3. Oktober 1990 seine Gültigkeit erhielt. Mit diesem Gesetz waren vielfältige Veränderungen verbunden. Es hatte Auswirkungen auf die Praxis Sozialer Arbeit, veränderte die Zusammenarbeit von Institutionen und Trägern und führte zum Umbau der Organisations- und Finanzierungsstrukturen der Jugendhilfe. Die Kommunen haben dabei unterschiedliche Wege eingeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Potsdam wurde in enger Zusammenarbeit von Jugendhilfeausschuss, freien Trägern, Regionalarbeitskreiskoordinatoren und Verwaltung das Rahmenkonzept Sozialraumorientierung entwickelt. Fachliche und wirtschaftsbezogene Ziele und organisatorische Leitvorstellungen sollten den Akteuren Orientierung bieten.

5.1 Zieldefinition: Inhalte und Schwächen

Inhaltliche Ziele Im Rahmenkonzept Sozialraumorientierung (2005)

- Effektive Nutzung der verfügbaren Ressourcen des Einzelnen und des Gemeinwesens (z.B. Schulen, Arbeitgeber, Wohnungsunternehmen ...),
- weitere Erhöhung der Effektivität der einzelnen Hilfeleistungen,
- Erzielung einer höheren Effektivität in der Verwaltung des Jugendamtes durch Umstrukturierung von arbeitsfeldbezogener hin zu sozialräumlicher Arbeitsweise und Organisation,
- erhöhte Bürgerfreundlichkeit,
- Effizienzsteigerung durch aufeinander abgestimmte Hilfeleistungen im Sozialraum
- Entwicklung arbeitsfeldübergreifender proaktiver und präventiver Konzepte
- Verringerung von reaktiven Hilfen (Hilfen zur Erziehung),
- flexibles Reagieren auf sozialräumliche Faktoren und demographische Entwicklung.

Aus evaluatorischer Sicht lassen sich bei diesen inhaltlichen Zielen der Sozialraumorientierung generelle Schwächen erkennen, die sowohl für deren praktische Umsetzung wie für eine kontinuierliche eigene Überprüfung oder eine externe Evaluierung ein Problem darstellen:

- Alle Ziele sind nur vage beschrieben und bleiben ungenau. Das ist gewiss ein Charakteristikum von Zieldefinitionen, weil sie ein Stück weit Visionen vermitteln, breite Akzeptanz finden und unterschiedliche Interessen auf ein gemeinsames Verständnis zuspitzen sollen. Doch ein gemeinsames Verständnis davon, was sozialraumorientierte Arbeit inhaltlich im Kern ausmacht, lässt sich daran nicht gut ablesen. Was heißt Bürgerfreundlichkeit genau? Warum und wofür sind die Ressourcen des Gemeinwesens wichtig?
- Vielmehr dominiert auf den ersten Blick die Unterordnung der fachlichen Anliegen unter betriebswirtschaftliche Ziele. Fünf der acht Ziele beabsichtigen eine Erhöhung von Effektivität und Effizienz.
- Da die Ziele im Weiteren nicht operationalisiert wurden, ermöglichen sie auch keine Handlungsplanung. Es fehlen Hinweise, was für die Zielerreichung als wichtig erachtet wird. Welche Strukturen und Maßnahmen tragen zu den inhaltlichen Zielen bei? Wie lässt sich Bürgerfreundlichkeit erhöhen? Woran lässt sich die „Erhöhung“ erkennen? Wie werden Ressourcen effektiv genutzt, als solche überhaupt erkannt?
- Auch wären zeitliche Meilensteine wünschenswert, um die Realisierung der Ziele in einer bestimmten Zeit nachvollziehbar und messbar zu machen. Ziele müssen erreichbar sein und dürfen weder über- noch unterfordern.

5.2 Effektivität und Effizienz

In der Zielformulierung des Rahmenkonzepts 2005 kommt der betrieblichen Sicht durchweg ein hoher Stellenwert zu – dies entspricht dem damaligen Leitbild des New Public Management. Das Spannungsverhältnis von Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in der Sozialen Arbeit schien sich einseitig aufzulösen. Deshalb brachten zahlreiche Protagonisten der Sozialen Arbeit bundesweit ihre Vorbehalte vor – die Auseinandersetzung mit ökonomischen Fragen, mit Kontraktmanagement, Produkten, Controlling und dezentraler Ressourcenverantwortung wurde "als der Versuch der Okkupation der Fachlichkeit der

sozialen Arbeit und der Jugendhilfe und der Implementierung fachfremder Effizienzgesichtspunkte³³ angesehen.

Das Spannungsverhältnis von Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit betrifft das Verhältnis der öffentlichen Institutionen und freien Träger insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Zur Sicherung von Fachlichkeit hat das SGB VIII die Qualitätsentwicklung vorgesehen. Dies betont der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., der in einem Diskussionspapier betont, dass das Herstellen einer tragfähigen Balance eine kontinuierliche Aufgabe sei: „Die Neuregelungen der §§ 79, 79a SGB VIII verdeutlichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe nur dann effektiv sein kann, wenn zum einen öffentliche und freie Träger kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung arbeiten und wenn zum anderen alle Überlegungen zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einhergehen mit einer systematischen und kontinuierlichen Auseinandersetzung um beabsichtigte Wirkungen, um Qualitätsmaßstäbe und um deren Realisierung“.³⁴

Die im Rahmenkonzept 2005 vorgesehene Budgetierung zur finanziellen Steuerung einer sozialraumorientierten Jugendhilfe war zunächst vorgesehen, wurde aber schließlich, auch mit Blick auf den Erhalt der Trägervielfalt, nicht umgesetzt.

5.3 Finanzierungslücken für proaktives und präventives Handeln

In der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien haben proaktive und präventive Projekte eine wichtige Funktion – sie sollen reaktive Hilfen verhindern. Mit Hilfe des proaktiven Ansatzes sollen Probleme erst gar nicht entstehen. Es wird nicht von Problemen ausgegangen, sondern von Stärken und Ressourcen der Menschen, die damit sehr unterschiedliche Wege einschlagen können. Auch der präventive Ansatz beginnt nicht bei auffallend defizitärem Verhalten der Kinder, Jugendlichen und Eltern und ist langfristig angelegt. Dies kann die Gestaltung von Spielplätzen ebenso umfassen wie Kitas und Schulsozialarbeit, Nachbarschaftshilfe oder Sport gegen Gewalt.

Im Rahmenkonzept 2005 heißt es dazu:

„Die Orientierung auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien soll in einem festgelegten sozialen Raum unabhängig von der Einteilung in Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen präventive Projekte ermöglichen, die den Bedarfslagen der Betroffenen entsprechen und reaktive Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung) verhindern. Möglichst sollen durch intensive Vernetzung und Ressourcennutzung (und dabei ist nicht nur die Jugendhilfe angesprochen) Problemlagen im sozialen Raum erkannt und Bedingungen geschaffen (proaktiv) werden, damit intensive und kostenaufwendige Hilfeleistungen (reaktive Hilfen) gemindert werden können.

Der Arbeitsansatz zielt bei der Einzelfallhilfe auf die Ressourcen des Betroffenen, die seiner Familie und erst dann auf die seines sozialen Umfeldes bevor staatliche Leistungen erbracht werden. Dazu ist seine besondere Lebenswelt zu betrachten.“³⁵

³³ Wohlfahrt 2002, S. 84

³⁴ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2012

³⁵ Rahmenkonzept Sozialraumorientierung 2005, S. 5

Es wird folgende Klassifizierung von Handlungsansätzen vorgenommen:

1. Proaktiv (z.B. Kita, Projekte, Gemeinwesenorientierung)
2. Präventiv (z.B. §§11-14 KJHG, soziale Gruppenarbeit, Medien)
3. Reaktiv (Hilfen zur Erziehung)

Dazu wird ausgeführt: „Eine bessere Aussteuerung zwischen den drei Leistungsarten soll ermöglicht werden. Der Klassifizierung geht aber die entsprechende Grundhaltung und Motivation der Mitarbeiter und Beteiligten voraus. Ein Wechsel von überwiegend arbeitsfeldbezogener zu sozialraumorientierter Haltung und Arbeitsweise ist erforderlich. Hier besteht ein immenser Fortbildungsbedarf bei freien Trägern und in der Verwaltung, der prozessbegleitend zu erfüllen ist ...“.³⁶

Diese „Aussteuerung der drei Leistungsarten“ ging mit Fortbildungen einher, doch fehlt eine Zusammenführung von proaktiven und präventiven Handlungsansätzen mit finanziellen Instrumenten weitgehend – die Befragungsergebnisse werden dies im folgenden Kapitel aufzeigen und bestätigen. Dadurch ließ sich der innovative Gehalt des Rahmenkonzepts mit seiner proaktiven und präventiven Ausrichtung kaum einlösen, jedenfalls deutlich weniger als ursprünglich beabsichtigt.

6 SOZIALRAUMORIENTIERUNG AUS SICHT DER FREIEN TRÄGER (ONLINE-BEFragung)

Für die Befragung der freien Träger zur Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Landeshauptstadt Potsdam bilden die bisher dargestellten Grundlagen zu Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung den theoretischen und konzeptionellen Rahmen. Bei der empirischen Untersuchung standen folgende Themenbereiche im Mittelpunkt:

- Verständnis von Sozialraumorientierung bei den befragten Trägern und Einschätzungen zur Zielerreichung auf Grundlage des Rahmenkonzepts 2005,
- Bewertung der Strukturen und Prozesse vor Ort sowie die erreichten Ergebnisse bei der Umsetzung,
- Anregungen und Empfehlungen für die weitere sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe in Potsdam.

6.1 Durchführungsaspekte und Befragte

Um möglichst vielen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Gelegenheit zu geben, sich an der Befragung beteiligen zu können, wurde eine weitgehend standardisierte Online-Befragung mit wenigen offenen Fragen gewählt. Der Fragebogen wurde im Vorfeld mit dem Jugendamt abgestimmt und mit drei Trägervertreter*innen getestet. Anschließend wurden alle Potsdamer Kinder- und Jugendhilfeträger von der Leitung des Jugendamtes angeschrieben und gebeten, an der Befragung mitzuwirken. Der Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam führte die Online-Befragung durch. Die Befragungs- und Erhebungsphase umfasste den Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Februar 2018.

³⁶ Rahmenkonzept Sozialraumorientierung 2005, S. 15

Von den 95 angeschriebenen freien Trägern haben 54 den Fragebogen vollständig beantwortet und nahmen an der Auswertung teil (57 %). Sie repräsentieren einen beachtlichen Teil der Einrichtungen – einige Träger sind in mehreren Bereichen (Kita, HzE, Jugendförderung) und Regionen tätig und haben für die jeweiligen Bereiche eigene Fragebögen beantwortet. Die Ergebnisse wurden sowohl insgesamt wie auch für die drei Sozialräume und die drei Leistungsbereiche ausgewertet.

Neben diesen aktuellen Ergebnissen der Befragung freier Träger werden an einigen Stellen Ergebnisse der Befragung von Verwaltungsmitarbeiter*innen (Evaluierungsstudie Teil 1 in 2013) eingebaut, um in Bezug auf die Sozialraumorientierung Unterschiede herauszustellen.

Lesehilfe: N = Umfang

Teilnehmende nach Arbeitsfeld

Frage 1 lautete: „Für welches Arbeitsfeld füllen Sie den vorliegenden Fragebogen aus? (Träger, die in mehreren Arbeitsfeldern tätig sind, bitte für jedes Arbeitsfeld einen eigenen Fragebogen beantworten)“

Diese Frage konnte mit „Kita“ / „Hilfen zur Erziehung ambulant/stationär“ oder „Jugendförderung“ beantwortet werden. Dabei ergibt sich folgende Verteilung:

Tabelle 1: Zuordnung der Teilnehmenden zu Kita, HzE, Jugendförderung

*Für welchen Arbeitsbereich füllen Sie den vorliegenden Fragebogen aus? **Frage 1***

Bereiche	abs.	in %
Kita	21	39 %
HzE ambulant/stationär	12	22 %
Jugendförderung	21	39 %

Regionale Verteilung der Teilnehmenden

Die sechs Sozialräume waren aufgelistet und die Teilnehmenden konnten angeben, in einem oder mehreren Sozialräumen tätig zu sein. Da es sich um eine Frage mit Mehrfachantworten handelt, können die Antworten eines Trägers zu den folgenden Fragen in mehreren oder sogar allen Auswertungen eines Sozialraums vorkommen.

Tabelle 2: Zuordnung der Teilnehmenden zu den Regionen / Sozialräumen

*In welchem/n Sozialraum bzw. -räumen ist Ihr Träger mit dem von Ihnen genannten Arbeitsfeld tätig? (Mehrfachnennungen möglich) **Frage 6***

Regionen / Bewertungen	abs.	in %
Region 1/ Sozialraum I, II, III	37	39,8 %
Region 2/ Sozialraum IV, V	31	33,3 %
Region 3/ Sozialraum VI	25	26,9 %

Funktion und Tätigkeitsfelder der Teilnehmenden beim Träger

Die Befragten gehören vorwiegend der Leitung/Geschäftsführung an und/oder arbeiten im sozialpädagogischen Bereich.

Tabelle 3: Zuordnung der Teilnehmenden zu Ihren Tätigkeitsfeldern

Welchem Tätigkeitsfeld würden Sie sich am ehesten zuordnen?
(Mehrfachnennung möglich) **Frage 2**

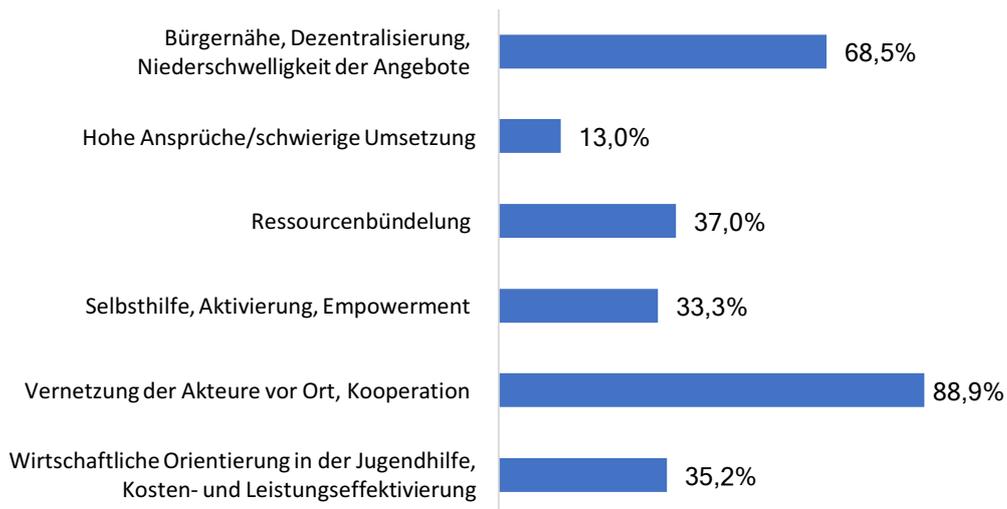
	abs.
Leitung/Geschäftsführung	41
soziale Arbeit/pädagogischer Bereich	20
Verwaltungstätigkeit	8
anderes Tätigkeitsfeld	1

6.2 Vorstellungen zum Begriff „Sozialraumorientierung“

Die erste inhaltliche Frage richtete sich auf das Verständnis von Sozialraumorientierung. In den bisherigen theoretischen Ausführungen ist schon deutlich geworden, dass mit diesem Begriff unterschiedliche Vorstellungen verbunden sein können – nun werden aus praktischer Sicht dazu Angaben gemacht, wobei ein eher assoziatives Verhältnis zu Sozialraumorientierung eingenommen werden konnte.

Abbildung 5: Vorstellungen zum Begriff „Sozialraumorientierung“

Mit dem Begriff „Sozialraumorientierung“ sind vielfältige Vorstellungen verbunden. Welche Stichworte verbinden Sie persönlich damit in erster Linie (max. 3 Antworten)? **Frage 3**



Die meisten der 54 Träger verbinden mit dem Begriff „Sozialraumorientierung“ in erster Linie die Vernetzung der Akteure vor Ort und Kooperation (88,9 %) – diese Stichworte bilden Rang eins und werden sich in der weiteren Untersuchung an mehreren Stellen wiederfinden. Die Dimension Bürgernähe, Dezentralisierung, Niederschwelligkeit der

Angebote nimmt den zweithöchsten Rang ein (68,5 %). Auf Rang drei wird die Ressourcenbündelung platziert – sie wird von 37 Prozent der Befragten als wichtiges Element der Sozialraumorientierung genannt. Wirtschaftliche Orientierung in der Jugendhilfe, Kosten- und Leistungseffektivierung geben mehr als ein Drittel der Befragten an (35,2 %), etwas mehr als zu den Stichworten Selbsthilfe, Aktivierung, Empowerment. Entgegen der Hypothese der Evaluatorinnen erhält am wenigsten Zuspruch das Statement, Sozialraumorientierung sei durch das Spannungsverhältnis von hohen Ansprüchen und schwieriger Umsetzung gekennzeichnet (13,0 %).

Vergleich der Ergebnisse

Ein Vergleich zwischen den Regionen und mit den Befragungsergebnissen der Verwaltungsmitarbeiter*innen 2013 zeigt einen interessanten Unterschied auf, auch wenn dies heute schon wieder anders bewertet werden könnte.

Während bei den Trägern in allen drei Regionen „Vernetzung“ und Sozialraumorientierung eng zusammengedacht werden, benannten die Verwaltungsmitarbeiter*innen 2013 die Bürgernähe, Dezentralisierung mit großem Abstand am häufigsten (83,7 %).

Dagegen scheint für die Verwaltungsmitarbeiter*innen das Spannungsverhältnis hohe Ansprüche – schwierige Umsetzung zutreffender: Während die freien Träger dies kaum typisch finden (7,1 % bzw. 11,9 %) nimmt es bei den Verwaltungsmitarbeiter*innen den zweithöchsten Rang ein (77,5 %).

Die Unterschiede sind im Einzelnen folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 4: Verständnis von Sozialraumorientierung im Vergleich

	Region 1 (N=42)	Region 2 (N=31)	Region 3 (N=25)	Verwaltung 2013
Bürgernähe, Dezentralisierung, Niederschwelligkeit der Angebote	61,9 %	50,0 %	47,6 %	83,7 %
Hohe Ansprüche/schwierige Umsetzung	7,1 %	11,9 %	7,1 %	77,6 %
Ressourcenbündelung	35,7 %	28,6 %	23,8 %	22,4 %
Selbsthilfe, Aktivierung, Empowerment	23,8 %	26,2 %	11,9 %	22,4 %
Vernetzung der Akteure vor Ort, Kooperation	83,3 %	61,9 %	57,1 %	22,4 %
Wirtschaftliche Orientierung in der Jugendhilfe, Kosten- und Leistungseffektivierung	33,3 %	28,6 %	16,7 %	22,4 %
N = 42 (Mehrfachnennung)				

Anhand dieser Tabelle werden vergleichsweise geringere Unterschiede zwischen den Regionen deutlich, jedoch große Unterschiede zwischen den Antworten der freien Träger und der Verwaltung (2013). Die Vergleichbarkeit zwischen freien Trägern und der Verwaltung ist zum einen aufgrund der zeitlichen Differenz entsprechend vorsichtig zu interpretieren, da sie heute schon wieder anders ausfallen könnte als damals. Zum anderen können sich darin unterschiedliche Vorstellungen und Erfahrungen hinsichtlich der Nähe-Beziehungen zu den Bürger*innen reflektieren.

6.3 Fortschritte bei der Zielerreichung (Rahmenkonzept 2005) und Bedeutung für die eigene fachliche Arbeit

Die Frage, ob und wie weit es gelungen ist, die im Rahmenkonzept 2005 gesteckten Ziele zu erreichen, ist für die Evaluierung eigentlich zentral. Gleichwohl haben diese Ziele, wie in Kapitel 5.1 dargestellt, ihre Schwächen. Sie betreffen die Zielformulierung selbst (z. B. werden Ressourcen des Einzelnen und des Gemeinwesens zusammengefasst), im Weiteren werden sie nicht näher operationalisiert (mit „effektiv“, „effizient“ oder „bürgerfreundlich“ können sehr unterschiedliche Vorstellungen verbunden sein). Auch haben sich viele der Teilnehmenden mit dem Rahmenkonzept und dessen „inhaltlichen Zielen“ noch nicht umfassend beschäftigt.

Insgesamt dominiert die Einschätzung, die Fortschritte in der Zielerreichung seien eher gering. Ausnahmen bilden die effektive und abgestimmte Organisation der Angebote und Hilfeleistungen. Am wenigsten Fortschritte werden im Bereich der Ressourcennutzung gesehen.

Tabelle 5: Fortschritte bei der Zielerreichung (Rahmenkonzept 2005)

*Im Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und –steuerung der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2005 wurden folgende inhaltlichen Ziele formuliert. Wie bewerten Sie die bisherigen Fortschritte für jedes Kriterium? **Frage 4***

	sehr gute Fortschritte	gute Fortschritte	wenig Fortschritte	keine Fortschritte
Die verfügbaren Ressourcen des Einzelnen und des Gemeinwesens (z.B. Schulen, Arbeitgeber, Wohnungsunternehmen...) werden effektiv genutzt	0,0 %	30,0 %	62,0 %	8,0 %
Die einzelnen Angebote/Leistungen werden effektiv organisiert und gestaltet	0,0 %	59,0 %	39,0 %	2,0 %
Die Verwaltung des Jugendamtes arbeitet durch sozialräumliche Arbeitsweise und Organisation effektiv	0,0 %	46,0 %	38,0 %	15,0 %
Sozialraumorientierung stärkt Bürgerfreundlichkeit	5,0 %	39,0 %	45,0 %	11,0 %
Aufeinander abgestimmte Hilfeleistungen im Sozialraum ermöglichen Effektivität	3,0 %	47,0 %	45,0 %	5,0 %
Es werden arbeitsfeldübergreifende proaktive und präventive Konzepte umgesetzt	3,0 %	39,0 %	50,0 %	8,0 %
Auf sozialräumliche Faktoren und demographische Entwicklung wird flexibel reagiert	0,0 %	36,0 %	52,0 %	12,0 %

Beim regionalen Vergleich werden für die Region 3 am häufigsten Fortschritte in der Zielerreichung gesehen, in der Region 1 vergleichsweise am geringsten.

Tabelle 6: Sehr gute/ gute Fortschritte in der Zielerreichung nach Regionen

Sehr gute/ gute Fortschritte wurden erreicht bei folgenden Zielen ...	Region 1	Region 2	Region 3
Die verfügbaren Ressourcen des Einzelnen und des Gemeinwesens (z.B. Schulen, Arbeitgeber, Wohnungsunternehmen...) werden effektiv genutzt	31 %	32 %	33 %
Die einzelnen Angebote/Leistungen werden effektiv organisiert und gestaltet	60 %	48 %	72 %
Die Verwaltung des Jugendamtes arbeitet durch sozialräumliche Arbeitsweise und Organisation effektiv	46 %	32 %	56 %
Sozialraumorientierung stärkt Bürgerfreundlichkeit	44 %	47 %	43 %
Aufeinander abgestimmte Hilfeleistungen im Sozialraum ermöglichen Effektivität	48 %	48 %	53 %
Es werden arbeitsfeldübergreifende pro-aktive und präventive Konzepte umgesetzt	35 %	29 %	39 %
Auf sozialräumliche Faktoren und demographische Entwicklung wird flexibel reagiert	39 %	46 %	40 %

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Bedeutung der Ziele für die fachliche Arbeit der Träger. Demnach ist das Rahmenkonzept bei den meisten bekannt, gibt Orientierung für die alltägliche Arbeit und hat Aktualität – doch werden dessen Ziele mehrheitlich auch als „sehr abstrakt und kaum handlungsleitend“ angesehen.

Tabelle 7: Zur Bedeutung der Ziele für die fachliche Arbeit des Trägers

Welche Bedeutung haben die Ziele des Rahmenkonzepts für die fachliche Arbeit Ihres Trägers?

Frage 5

	Trifft voll- kommen zu	Trifft eher Zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Das Rahmenkonzept kennen wir im Einzelnen nicht	12 %	27 %	43 %	18 %
Wir orientieren uns in der alltäglichen Arbeit an diesen Zielen	9 %	67 %	13 %	11 %
Die Ziele des Rahmenkonzepts sind sehr abstrakt und kaum handlungsleitend	8 %	48 %	38 %	8 %
Die Ziele sind heute im Großen und Ganzen nicht mehr aktuell	-	23 %	54 %	23 %

6.4 Kenntnisse zum Sozialraum

Gute Kenntnisse zum Sozialraum sind eine wichtige Grundlage für die sozialraumorientierte Soziale Arbeit. Viele Kommunen erarbeiten dafür so genannte Sozialraumkonzepte, in denen die Sozialräume indikatorengestützt in ihren Veränderungen beschrieben, Infrastruktur und Planungen dargestellt werden. Als wesentliche Bestandteile werden meist qualitative Bewertungen (Befragungen etc.) aufgenommen, auch fließen oft lebensweltliche Aspekte von Seiten der Kinder und Jugendlichen ein (Lieblingsorte, Stadtteilbege-

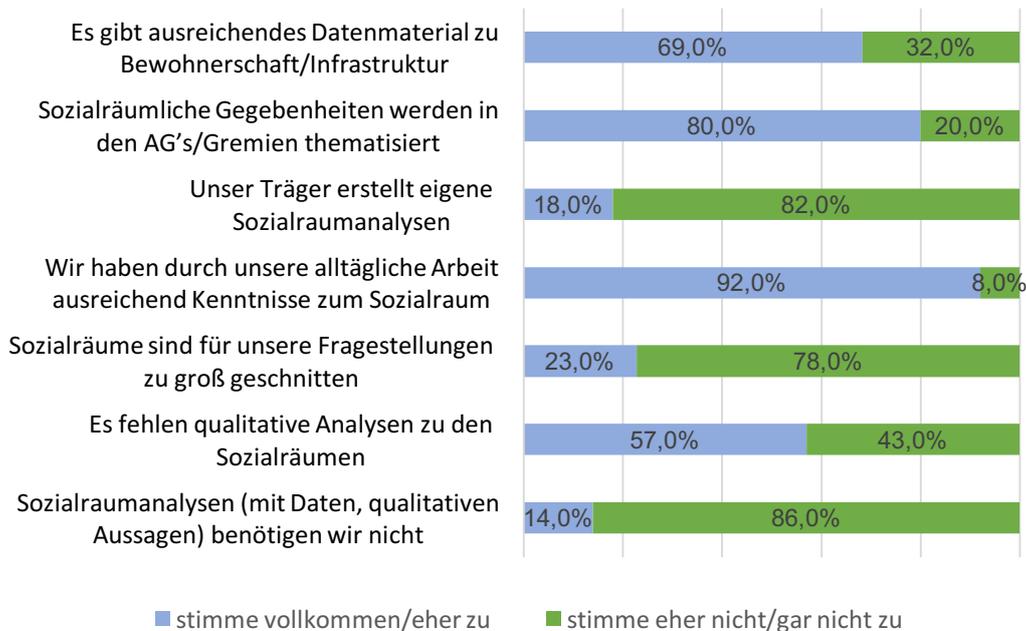
hungen, Stadtteilkonferenzen etc.). Dadurch lässt sich ein mehr oder weniger umfassendes Bild der Sozialräume „erstellen“.

In der Landeshauptstadt Potsdam stellt der Bereich Statistik und Wahlen umfangreiches Datenmaterial für die Sozialräume und kleinräumig für die Planungsräume zur Verfügung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird auf deren Vermittlung und die Bündelung mit Daten anderer Arbeitsbereiche großer Wert gelegt. Auch in den RegAGs spielen sie eine mehr oder weniger große Rolle. Eine systematische Beschreibung der Sozialräume für die Regionen, die den Überblick erleichtern und eine Zusammenschau mit qualitativen Einschätzungen ermöglichen würde, gibt es jedoch nicht. Deshalb wurden die Träger danach gefragt, ob sie sich ausreichend gut informiert fühlen und woraus sich ihre Sozialraumkenntnisse speisen.

Abbildung 6: Informationen und Kenntnisse zum Sozialraum

Wie fühlen Sie sich über die Gegebenheiten und Veränderungen im Sozialraum bzw. in den Sozialräumen informiert? Welchen folgenden Aussagen stimmen Sie zu? (Mehrfachnennungen möglich)

Frage 7



Die meisten Befragten beziehen ihre Kenntnisse zum Sozialraum vor allem aus der täglichen Arbeit (92 %). Auch verweisen sie überwiegend auf die AGs und Gremien, in denen sozialräumliche Gegebenheiten thematisiert und Kenntnisse darüber erworben, erweitert und aktualisiert werden (80 %). Insgesamt wird häufig geäußert, dass ausreichend Datenmaterial zu Bewohnerschaft/ Infrastruktur vorliegt (69 %), aber auch angemerkt, dass doch qualitative Analysen zu den Sozialräumen fehlen (57 %). Relativ wenige geben sich mit ihrem aktuellen Stand zufrieden oder benötigen dazu keine Analysen (14 %).

Da in den Vorgesprächen die Zuschnitte der Sozialräume des Öfteren thematisiert und dabei deren Größe und Heterogenität beklagt wurde, spielte auch diese Frage eine Rolle. Wird dadurch eine intensive Beschäftigung mit den lebensweltlichen Gegebenheiten der Kinder, Jugendlichen und Familien erschwert? Insbesondere für die Region 1 wurde der Zuschnitt der Region als zu groß befunden.

Bei der Schlussfrage bzw. den Empfehlungen wurde in einer Antwort konkret benannt, welche Informationen zum Sozialraum benötigt werden: Das „Kennen der Stadtteile und der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und deren Bedarfe, z.B. wie hoch ist der Anteil an Migration, wie ist die Armutsverteilung, wie ist die Ausstattung pro Einwohnerzahl mit Kitas, Jugendclubs sowie Sport- und Kulturangeboten, Musikschulen für alle.“

6.5 Zusammenarbeit und Kooperation

Vernetzung und Kooperation wurden bereits in Frage 3 als zentrale Elemente der sozialraumorientierten Arbeit benannt. In der folgenden Frage wird dieses Thema vertiefend beleuchtet:

Tabelle 8: Zusammenarbeit Jugendamt – freie Träger und freie Träger untereinander

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe sowie zwischen den freien Trägern vor Ort? **Frage 8**

	trifft vollkom- men zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Das Jugendamt arbeitet partnerschaftlich, auf Augenhöhe mit uns zusammen	14 %	60 %	18 %	8 %
Das Jugendamt sieht freie Träger in erster Linie als Auftragnehmer, Dienstleister	22 %	36 %	36 %	7 %
Eine gute Zusammenarbeit ist von Personen abhängig	41 %	43 %	10 %	6 %
Zwischen den freien Trägern besteht ein hoher Konkurrenzdruck	0 %	29 %	60 %	10 %
Die freien Träger arbeiten im Allgemeinen gut zusammen	10 %	71 %	20 %	0 %
Kooperation und Vernetzung erbringen einen Mehrwert für unsere Arbeit	54 %	40 %	6 %	0 %

Für nahezu alle Befragten bringen Vernetzung und Kooperation einen Mehrwert für die eigene Arbeit (94 %). Auch wird von den meisten betont, dass eine gute Zusammenarbeit von Personen abhängig sei (84 %). Die Vermutung, zwischen den freien Träger würde ein hoher Konkurrenzdruck bestehen und die Zusammenarbeit erschweren, wird in der Befragung nicht bestätigt – diese Antwortmöglichkeit spielt sogar die geringste Rolle (29 %), sie arbeiten im Allgemeinen gut zusammen (81 %).

Da sich die meisten Netzwerkkontakte auf die Akteure der Jugendhilfe beziehen, wurde in einer weiteren Frage der Blick auf (mögliche) externe Partner gerichtet, soweit sich deren Tätigkeiten auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirken. Auch im SGB VIII § 81 wird die strukturelle Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und Einrichtungen betont.

Der Wunsch nach einer zukünftig engeren Zusammenarbeit mit externen Akteuren wird von 33 Trägern formuliert.

Gibt es externe Akteure, mit denen Sie im und für den Sozialraum künftig enger zusammenarbeiten möchten? Wenn ja, welche externen Akteure sind das? (Mehrfachnennungen möglich) Frage 9

Ja: 33 (65 %) Nein: 18 (35 %)

Wie und mit wem enger zusammengearbeitet werden soll, ist von verschiedenen Faktoren, vor allem den sozialräumlichen Bedingungen und den Arbeitsfeldern abhängig. Vergleichsweise niedrigere Werte in folgender Tabelle zu den Regionen können auch darauf hinweisen, dass bereits eine relativ enge und gute Zusammenarbeit besteht.

Die Befragungsergebnisse verteilen sich für die Regionen folgendermaßen:

Tabelle 9: Engere Zusammenarbeit mit externen Akteuren

Rang	Engere Zusammenarbeit gewünscht mit ...	Region 1	Region 2	Region 3
1	Schulen	86,4 %	90,5 %	75,0 %
2	Vereine (Sport, Musik etc.)	68,2 %	61,9 %	62,5 %
3	Andere freie Träger	63,6 %	61,9 %	68,8 %
4	Migrantenorganisationen	50,0 %	57,1 %	75,0 %
5	Unternehmen, Betriebe	50,0 %	38,1 %	37,5 %
6	Wohnungsunternehmen	45,5 %	42,9 %	37,5 %
7	Stiftungen	31,8 %	33,3 %	31,3 %
8	Kirchen	27,3 %	19,0 %	37,5 %
8	Polizei	36,4 %	33,3 %	25,0 %
8	Arbeitsagentur, Jobcenter	36,4 %	28,6 %	37,5 %
9	Andere Fachbereiche Stadtverwaltung	27,3 %	23,8 %	31,3 %
	N=	22	21	16

Eine engere Zusammenarbeit wird in erster Linie zwischen Jugendhilfe und Schulen gewünscht. Damit dürfte nicht nur mehr Zusammenarbeit gemeint sein, sondern auch die Art und Weise der Zusammenarbeit eine Rolle spielen: Aus einigen Statements bei den Empfehlungen geht hervor, dass es auch um „gleiche Augenhöhe“ zwischen Schule und Jugendhilfe geht.

Den nächsten Rang nimmt die Kooperationen mit Vereinen (Sport, Musik etc.) ein, gefolgt von der Kooperation mit anderen freien Trägern. Auch mit ihnen sollen engere Netze geknüpft werden.

Mehr Kooperation wird mit Migrantenorganisationen gewünscht – vor allem in der Region 3, in der auch die Zuwanderung aus anderen Ländern höher ist. Mit Betrieben und Wohnungsunternehmen sollten vor allem in der Region 1 engere Kooperationen eingegangen oder intensiviert werden. Nahezu jeder dritte Träger wünscht Kontakte zu Stiftungen. Die Zusammenarbeit mit Kirchen spielen in der Region 3 und mit der Polizei in der Region 1 eine größere Rolle. Die Kooperation mit Arbeitsagentur und Jobcenter sowie mit anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung soll für die Region 3 gestärkt werden.

6.6 Qualitätsmanagement, Wirtschaftliche Hilfen

In den Expert*innengesprächen wurde des Öfteren beklagt, dass Qualitätsmanagement und Wirtschaftliche Hilfen nicht optimal in die Vor-Ort-Arbeit eingebunden seien – deren „Rückkehr“ in die Verwaltung wurde als Nachteil gewertet. Aus den Befragungsergebnissen ist jedoch ersichtlich, dass die Zuordnung der beiden Aufgaben zur Bereichsleitung durchweg als positiv angesehen wird. Gleichwohl werden mehr Vor-Ort-Präsenz und eine stärkere Zusammenarbeit mit den Trägern gewünscht.

Tabelle 10: Zuordnung Qualitätsmanagement

Wie bewerten Sie die fachlich-zentrale Zuordnung des Qualitätsmanagements im Jugendamt? **Frage 10**

	Stimme vollkommen / eher zu	Stimme eher nicht / gar nicht zu
Ich finde es gut, dass Qualitätsmanagement bei der Bereichsleitung angesiedelt ist und nicht mehr beim Fachbereichsleiter.	88 %	12 %
Qualitätsmanagement sollte mehr vor Ort tätig sein.	86 %	14 %
Qualitätsmanagement sollte stärker mit den Trägern/ Einrichtungen zusammenarbeiten	80 %	20 %

Die Zuordnung des Qualitätsmanagements zur Bereichsleitung wird mit großer Mehrheit für gut befunden. Gleichwohl wird sehr häufig „mehr Vor-Ort-Präsenz“ gewünscht (86 %) sowie eine engere Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen (80 %). Die Stelle des Qualitätsmanagements war jedoch längere Zeit vakant.

Tabelle 11: Zuordnung Wirtschaftliche Hilfen

Wie bewerten Sie die fachlich-zentrale Zuordnung der wirtschaftlichen Hilfen/ Finanzsachbearbeiter im Jugendamt? **Frage 11**

	Stimme vollkommen / eher zu	Stimme eher nicht / gar nicht zu
Ich finde es gut, dass wirtschaftliche Hilfen/ Finanzsachbearbeiter zentral im Jugendamt angesiedelt sind	83 %	17 %
Wirtschaftliche Hilfen/ Finanzsachbearbeiter sollten mehr vor Ort tätig sein	37 %	63 %
Wirtschaftliche Hilfen/ Finanzsachbearbeiter sollten stärker mit den Trägern/ Einrichtungen zusammenarbeiten	68 %	32 %

Bei den Wirtschaftlichen Hilfen/ Finanzsachbearbeiter*innen wird mehrheitlich keine strukturelle Veränderung vorgeschlagen, nur von 37 Prozent eine stärkere Vor-Ort-Präsenz, jedoch häufiger eine bessere Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen gewünscht (68 %).

6.6 Umsetzung der Sozialraumorientierung im eigenen Arbeitsbereich

In der folgenden Frage nach der Umsetzung der Sozialraumorientierung im eigenen Arbeitsbereich werden Aspekte genannt, die auch im Fachkonzept Sozialraumorientierung, wie Wolfgang Hinte und andere es beschreiben, für die fachliche Arbeit als bedeutungsvoll angesehen werden.

Tabelle 12: Umsetzung der Sozialraumorientierung im eigenen Arbeitsbereich

Welche fachlichen Aspekte der Sozialraumorientierung setzen Sie in Ihrem Bereich praktisch um? **Frage 12**

Rang		Trifft vollkommen zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
1	Wir reagieren auf sich verändernde Bedarfe im Sozialraum flexibel (z.B. beim Zuzug von jungen Familien, beim Ankommen von Geflüchteten).	51 %	41 %	6 %	2 %
2	Wir fragen die Menschen nach ihren Interessen und aktivieren sie, dafür einzutreten.	52 %	38 %	8 %	2 %
3	Wir suchen nach Ressourcen im Stadtteil und helfen beim Aufbau von Unterstützungsstrukturen (Ehrenamtliche, Elterngruppen, Nachbarschaften).	20 %	58 %	16 %	6 %
4	Wir bauen Brücken zu Institutionen und Regelangeboten über die Jugendhilfe hinaus (z.B. Gesundheitswesen, Stadtentwicklung, Unternehmen, Jobcenter).	24 %	45 %	29 %	2 %

Von den freien Trägern wird in der sozialräumlichen Arbeit generell ein hohes Maß an Flexibilität erwartet, meist in gleichzeitiger Verbindung mit Beständigkeit und Kontinuität. Dies bescheinigen sie sich auch selbst. Flexibilität im Sinne eines Reagierens auf veränderte Bedarfe trifft nahezu für alle zu (51 + 41 %). Auch fragen sie die Adressat*innen nach deren Interessen und unterstützen sie bei der Realisierung (52 + 38 %). Die Suche nach Ressourcen im Stadtteil trifft für mehr als $\frac{3}{4}$ der befragten Träger zu. Auch externe Brücken zu anderen Institutionen werden gebaut, wenngleich sie am wenigsten eine Rolle spielen (24 + 45 %).

6.7 Proaktive und präventive Projekte

Im Rahmenkonzept 2005, in der Jugendförderung sowie in der Jugendhilfeplanung spielen proaktive und präventive Projekte eine wichtige Rolle. Für die Befragung wurden einige Statements vorgegeben, die für eine proaktive und präventive Arbeit typisch sein könnten. Da von der Hypothese ausgegangen wurde, dass sich zwischen „Bedeutung“ und „Umsetzung“ eine Schere auf tun könnte, wurden beide Aspekte bewertet. Insbesondere die Differenz zwischen beiden Antwortalternativen ergibt ein interessantes Bild:

Die geringste Differenz, so gut wie nahezu eine vollständige Übereinstimmung gibt es bei der Antwortmöglichkeit „Wir richten unsere Einrichtungen und Angebote so aus, dass alle sozialen Schichten und verschiedenen Kulturen erreicht werden“ (Differenz 2 %). Dies wird für wichtig befunden – und auch weitgehend realisiert.

- Den proaktiven/präventiven Projekten und Angeboten (z.B. anonyme Beratung, Lotsenprojekte, Elterncafé, Familienbildung) messen 94 Prozent der Befragten zwar hohe Bedeutung zu, doch nur 56 Prozent führen solche Projekte auch häufig durch.
- Nachbarschaftliche Beziehungen zu stärken und Menschen zusammenzubringen finden 84 Prozent der Befragten wichtig, wird aber nur von 59 Prozent „eher häufig“ umgesetzt.

- Aufsuchende Beratung/Informationen vor Ort im Vorfeld von Hilfeleistungen (z.B. Hausbesuche, Straßenaktivitäten, Veranstaltungen) finden 76 Prozent für wichtig, setzen aber nur 29 Prozent um.

In folgender Tabelle wird aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit eine Beschränkung auf „eher wichtig“ und „eher häufig“ vorgenommen.

Tabelle 13: Das Arbeitsprinzip proaktiv / präventiv (Bedeutung und Häufigkeit)

Das Arbeitsprinzip "proaktiv vor präventiv vor reaktiv" hat in der Potsdamer Jugendhilfe einen hohen Stellenwert. Bitte bewerten Sie auf der linken Seite die Bedeutung der folgenden Handlungsansätze für Ihre Arbeit und auf der rechten Seite die Häufigkeit, mit der diese umgesetzt werden.

Frage 13

	Bedeutung: eher wichtig	Umsetzung: eher häufig	Differenz
Wir führen proaktive/ präventive Projekte und Angebote durch (z.B. anonyme Beratung, Lotsenprojekte, Elterncafé, Familienbildung).	94 %	56 %	38 %
Wir fördern nachbarschaftliche Beziehungen und bringen Menschen zusammen.	84 %	59 %	25 %
Wir unterstützen die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Weiterentwicklung des Wohngebiets.	84 %	35 %	49 %
Wir richten unsere Einrichtungen und Angebote so aus, dass alle sozialen Schichten und verschiedenen Kulturen erreicht werden.	96 %	94 %	2 %
Wir bieten aufsuchende Beratung/Informationen vor Ort im Vorfeld von Hilfeleistungen (z.B. Hausbesuche, Straßenaktivitäten, Veranstaltungen).	76 %	29 %	47 %

Da proaktive und präventive Handlungsansätze sehr vielfältig sein können, wurde zu diesem Thema eine zusätzliche Frage zu den Herangehensweisen gestellt:

Frage 14: *Gibt es darüber hinaus gehende Herangehensweisen proaktiver und präventiver Arbeit in Ihrem Arbeitsbereich?*

Folgende Beispiele werden dabei genannt (Auszug):

- Aufsuchen von Kulturorten von Migrant*innencommunities.
- Einladung von Fachberatern, Vorträge, Tag der offenen Tür, Feste wie Basar, Sommer- und Frühlingsfest.
- Elternbegleiter, die nicht finanziert werden, themenzentrierte Elternabende.
- Erfassen von Problemlagen durch hinausreichende Arbeit und Kooperationen, Gespräche und Umfragen, Informationen über Angebote in unserer Einrichtung.
- Gewaltprävention.
- Beteiligung der Familien und Kinder (Bereich Hilfe zur Erziehung).
- Stetige und häufige Beratung mit den Kita-Ausschüssen und Anwohnern der Einrichtungen sowie Information von Ortsbeiratsmitgliedern über erkannte Entwicklungstendenzen.
- Kooperation mit Schulen, Ausbildung von Schülermediatoren.

Um besonders gute Projekte darzustellen, konnten die Befragten aus ihren Arbeitsbereichen „Best-Practice-Beispiele“ benennen. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Bereiche, Themen und Zielgruppen, umfassen sowohl ergänzende Formate wie einige innovative Ideen.

Tabelle 14: Ausgewählte Best-Practice-Beispiele nach Zielgruppen und Themen

Nennen Sie uns bitte best-practice-Beispiele Ihrer Einrichtung, die mit proaktivem und präventivem Charakter in den letzten Jahren durchgeführt wurden (finanziert durch Jugendamt oder andere Förderprogramme wie BIWAQ, Soziale Stadt etc.) **Frage 15**

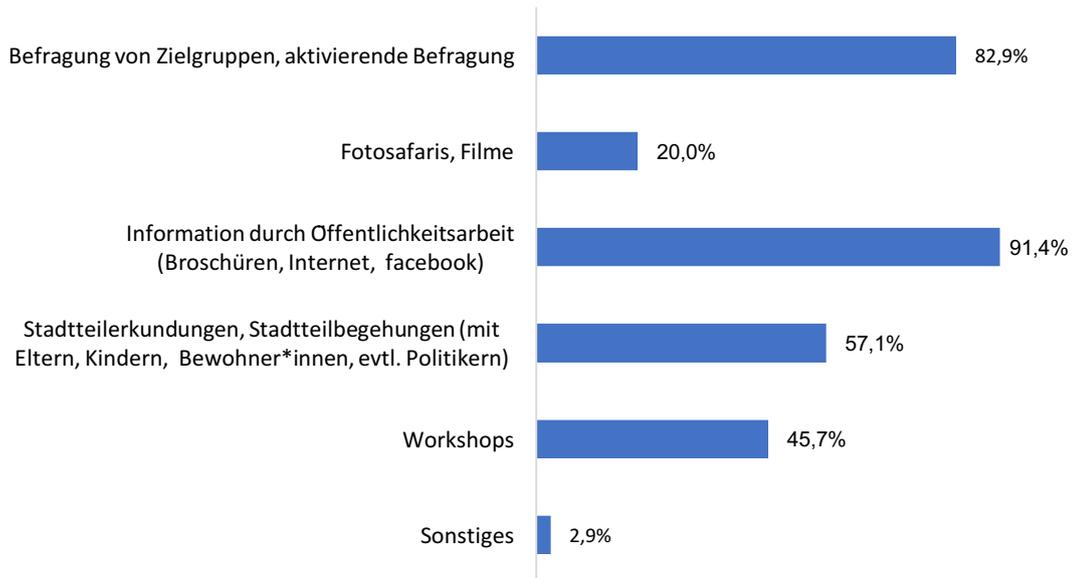
Adressat*innen	Ausgewählte Best-Practice-Beispiele
Zielgruppenbezogen	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Mädchen</i>: Patinnen-Projekt mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten (Religion, Arbeit, Interkulturelle Kompetenzentwicklung u.v.m.), „Mädchenorte überall“, „Mädchen am Steuer“ – <i>Eltern-Kinder</i>: Eltern-Informationsserie zu familienrelevanten Themen, Vater-Kind-Projekte, pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen (beitragsfrei, nicht verpflichtend) – <i>Kinder</i>: Ferienfahrten – <i>Jugendliche</i>: Jugendbildungsfahrten – <i>Schüler*innen</i>: Teamtraining mit Schulklassen – <i>Geflüchtete</i>: Qualifikationskurse
Zielgruppenübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> – Präsentation großer Programme vor öffentlichem Publikum – Offene Bewegungsangebote
Themenfelder	Ausgewählte Best-Practice-Beispiele
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> – Theaterprojekt für Kinder aus Familien von Geflüchteten (Aktion Mensch) – Mit-Mach-Zirkus (Aktion Mensch) – Töpfern
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> – Anonyme Beratung im Treffpunkt Freizeit
Medien	<ul style="list-style-type: none"> – Potsdamer Eltern-Medientag – MediaTrike - Projekt
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> – Organisation von Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen z.B. an Spielplätzen
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikation und Supervision von Tagespflegekräften – Qualifikation und Supervision von Familienhebammen

6.8 Partizipative Methoden

35 Träger geben an, dass sie bei ihrer Sozialraumorientierung partizipative Methoden anwenden (71 %), **14 Träger** (29 %) tun dies nicht.

Abbildung 7: Beteiligungsmethoden

Wenden Sie Methoden der partizipativen Sozialraumarbeit an? Wenn ja, welche Methoden sind das? (Mehrfachnennungen möglich) **Frage 16**



Am häufigsten erfolgt Partizipation durch Information und Öffentlichkeitsarbeit, was im strengeren Sinne, wie in Kap. 4.4 beschrieben, eher als „Vorform von Partizipation“ angesehen werden kann. An zweiter Stelle stehen Befragungen, am meisten genannt in Region 1 und insbesondere von der Jugendförderung. Stadtteilerkundungen und Stadtteilbegehungen sowie Workshops haben ebenfalls in der Jugendförderung einen hohen Stellenwert. Unter „Sonstiges“ wurde in einem Fall die „Planung eigener Events“ als zusätzlicher Punkt ergänzt.

6.9 Hemmnisse und Defizite in der sozialraumorientierten Jugendhilfe

Bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung werden eine Reihe von Hemmnissen gesehen. In allen drei Regionen besteht große Einigkeit darin,

- dass flexible Budgets für sozialräumliche Bedarfe fehlen (in jeder Region liegen die Werte über 90 %),
- dass personelle Ressourcen für die Netzwerkarbeit der Träger begrenzt sind (ebenfalls in jeder Region über 90 %),
- dass die personellen Ressourcen schon für die Arbeit in den Einrichtungen nicht ausreichen (in jeder Region über 60 %) und
- dass die Finanzierung von proaktiven/präventiven Angeboten ungenügend ist (in den Regionen 1 und 3 über 60 %, in der Region 2: 71 %).

Tabelle 15: Hemmnisse und Defizite in der sozialraumorientierten Jugendhilfe

Sehen Sie Hemmnisse oder Defizite in der sozialraumorientierten Jugendhilfe? Wenn ja, welche Effekte sind das? (Mehrfachnennungen möglich) Frage 17

	Region 1	Region 2	Region 3
Fehlende flexible Budgets für sozialräumliche Bedarfe	90,5%	95,2%	94,4%
Fehlende Weiterbildungsangebote zur Sozialraumorientierung	42,9%	47,6%	33,3%
Geringe Kenntnisse von Förderprogrammen (Bund, Land, Bewohner*innen evtl. Politikern)	38,1%	52,4%	27,8%
Personelle Ressourcen für Netzwerkarbeit der Träger sind begrenzt	90,5%	95,2%	94,4%
Personelle Ressourcen reichen schon für die Arbeit in den Einrichtungen nicht aus	61,9%	66,7%	66,7%
Ungenügende Finanzierung von proaktiven/ präventiven Angeboten ...	61,9%	71,4%	61,1%
Zu starke Orientierung an Fallzahlen und reaktiven Hilfen	42,9%	47,6%	50,0%
N=	21	21	18

Neben dem Hemmnis nicht ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen werden fehlende Weiterbildungsangebote zur Sozialraumorientierung durchweg am häufigsten, vor allem in der Region 2 (47,6 %) und in der Region 1 (42,9 %) genannt, am wenigsten in der Region 3 (33,3 %). Auch geringe Kenntnisse von Förderprogrammen werden vor allem in der Region 2 als Hemmnis gesehen, während dies in der Region 3 mit 27,8 Prozent am wenigsten angegeben wird. Dies kann mit dem Förderprogramm *Soziale Stadt* in Zusammenhang stehen, da für die Förderkulisse häufig Partnerprogramme aufgelegt und entsprechende Informationen durch das Quartiersmanagement weitergegeben werden. Dass eine zu starke Orientierung an Fallzahlen und reaktiven Hilfen ein Hemmnis für die Sozialraumorientierung darstellen, meinen 42,9 Prozent in der Region 1, 47,6 Prozent in der Region 2 und 50,0 Prozent in der Region 3.

6.10 Effekte durch Sozialraumorientierung

Während aus Sicht von 30 Trägern durch die sozialraumorientierte Jugendhilfe auch Effekte gesehen werden (59 %), verneinen dies 21 Träger (41 %), was einen relativ großen Anteil ausmacht. Die allgemein gehaltene Frage lautete zunächst:

Sehen Sie derzeit Effekte durch die sozialraumorientierte Jugendhilfe in der LHP?

Frage 18

Ja: 30 (59 %)

Nein: 21 (41 %)

In folgender Tabelle ist ersichtlich, dass Sozialraumorientierung sowohl in den drei Regionen wie auch in den drei Leistungsbereichen als wirkungsvoll angesehen wird. Am meisten trifft diese Auffassung für Region 2 zu (72 %), am wenigsten auf Region 1 (54 %), Region 3 liegt mit 67 Prozent im Mittelfeld.

In der Jugendförderung werden mit Abstand am häufigsten Effekte der Sozialraumorientierung wahrgenommen (85%). Im Kita-Bereich dagegen überwiegen die Negativ-Antworten deutlich (65 %) – hier werden nachvollziehbare Effekte am wenigsten konstatiert.

Tabelle 16: Effekte durch sozialraumorientierte Jugendhilfe nach Regionen / Leistungsbereichen

Effekte durch Sozialraumorientierung	Träger-Antworten	Ja	Nein
Insgesamt	51	abs. 30 / 59 %	abs. 21 / 41 %
Region 1	35	abs. 19 / 54 %	abs. 16 / 46 %
Region 2	28	abs. 18 / 64 %	abs. 10 / 36 %
Region 3	24	abs. 16 / 67 %	abs. 8 / 33 %
Kita-Bereich	20	abs. 7 / 35 %	abs. 13 / 65 %
HZE-Bereich	11	abs. 6 / 55 %	abs. 5 / 45 %
Jugendförderung	20	abs. 17 / 85 %	abs. 3 / 15 %

Legt man alle Ja-Antworten der 30 Träger (59 %) zugrunde, so ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 8: Effekte der Sozialraumorientierung

Welche nachvollziehbaren Effekte sind das? (Mehrfachnennungen möglich)



Effekte der Sozialraumorientierung: Insgesamt / nach Regionen / Arbeitsbereichen

Die sozialraumorientierte Jugendhilfe ermöglicht in erster Linie Synergien durch die Zusammenarbeit der Akteure (83,3 %). Etwa zwei Drittel der nachvollziehbaren Effekte betreffen die Stärkung des sozialen Miteinander im Sozialraum (66,7 %). Dies ist eine interessante Einschätzung, auch wenn sie im Rahmen dieser Untersuchung nicht weiter vertieft und erhärtet werden konnte. Auf die Verbesserung der Teilhabechancen entfallen 60 %, was ebenfalls im Näheren nicht spezifiziert wurde, aber in weiteren Diskussionen und Arbeitszusammenhängen ein Thema sein könnte. Die Hälfte der positiven Antworten

entfällt auf die Erreichung neuer Zielgruppen (50 %). Vergleichsweise schwache Effekte der Sozialraumorientierung betreffen die Identifikation der Zielgruppen mit dem Wohngebiet (33,3 %) und die Zunahme von Selbsthilfe (26,7 %). Die geringsten Effekte werden in der Minderung der reaktiven Hilfen und Interventionen gesehen (10 %).

Ein differenzierter Blick auf die **Regionen** und **Arbeitsbereiche** wird durch teilweise geringe Fallzahlen erschwert. Aus diesem Grunde wird auf eine Detaillierung verzichtet und nur ein grobes Bild skizziert:

- In allen drei Regionen und Arbeitsbereichen spielen die Synergien durch Zusammenarbeit eine herausragende oder wichtige Rolle. Dies entspricht auch den Ergebnissen vorheriger Fragen, in denen Vernetzung und Kooperation als besondere Qualität der Sozialraumorientierung angesehen wurden.
- Auf die **Region 1** entfallen 19 Antworten auf SRO-Effekte. Neben den Synergien durch Zusammenarbeit (16 Antworten) spielen das soziale Miteinander (12 Antworten) und die Stärkung der Teilhabechancen (11 Antworten) die größte Rolle. Anteilsmäßig etwas mehr Effekte werden für die **Region 2** genannt (18 Antworten), wobei neben der Zusammenarbeit der Akteure (15 Antworten) vor allem das soziale Miteinander (10 Antworten) und die Erreichung neuer Zielgruppen (8 Antworten) genannt werden. Für die **Region 3** (16 Antworten) wird Sozialraumorientierung durchweg mit Synergien durch Zusammenarbeit in Verbindung gebracht, gefolgt von der Stärkung des Miteinanders (8 Antworten), einem Mehr an Teilhabechancen und dem Erreichen neuer Zielgruppen (jeweils 7 Antworten).
- Mit Blick auf die Leistungs- bzw. Arbeitsbereiche werden vor allem in der **Jugendförderung** nachvollziehbare Effekte durch Sozialraumorientierung festgestellt (17 Antworten). Neben den Synergien durch Zusammenarbeit (15 Antworten) spielen die Stärkung des Sozialen Miteinanders (11 Antworten) und hier auch die Identifikation mit dem Wohngebiet (8 Antworten) die größte Rolle. Im **Kita-Bereich** wird die Bedeutung der Sozialraumorientierung zwar nur als relativ gering bewertet (7 Antworten), doch spielen dabei die Stärkung der Teilhabechancen (7 Antworten) und das soziale Miteinander (6 Antworten) eine Rolle, weniger die Synergien durch Zusammenarbeit (5 Antworten). Für den **HzE-Bereich** überwiegt leicht die positive Sicht (6 Antworten), wobei die Synergien durch Zusammenarbeit und die Erreichung neuer Zielgruppen (jeweils 5 Antworten) sowie das soziale Miteinander (3 Antworten) am meisten genannt werden.

7 VERÄNDERUNGSBEDARFE AUS SICHT DER TRÄGER

Am Ende der Online-Befragung wurden die Träger gebeten, Veränderungsbedarfe und Empfehlungen zur künftigen Umsetzung der Sozialraumorientierung zu benennen. Die hierzu genannten zahlreichen Beiträge werden in diesem Kapitel strukturiert zusammengefasst. Von den vorgeschlagenen Themen beziehen sich hierbei 25 auf die personelle Ausstattung und finanzielle Aspekte, 18 Aussagen widmen sich dem Oberthema Vernetzung und Kooperation und weitere 18 mal werden Themen zur Arbeitsweise und Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe genannt.

Die Frage dazu lautete:

Frage 19 *Wenn Sie Leiter/in des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam wären, was wäre Ihnen hinsichtlich des Konzepts zur Umsetzung der Sozialraumorientierung besonders wichtig?*

Aus den Antworten konnten folgende Punkte abgeleitet und zusammengefasst werden:

7.1 Strukturierung und Finanzierung der sozialräumlichen Arbeit

Die meisten Beiträge beziehen sich darauf, dass grundsätzlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung der Sozialraumorientierung zur Verfügung stehen sollten. Ihre Vorschläge unterscheiden sich in Reichweite und Konkretisierungsgrad, betreffen auch unterschiedliche Maßnahmenbereiche und verschiedene Vorschläge für Finanzierungsinstrumente.

- **Ausreichende Ressourcen für sozialräumlich wirksame Aufgaben:** Ein Bündel von Anregungen betrifft die zeitlichen und personellen Aufwendungen für Kooperationen und Netzwerkarbeit, die aus Sicht der Träger nicht oder nicht ausreichend entgolten werden. Die personelle Ausstattung muss, so heißt es, *ausreichend Spielräume „zur Vernetzung und Pflege von Kontakten im Sozialraum“ ermöglichen, nicht zuletzt, um „bessere Ergebnisse zu erzielen.“* Für „alle beteiligten Akteure“ werden *mehr Kapazitäten* für notwendig erachtet, auch *damit sie „für die erforderliche und gewünschte Vernetzung zur Verfügung stehen können“*, z.B. die *„Finanzierung der Teilnahme/Durchführung an Stadtteilveranstaltungen/-festen“*. Es wird die Notwendigkeit gesehen, *„mehr Gelder für proaktive und präventive Angebote“* bereitzustellen.
- **Gute Ausfinanzierung der Arbeit:** Diese Erwartung bezieht sich generell auf *„bessere finanzielle Rahmenbedingungen incl. der Gehälter der Mitarbeiter*innen“*. Das betrifft auch die Finanzierung von Qualifizierung: *„Mehr Geld für Fortbildung“*. Auch *„Jugendclubs sollten eine gesicherte Finanzierung erhalten, nicht nur für zwei Jahre (LQEV)“*. Weiterhin gilt es auch, *„aufsuchende Arbeit finanziell abzusichern“*, da, wie es heißt, *„Fahrtkosten auch innerhalb eines Sozialraumes entstehen“*.
- **Sozialräumliche Fonds/ Budgets für bestimmte Aktivitäten:** Die meisten Vorschläge betreffen die *Finanzierung von besonderen „Projekten“* (Modellprojekten) oder *Mittel für „unvorhergesehene Bedarfe“*. Sie münden in den *Vorschlag eines „Aktionsbudgets“* bzw. eines *„flexiblen Sozialraumbudgets“*. Es sollen *„flexible Finanzierungsformen zur Verknüpfung der verschiedenen Angebote und ein freies Budget für kreative, niedrighschwellige Formate“* eingerichtet werden. *„Diese zusätzlichen finanziellen Mittel müssen eingesetzt werden, um flexibel auf tagesaktuelle Aufgaben und Herausforderungen reagieren zu können“*, beispielsweise Feste oder Veranstaltungen. Mit Blick auf Verantwortlichkeiten wird gefordert, *„die Arbeit der Regionalteams mit finanziellen Budgets und finanziellen Kompetenzen auszustatten.“*
- **Mehrbemessung für „herausfordernde“ sozialräumliche Kontexte:** Ein weitgehender Vorschlag lautet: *„Bedarfsgerechtere finanzielle Unterstützung entsprechend des Sozialraums zum Beispiel für sozial schwache Gebiete oder Gebiete mit hohem Anteil sozialer Benachteiligung. Pauschale Mehrbemessung für Personal und Finanzen.“*

- **Regionalisierungs- und Organisationsstrukturen:** Neben ausreichendem Personal und klaren Organisations- und Kompetenzstrukturen werden *dezentrale Anlaufpunkte* im Sozialraum mit Jugendamts – Leistungen vorgeschlagen. Weiterhin wird eine konsequente Umsetzung der Regionalisierung und regionaler Entscheidungskompetenzen für die Bedarfe als notwendig erachtet. Aus Sicht eines Trägers sollte man *„mehr bedenken, dass Schüler*innen der weiterführenden Schulen stadtweit zur Schule gehen* (z.B. Schüler aus Zentrum Ost geht im Kirchsteigfeld zur Schule), das sind unterschiedliche Sozialräume.“ Für die **Region 1** wird die Teilung in einerseits städtische Sozialräume und andererseits ländliche Gebiete (große Heterogenität) empfohlen und gewünscht. Mit Blick auf die Gremien sollten die Aktiven in den Reg-AGs § 78 und in RAK-Arbeitskreisen gestärkt und der Nachwuchs gezielt gefördert werden.

7.2 Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktureinrichtungen

Auf die bedarfsgerechte und qualitätsvolle infrastrukturelle Ausstattung der Sozialräume beziehen sich zahlreiche Antworten. Sie betreffen besondere Formate, die Qualität der Angebote und insbesondere die *„bessere personelle Besetzung der Einrichtungen“*. Vorgeschlagen wird die *„Erleichterung der Bewilligung der Unterstützung der täglichen Arbeit in den Einrichtungen durch Sozialarbeiter“* etc. Auch werden fehlende räumliche Voraussetzungen beklagt – z.B. sollen die Raumkapazitäten für die eigene Arbeit vergrößert werden, *„um mehr Freiräume für die eigene Zielgruppe zu haben“*.

Für die einzelnen Bereiche ergibt sich folgendes Bild:

Kita-Bereich, Kindertagesbetreuung

Für die inhaltliche Arbeit in diesem Bereich wird eine „Qualitätsoffensive“ angeregt und darüber hinaus folgende Vorschläge eingebracht.

- Mehr **Elternarbeit und Elternbildung** werden als notwendig erachtet. Insbesondere gilt es, *„Maßnahmen zur Elternbildung (z.B. am Standort Kita) zu professionalisieren/zu standardisieren“*. Dazu wird weiter ausgeführt: *„Angebote der Familienbildung in jeder Kindertagesstätte zu finanzieren (Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten, Vernetzung der Familien, Austausch zu Erziehungs- und Betreuungsfragen, Soziale Isolation vermeiden, Tauschbörse, besondere Situation von Alleinerziehenden berücksichtigen)“*. *„In jedem Sozialraum wäre ein Eltern-Kind-Zentrum mit den Inhalten der Beratung, Vermittlung bei Problemen, für Informationen rund ums Kind, Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren, Unterstützung zur Beantragung rund um BuT und immer mit Schulbuch- und Kleiderbörsen“ sinnvoll.*
- **„Leuchtturm“-Einrichtungen** im Sozialraum wie Übernachtungs-Kita oder Schichtdienst-Kita“ wurden vorgeschlagen sowie
- **„Leistungsvereinbarungen** zwischen Kita/ Schule und Hilfen zur Erziehung zur zügigen Abklärung bei Fragen zur Entwicklung/ Entwicklungsverzögerungen etc.“

Schulen

Mit Blick auf die Verbesserung der Bildungschancen der Kinder werden interdisziplinäre Kooperationen und die Öffnung der Schulen zum Stadtteil für sehr wichtig befunden:

- **Interdisziplinäre Kooperation und Präsenz des Jugendamts an Schulen:** Hierzu heißt es: *„Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kitas, Schulen, Hilfen zur Erziehung, insbesondere zum Thema Übergänge Kita/ Schule und des Rahmenkonzeptes ‚Soziale Arbeit an den Schulen‘. Dem sollte offensichtlich mehr Nachdruck verliehen werden: ‚Verpflichtung der Schule zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Jugendförderung auf Augenhöhe.‘* Auch wird die Präsenz des Jugendamtes an Schulen vorgeschlagen: *„Niedrigschwellige, verlässliche und täglich erreichbare Beratungsangebote vom Jugendamt in den Schulen.“*
- **Sozialräumliche Öffnung der Schulen, Raum-Ressourcen:** *„Schritte unternehmen, um eine stärkere Öffnung der Schulen in den Sozialraum zu bewirken und ihre Kooperationsfähigkeit zu erhöhen“. „Zusammenarbeit mit Schulen in allen Lebensbereichen. Kitas und Schulen würden immer einen Bürgerraum haben, der auch nach den Öffnungszeiten und am Wochenende genutzt werden kann.“*

Sport und Kultur

Für den Bereich Sport wird aufgrund der Niedrigschwelligkeit der Angebote ein hohes Potenzial für Teilhabeförderung gesehen, weiterhin werden auch bauliche Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Bauliche Maßnahmen:** Dies betrifft sowohl Sportflächen als auch Turnhallen: *„Zeitnahe Schaffung von Sportflächen für Kinder, Jugendliche und junge Familien, schnelle Umsetzung des Maßnahmenplanes im Rahmen des Raumnutzungskonzeptes“* sowie *„mehr Turnhallen bauen“*.
- **Engere Kooperation zwischen Sportverein und Jugendhilfe** (*„Unterstützung und Einbindung bestehender Strukturen, z.B. von (Sport-) Vereinen. Beispiel: Wenn Sportvereine eine(n) hauptamtliche(n) Beschäftigte(n) für die Netzwerkarbeit, Betreuung der Jugendlichen und die Orientierung am jeweiligen, sich verändernden Sozialraum hätten, würde ich mir davon große Effekte in der Jugendhilfe versprechen. Bei kleineren Vereinen kann ein(e) Hauptamtliche(r) mehrere Vereine betreuen. Die bewusste Niedrigschwelligkeit des Sports ist ein kulturell gewachsenes Potential, das noch zu wenig genutzt, bzw. als extern betrachtet wird.“*
- Um mehr **kulturelle Teilhabe** zu ermöglichen sollten mehr *„kostenfreie Kulturangebote im Sozialraum für Kinder und Familien“* geschaffen werden.

Querschnittsthemen: Inklusion, Fluchtmigration, Gender

Angesicht zunehmender Differenzierungen und Sensibilisierungserfordernissen für die Themen Inklusion und Vielfalt, wurden auch diesbezüglich Aspekte benannt:

„Inklusion hat die Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Menschen zum Ziel und nicht umgekehrt. Dafür müssen die Bedarfe der Menschen erfasst und die Rahmenbedingungen geschaffen werden.“ In einem weiteren Statement wurde angeregt: *„Von Behinderung bedrohte und Kinder mit Behinderung in den Fokus nehmen“* sowie den *„Bedarf von Geflüchteten in der Jugendhilfe zu berücksichtigen.“*

7.3 Neue Wege für Netzwerke und die Qualität Sozialer Arbeit

Zu Beginn dieses Kapitels wurden bereits einige Empfehlungen hinsichtlich der Verbesserung von Netzwerkarbeit und Kooperationen gegeben, vor allem die finanzielle Ausstattung für Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Kooperationen betont. In Bezug auf Netzwerke und Projektqualität wurden noch weitere Vorschläge benannt:

- **Arbeitsfeld-übergreifende Kooperationen:** Hierzu wurden folgende Vorschläge eingebracht: *„Stärkere Einbeziehung der Nicht-Jugendhilfe Akteure, bzw. bessere Vernetzung zu den jeweils ansässigen Wohnungsunternehmen etc.“*, *„Zusammenkünfte im Sozialraum ansässiger Einrichtungen und Austausch“*. *„Schaffung von Gremien im Sozialraum, um die Kommunikation und Kooperationen zu stärken.“* *„Mehr Vernetzung mit freien Trägern und bessere klare Projekte mit Finanzierungsmöglichkeiten“*. *„Schaffen von personellen Ressourcen für die Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsfelder (Kita/ Schule/ Hort/ Hilfen zur Erziehung) in Arbeitsgruppen“*.
- **Mehr (innovative) Projekte:** Die Erwartungen einiger Träger sind darauf gerichtet, innovative Entwicklungen zu unterstützen, sie wollen *„emanzipatorische, partizipative Projekte fördern“* und/oder *„geschlechtergerechte Angebote der Jugendarbeit für Mädchen, Jungen und LGBTQ in jedem Stadtteil.“* Es kommt darauf an, *„den Zugang zu proaktiven/ präventiven Maßnahmen so niederschwellig wie möglich zu gestalten, Angebote für Zielgruppe insgesamt präserter zu machen.“*
- **Qualität generell erhöhen:** Um die Qualität zu erhöhen sollte die Vernetzung aller Akteure verbessert und Versäulung reduziert werden. Fachlich fundierte und qualitativ hochwertige Arbeit benötigt ausreichendes pädagogisches Fachpersonal. *„Mehr Gestaltungsmöglichkeiten, vor allem für die Mitarbeiter*innen im HzE-Bereich“* werden gefordert. Auch sollte daran gedacht werden, dass einige Träger stadtweit arbeiten und nicht sozialräumlich. Ein Träger betont, *„Genderaspekte in die Stadt- und Raumplanung stärker einfließen zu lassen“*.

7.4 Erwartungen an Strukturen und Prozesse im Jugendamt

- **Größe der Sozialräume überprüfen, Sozialraumkonzepte erstellen:** Generell wird zur Größe der Sozialräume und deren Zusammenfassung in drei Regionen angemerkt: *„Die Größe der Sozialräume muss neu definiert werden. Derzeit sind diese sehr groß gefasst.“* Vor allem gilt dies für die Region 1. Hinsichtlich der Sozialraumanalyse werden folgende Erfordernisse benannt: *„Kennen der Stadtteile und der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und deren Bedarfe. Z.B. wie hoch ist der Anteil an Migration - wie ist die Armutsverteilung - wie ist die Ausstattung pro Einwohnerzahl mit Kitas, Jugendclubs und Sport- und Kulturangeboten - Musikschulen für alle.“* Mit Blick auf die Jugendhilfeplanung heißt es: *„Der Jugendhilfeplan muss regionale Bedarfe abbilden“*.
- **Sozialraumorientierung im Jugendamt besser verankern und praktisch leben:** Diesbezüglich wird eine stärkere Vorbildfunktion des JA gefordert: *„Dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des JA der LHP selbst hinter dem Konzept der SRO stehen und es in einfacher Sprache den Bürgern und Bürgerinnen verständlich kommunizieren können.“* Desweiteren: *„Kompetente und in ausreichender Anzahl vorhandene Mitarbeiter im Jugendamt zur Umsetzung des Konzeptes.“* Hierbei ist auch eine *„transparente Kommunikation mit allen Beteiligten“* erforderlich, was eine bessere Öff-

fentlichkeitsarbeit und Außenwirkung einschließt: *„Eine positive, sichtbare Außenwirkung des Jugendamtes hinsichtlich der SRO“* sowie *„Gute-Praxis-Beispiele erkennen und kommunizieren“*. Auch sollte eine *„Beratung von Trägern in der Umsetzung von Sozialraumorientierung“* erfolgen.

- **Vor-Ort Präsenz des Jugendamts verstärken:** Oben wurde bereits eine stärkere Präsenz und niedrigschwellige Beratungsleistungen der Jugendhilfe in Kitas und Schulen gefordert. Diese Forderungen werden hier durch die Forderung nach mehr Anlaufstellen im Sozialraum ergänzt: *„Vielleicht muss das Jugendamt noch aktiver werden und rausgehen in die Sozialräume; Akteure in den Sozialräumen ‚proaktiv‘ aufsuchen und hinsichtlich ihrer Zielsetzungen aktivieren, betreuen und unterstützen.“* Also: *„Direkter Austausch mit den Einwohnern des Sozialraums (bspw. regelmäßige Sprechstunde im Sozialraum)“*.
- **Verhältnis Jugendamt-Träger:** Einige Empfehlungen betrafen schließlich das Verhältnis Jugendamt – freie Trägern. Gewünscht wird neben einem *„direkten Austausch mit den im Sozialraum tätigen freien Trägern“* vor allem, dass die *„Trägervielfalt erhalten“* bleibt, aber auch eine *„Unterscheidung der Aktivitäten ‚kleinerer‘ und ‚größerer‘ Träger“* stattfindet. Einige äußern Kritik am Miteinander und empfehlen: *„Das Jugendamt muss wieder partizipativ, respektvoll und kooperativ mit den freien Trägern agieren.“* Die freien Träger sollten *„im Bereich Finanzierung vom Bittsteller zum Geschäftspartner“* werden.

8 SOZIALRAUMORIENTIERUNG IN DEN HANDLUNGSFELDERN DER JUGENDHILFE

8.1 Kindertagesbetreuung

Obwohl in Potsdam der Ausbau der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, zählen bauliche Anstrengungen für eine familiennahe Unterbringung zu den zentralen Herausforderungen im Kita-Bereich. Gleichzeitig stellt die Weiterentwicklung fachlicher Qualitätsstandards und die Profilierung der Einrichtungen eine wichtige Aufgabe dar. Zunehmend unterschiedliche Familienkulturen und -sprachen, soziale und kulturelle Hintergründe und Lebenserfahrungen benötigen eine differenzierte und fördernde Erfahrungs- und Lernumgebung. Hinzu kommt, dass für die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht.

Gewinnung von qualifizierten Fachkräften

Vor diesem Hintergrund ist die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften ein ganz zentrales Thema. Die personellen Ressourcen für die alltägliche Arbeit sind derzeit knapp bemessen, was sich für die Vertretung im Krankheitsfall, bei Urlaub etc. negativ auswirkt. Für Termine und Veranstaltungen außer Haus bleibt kaum oder nur wenig Zeit (Teilnahme an RegAGs und RAKs, Veranstaltungen und Workshops im Rahmen der Jugendhilfeplanung etc.).

Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren erweitern die traditionelle Infrastruktur

In Potsdam gibt es derzeit fünf Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren. Zwei von ihnen, das EJF-Familienzentrum Bisamkiez im Wohngebiet Am Schlaatz und das Eltern-Kind-Zentrum der AWO Am Stern werden von der Stadt als Familienzentren gefördert. Die

Einrichtungen richten sich an die ganze Familie: Yoga für Schwangere, Krabbelgruppen, Familienfrühstück und Eltern-Kind-Turnen sind typische Angebote. Auch Familienbildung sowie niedrigschwellige Beratungsangebote in Konflikt- und Krisensituationen oder zu Erziehungsfragen spielen eine wichtige Rolle.

Öffnung der Kindertageseinrichtungen zum Sozialraum stößt an Grenzen

Kindertageseinrichtungen beziehen Eltern, Familien und das soziale Umfeld verstärkt in ihre Arbeit ein. Vielfach öffnen sie sich gegenüber anderen Akteuren, kooperieren mit Schulen, Polizei, Feuerwehr, Sportvereinen, Ärzten oder Beratungsstellen. Niederschwellige Angebote können den Zugang zu eher bildungsfernen Familien im Sozialraum erleichtern und diese mit Angeboten erreichen. Hierbei sollte Niederschwelligkeit präventiv im Sinne eines partizipierenden Zuganges und eines Miteinanders von Eltern, Familien und pädagogischen Fachkräften gestaltet werden. Die Kinder als primäre Zielgruppe der Kindertageseinrichtung profitieren davon, wenn sie in ihrem lebensweltlichen Kontext von Familie und Sozialraum betrachtet werden.

Interkulturelle und inklusive Arbeit gewinnen an Bedeutung

Die zunehmende Internationalisierung der Stadt bildet sich in der Besucherstruktur der Kitas, Schulen, Familienzentren sowie anderer Einrichtungen ab. Im Zusammenhang damit steht das Erfordernis der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen, die sich auch in der Gewinnung von Fachkräften unterschiedlicher Vielfaltsdimensionen, wie Geschlecht und unterschiedlicher kultureller Herkunft, ausdrückt. Auch durch den Zuzug der geflüchteten Familien erwachsen neue Aufgaben der Unterstützung – unabhängig von Zuständigkeiten von Seiten der kommunalen oder Landesebene. Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam „EINE Stadt für ALLE“ heißt es dazu: „Die Chance mit Kindern und Eltern niedrigschwellig ins Gespräch zu kommen, ist in Kitas sehr hoch. Aus diesem Grund ist gerade an dieser Stelle eine hohe Beratungsqualität notwendig. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Themenfelder und der teilweise extrem schwierigen familiären Situationen besteht auch beim Kitapersonal selbst ein hoher Bedarf nach Beratung, Begleitung und Supervision.“³⁷ Hier wird deutlich, dass diese Veränderungen auch mit Weiterbildungen von Fachkräften einhergehen müssen.

Ausgewählte Befragungsergebnisse

Im Rahmen der Trägerbefragung haben sich 21 Bewertungen auf dieses Arbeitsfeld bezogen, wobei mehr als ein Drittel angeben, das Rahmenkonzept zur Sozialraumorientierung nicht oder kaum zu kennen.

Die Rückmeldungen der Kita-Träger zur Befragung fallen in verschiedenen Punkten in der Einschätzung negativer aus als von den Befragten der anderen Bereiche. Viele Kita-Träger sehen den Umsetzungsstand des Rahmenkonzepts der Sozialraumorientierung negativer (Frage 4), die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt weniger positiv (Frage 8) und weniger Träger nehmen Effekte der Sozialraumorientierung wahr (Frage 18). Auch besteht ein geringeres Interesse an weiteren Kooperationen im Sozialraum, da die personellen Ressourcen für die Netzwerkarbeit begrenzt sind. Nahezu die Hälfte der Träger in diesem Bereich gibt an, dass die personellen Ressourcen schon für die Arbeit in den

³⁷ Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2016): EINE Stadt für ALLE. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 – 2020, S. 24

Einrichtungen nicht ausreichen. Weiterhin ist das Interesse an zusätzlichen Daten über den Sozialraum (Frage 7) weniger ausgeprägt

Die überwiegende Mehrheit der Träger hält eine stärkere Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlichen Hilfen/ Finanzsachbearbeitenden und den Trägern/ Einrichtungen (Frage 11) für sinnvoll, deutlich mehr als bei der Gesamtheit der Befragten. Dieser Aspekt wird auch bei Frage 19 der Nennung von Verbesserungen aufgeführt, eine stärker an den Bedarfen des Sozialraums entsprechende Finanzierung vorgeschlagen. Insbesondere für Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf wird eine Mehrbemessung von Personal und Finanzen angemahnt, so dass eine gute Ausfinanzierung von Personalressourcen erfolgt.

Neue Impulse für Sozialraumorientierung aus Sicht der Kita-Träger

- Bedarfsgerechtere finanzielle Unterstützung entsprechend des Sozialraums zum Beispiel für sozial schwache Gebiete oder Gebiete mit hohem Anteil sozialer Benachteiligung,
- verbesserte Arbeit mit den Ämtern insbesondere zum Thema Übergänge Kita/ Schule und des Rahmenkonzeptes "Soziale Arbeit an den Schulen",
- "Leuchtturm"-Einrichtungen im Sozialraum z.B. im Kita-Bereich Übernachtungskita oder Schichtdienstkita,
- mehr Gestaltungsmöglichkeiten,
- mehr finanzielle Mittel für proaktive und präventive Angebote.

8.2 Jugendförderung

Der Bereich der Jugendförderung deckt ein breites Aufgabenspektrum ab. Dazu zählen als sozialraumwirksame Tätigkeitsfelder vor allem die offene Jugendarbeit (Jugendklubs, offene Treffpunkte), die schulbezogene Sozialarbeit sowie aufsuchende Arbeit (Streetwork in jedem Sozialraum), Jugendbildung und Jugendmedienarbeit in unterschiedlichen Formaten (Einzelberatung, Gruppenarbeit). Prinzipien und Formen der Partizipation und der demokratischen Teilhabe sind in diesem Bereich als proaktive Unterstützungs- und Begleitansätze besonders relevant – ob bei der Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen, bei Mitbestimmung an Schulen und in Jugendklubs bis hin zur Selbstorganisation. Auch der Umgang mit Medien ist zentral, so dass die Jugendlichen in ihren Lebenswelten erreicht werden und diese aktiv mitgestalten können. Derzeit wird der Jugendförderplan aktualisiert, an der auch die AG Jugendförderung (AG JuFö) gemäß § 78 SGB VIII mitwirkt.

Ausgewählte Befragungsergebnisse

Im Rahmen der Befragung haben 21 Träger zum Aufgabenbereich Jugendförderung Aussagen gemacht. Es wurde deutlich, dass die Aktivierung und Hilfe zur Selbsthilfe im Bereich der Kinder- und Jugendförderung einen höheren Stellenwert hat als in den anderen befragten Bereichen (Frage 3).

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung fällt auf, dass die Träger der Jugendförderung die Umsetzung des Rahmenkonzepts zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung

positiver bewerten als die anderen Befragten (Frage 4). Sie führen auch häufiger proaktive und präventive Angebote durch (Frage 13).

Deutlich wird jedoch auch, dass im Bereich der Jugendförderung die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen sowie fehlende flexible Budgets für sozialräumliche Bedarfe als Hemmnisse gesehen werden (Frage 17). Auf die Antworten nach wichtigen Aspekten in Bezug auf die Umsetzung der Sozialraumorientierung (Frage 19) beziehen sich die meisten Äußerungen auf personelle und finanzielle Ressourcen. Insbesondere eine gesicherte, bessere finanzielle Ausstattung und damit verbunden eine bessere personelle Ausstattung werden hier geäußert.

Die befragten Träger sind beim Blick auf die Jugendförderung besonders oft der Ansicht, dass qualitative Analysen zu den Sozialräumen fehlen (Frage 7). Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt äußerten sich die Befragten positiver als die Gesamtheit (Frage 8). Der Mehrwert für die eigene Arbeit durch Kooperation und Vernetzung wird besonders hoch eingeschätzt (Frage 8).

Neue Impulse für Sozialraumorientierung aus Sicht der Jugendförderung:

- Bessere finanzielle und personelle Ausstattung,
- mehr direkten Austausch mit den Bewohner*innen im Stadtteil,
- niedrigschwellige, verlässliche und täglich erreichbare Beratungsangebote vom Jugendamt in den Schulen,
- Verbesserung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule,
- konsequente Umsetzung der Regionalisierung und regionalen Entscheidungskompetenzen für die Bedarfe,
- mehr geschlechtergerechte Angebote der Jugendarbeit und stärkere Einbeziehung bzw. Vernetzung mit Nicht-Jugendhilfe-Akteuren, z.B. Wohnungsunternehmen.

8.3 Hilfen zur Erziehung (HzE)

„Hilfen zur Erziehung“ sind Leistungen der Jugendhilfe, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vermitteln. Sie sollen Familien, soweit möglich, ganzheitlich in ihren Problemlagen unterstützen, Familien trennende Maßnahmen vermeiden (Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) und zu möglichst optimalen Lösungen im Einzelfall führen. Wesentliches Element der Erzieherischen Hilfen ist die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern, die Hilfe anzunehmen und sich aktiv in den Hilfeprozess einzubringen. Die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie und des Gemeinwesens spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Familienrat („Family Group Conference“), der im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auch in Potsdam durchgeführt wird, ist dafür ein Beispiel.

Das Fallaufkommen bei den Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige in der Landeshauptstadt Potsdam hat sich folgendermaßen entwickelt:

Tabelle 17: HzE-Hilfen 2010 - 2017

HzE / Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige	
2010*	1.115
2011*	1.265
2012*	1.296
2017	1.512 mit umA (1.235 ohne umA)

Quelle: * Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam, S. 54 und Qualitätsmanagement HzE

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung steht generell in einem engen Zusammenhang zu individuell prekären Lebenslagen und deren sozialräumlicher Häufung. Dies betrifft auch die seit 2015 neu hinzugekommenen unbegleiteten, minderjährigen Ausländer/n Geflüchteten (UmA), von denen 277 Personen durch die Hilfen zur Erziehung, vor allem durch stationäre Hilfen, erreicht werden.

Von den 1.512 in 2017 in Potsdam gewährten Hilfen zur Erziehung lassen sich für die Regionen folgende Daten darstellen, für die kleinräumige Ebene der Planungsräume stehen sie (noch) nicht zur Verfügung:

Tabelle 18: Inanspruchnahme von HzE nach Regionen

Hilfen zur Erziehung 2017	Region I	Region II	Region III	LHP	LHP ohne UMA
Ambulant	259	267	182	743	708
Stationär	95	130	192	659	417
PKD Pflegekinderdienst	38	39	33	110	110
Region gesamt	392	436	407		
LHP				1.512	1.235
LHP ohne UMA				1.235	1.235

Quelle: Qualitätsmanagement Jugendhilfe LHP

Ausgewählte Befragungsergebnisse

Insgesamt haben nur 12 Träger aus dem HzE-Bereich an der Online-Befragung teilgenommen. Hinsichtlich des Rahmenkonzeptes Sozialraumorientierung 2005 haben sie einen unterschiedlichen Kenntnisstand – 42 Prozent geben an, es im Einzelnen eher nicht zu kennen (Frage 5).

Hinsichtlich der Stichworte, die die Befragten mit dem Thema Sozialraumorientierung verbinden fällt auf, dass lediglich drei Teilnehmende damit das Thema Selbsthilfe, Aktivierung und Empowerment verbinden (Frage 3). Dieser Punkt wird nochmal bei Frage 12 deutlich, da auch hier mehrere Befragte angeben Menschen eher nur gelegentlich nach

ihren Interessen zu fragen und sie zu aktivieren. Da Hilfe zur Selbsthilfe eines der zentralen Prinzipien des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung (nach Wolfgang Hinte und Oliver Fehren, 2013) ist, wäre eine Diskussion der Bedeutung dieses Punktes mit den Trägern empfehlenswert.

Wenig Fortschritte sehen die meisten Befragten (82%) hinsichtlich der arbeitsfeldübergreifenden Umsetzung proaktiver und präventiver Konzepte (Frage 4). Alle Träger der HzE geben an, (eher) keine eigenen Sozialraumanalysen zu erstellen. 63 Prozent der Befragten HzE-Einrichtungen sind aber der Ansicht, dass qualitative Analysen für die Sozialräume fehlen (Frage 7).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit sind alle HzE-Träger der Meinung, dass weitgehend gut zusammengearbeitet wird, dabei wird jedoch der Mehrwert der Kooperation von ihnen geringer eingeschätzt als bei der Gesamtheit (Frage 8). Interessant ist, dass die Träger perspektivisch eine engere Kooperation insbesondere auch mit Migrantenorganisationen und Wohnungsunternehmen vorschlagen (Frage 9), die als zentrale Kooperationspartner einer sozialräumlichen Arbeit angesehen werden können.

Angesichts des unterschiedlichen Kenntnisstandes über das Rahmenkonzept Sozialraumorientierung in LHP erscheint es nicht verwunderlich, dass von mehreren Akteuren fehlende Weiterbildungsangebote im Bereich Sozialraumorientierung als Defizit angemerkt wurden (Frage 17).

Neue Impulse für Sozialraumorientierung aus Sicht der HzE-Träger

Finanzielle und personelle Ressourcen verbessern

- ausreichende Kapazitäten sollen allen beteiligten Akteuren für die erforderliche und gewünschte Vernetzung zur Verfügung stehen,
- aufsuchende Arbeit muss finanziell gesichert werden, Fahrtkosten entstehen auch innerhalb eines Sozialraumes,
- ausreichendes Personal und klare Organisations- und Kompetenzstrukturen,
- Sozialraumbudgets einführen,
- die Arbeit der Regionalteams mit finanziellen Budgets und finanziellen Kompetenzen ausstatten, Gelder zur Hilfe für Prävention einsetzen,
- mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen,
- die Versäulung reduzieren.

Öffnung zum Sozialraum, bedarfsgerechte Infrastrukturangebote

- Schritte unternehmen, um eine stärkere Öffnung der Schulen in den Sozialraum zu bewirken und ihre Kooperationsfähigkeit zu erhöhen,
- proaktive Angebote fördern,
- Kitas und Schulen werden immer einen Bürgerraum haben, der auch nach den Öffnungszeiten und am Wochenende genutzt werden kann,
- in jedem Sozialraum wäre ein Eltern-Kind-Zentrum mit den Inhalten der Beratung, Vermittlung bei Problemen, für Informationen rund ums Kind, Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren, Unterstützung zur Beantragung rund um BuT und immer mit Schulbuch- und Kleiderbörsen wichtig,
- mehr Turnhallen bauen!

Zielgruppenorientierung

- Von Behinderung bedrohte und Kinder mit Behinderung mit in den Fokus nehmen,
- Bedarf von Geflüchteten in der Jugendhilfe berücksichtigen,
- Zugang zu proaktiven/ präventiven Maßnahmen so niederschwellig wie möglich gestalten/ Angebote für Zielgruppe insgesamt präsenter machen/ Maßnahmen zur Elternbildung (z.B. am Standort Kita) professionalisieren/ standardisieren.

8.4 Anregungen für die RegAGs § 78 und RAKs

Anhand der Auswertung der Protokolle der Regionalen Arbeitsgemeinschaften (RegAGs § 78) in den drei Regionen konnte ein Teil der Kooperations- und Netzwerkaktivitäten im Jahr 2016 und 2017 (bis zum Sommer) nachvollzogen werden. Hierbei wurden unterschiedliche Arbeitsweisen und Akzente in den inhaltlichen Themensetzungen deutlich. Gliederung und Format der RegAG-Protokolle variieren, eine strukturierte inhaltliche Nachverfolgung und Weiterarbeit an Themen bzw. die Übersichtlichkeit ist für Außenstehende oft schwierig. Auch sind die Protokolle teilweise sehr knapp gehalten, so dass der Inhalt für Dritte schwer bzw. kaum nachvollziehbar ist. Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Reg AGs und RAKs scheint es durchweg Verbesserungspotenzial zu geben.

Anhand der Protokolle wurden viele interessante inhaltliche Themen und Handlungsansätze ersichtlich, die als Mehrwert durch Vernetzung und inhaltlich-fachlichen Austausch entstanden. Allerdings sind immer wieder Themen und Ansätze im Sand verlaufen, z.B. geplante inhaltliche Fachtage aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt oder Themen nicht weiterbearbeitet worden. Vielfältige Aktivitäten zur Evaluation der Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe wurden durchgeführt, gleichwohl ist anhand der Protokolle nicht leicht zu erkennen, wie mit den Erkenntnissen der Evaluationen weitergearbeitet wird. Es gab verschiedene Unterarbeitsgruppen, inhaltliche Themen wurden verschieden (intensiv) bearbeitet. So waren nach Protokolllage die Themen Partizipation (in RegAG 3 zentral) oder Geflüchtete sehr unterschiedlich präsent.

Für die Weiterarbeit der RegAGs lassen sich folgende Empfehlungen formulieren:

- Einheitliche Berichtsstrukturvorlage für alle REGs,
- Sammlung von Themen zum Jahresanfang, Zwischenauswertung im Sommer, Jahresrückschau am Jahresende,
- Weiterarbeitungsbedarf in den Protokollen markieren, an Zuständige übergeben,
- Protokollkontrolle, Anknüpfen und Weiterarbeiten,
- Verbindlichkeit von Verabredungen.

9 WACHSENDE STADT, ZUNEHMENDE VIELFALT, SOZIALRÄUMLICHE UNTERSCHIEDE



Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit Jahren durch ein dynamisches Bevölkerungswachstum und eine zunehmende Diversität sozialer Milieus geprägt. Zählte die Stadt 2010 noch etwa 155.000 Einwohner*innen, so waren es Ende 2017 nahezu 176.000. Potsdam ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort für Familien und bietet Kindern und Jugendlichen ein breites Angebotsspektrum für Bildung und Freizeit. Gleichwohl wird „die Familie“ in verschiedenen Formen gelebt, „die Kinder“ und „die Jugendlichen“ leben in höchst unterschiedlichen familiären und sozialräumlichen Kontexten mit ungleichen Teilhabechancen an Bildung, Ausbildung und Beruf, Kultur und anderen Lebensbereichen.

Soziale Problemlagen, schwierige familiäre Lebenssituationen und Einkommensarmut konzentrieren sich in den Sozialräumen V und VI und im Wohngebiet Zentrum Ost (Sozialraum IV). Hier wachsen die Anforderungen an eine sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise – die Herausforderungen für mehr Chancengerechtigkeit sind groß.

Zwar erweisen sich soziale Benachteiligungen als Spiegelbild einer zunehmend gesellschaftlichen Segmentierung und Polarisierung – gleichwohl kommt es darauf an, auf der kommunalen Ebene alle Spielräume für ein gleichwertiges und chancengerechtes Aufwachsen zu nutzen und diese innovativ zu gestalten.

In der Kinder- und Jugendhilfe besteht ein breites Bewusstsein darüber, dass Kinder- und Jugendhilfe sich im kommunalen Kontext den verschiedensten Aufgaben zuwenden muss und ein großes Interesse daran, diesen gerecht zu werden. Potsdam wurde mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet und damit ihr engagierte Einsatz für die lokale Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gewürdigt. Darin wird eine Verpflichtung gesehen.

Tabelle 19: Ausgewählte statistische Daten LHP / Sozialräume

	SR 1	SR 2	SR 3	SR 4	SR 5	SR 6	LHP
Bevölkerung 2017	13.402	28.964	40.356	29.863	28.620	34.497	175.702
Bevölkerung 2010	11.275	20.854	36.300	27.327	28.428	31.170	155.354

	Haushalte mit Kindern			Anteil Arbeitslose	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II von ... bis unter ... Jahre		
	Insg.	davon Alleinerz.	Anteil in %*			0-3	3-6	6-15
SR I	1.644	332	20,2 %	2,4 %	3,6 %	3,8 %	3,7 %	5,3 %
SR II	3.533	656	18,6 %	2,5 %	3,1 %	4,5 %	3,6 %	2,9 %
SR III	4.361	1.218	27,9 %	4,2 %	6,7 %	9,7 %	9,0 %	8,1 %
SR IV	3.469	880	25,4 %	3,8 %	6,4 %	10,2 %	9,0 %	8,4 %
SR V	2.992	1.105	36,9 %	5,7 %	13,0 %	30,2 %	29,4 %	25,0 %
SR VI	3.238	1.199	37,0 %	7,2 %	15,8 %	29,3 %	25,8 %	29,8 %
LHP	19.237	5.390	28,0 %	4,5 %	8,7 %	15,2 %	14,0 %	13,3 %

Quelle: Bereich für Statistik und Wahlen der LHP / *eigene Berechnungen

Soziale Indikatoren wie Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug von Erwerbsfähigen und Kindern geben Hinweise auf ungleiche Lebensbedingungen, der Anteil der Alleinerziehenden weist auf die Häufung höherer Armutsrisiken hin.

Blickt man bei diesen Indikatoren auf deren sozialräumliche Ausprägung – und darauf kommt es an dieser Stelle an – so sind sie nicht für alle Sozial- und Planungsräume von gleicher Relevanz. Problemlagen konzentrieren sich auf die Sozialräume V und VI sowie auf Zentrum Ost im Sozialraum IV. Hier ist der Anteil der Familien in schwierigen Einkommens- und Lebenslagen überproportional hoch.

Armutsrisiken und Familienformen

Eine der zentralen Herausforderungen liegt darin, ein chancengerechtes Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen und, was derzeit geschieht, kommunale Strategien für mehr Chancengerechtigkeit zu erarbeiten. Jugendamt und freie Träger nehmen sich seit längerem dieses Themas an. Auch wenn sich der gesamtstädtische Durchschnittswert – etwas mehr als 13 Prozent aller Kinder bis 15 Jahren leben in so genannten Hartz-IV-Familien – in den Landes- und Bundesdurchschnitt einordnen mag, so liegt er in den Sozialräumen V und VI in den jeweiligen Altersgruppen etwa doppelt so hoch. Derzeit wird an einer gemeinsamen Strategie unter dem Motto „Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ gearbeitet. Nach einem Fachtag wird nun ein Maßnahmenplan erarbeitet.

In einem engem Zusammenhang zu Chancengerechtigkeit und Kinderarmut stehen die Familienformen – **Alleinerziehende und kinderreiche Familien** tragen das höchste Armutsrisiko. Sie bilden generell eine Hauptzielgruppe der Hilfen zur Erziehung. Über individuelle Hilfen zur Erziehung hinaus bedürfen gerade sie präventiver, familienunterstützender und entlastender Angebote im Gemeinwesen. Auch wenn es „die“ Alleinerzie-

henden nicht gibt, viele eine gute schulische Bildung haben, sich auf familiäre und freundschaftliche Unterstützungsnetze bei der Alltagsbewältigung verlassen können – oft gehen mit dieser Familienform auch Verschuldung, emotionale Überforderung und Erziehungsprobleme einher, mit fehlendem Schulabschluss und anderen Ausbildungs- und Beschäftigungshemmnissen (auch auf Seiten der Wirtschaft).

Geflüchtete Familien mit Kindern

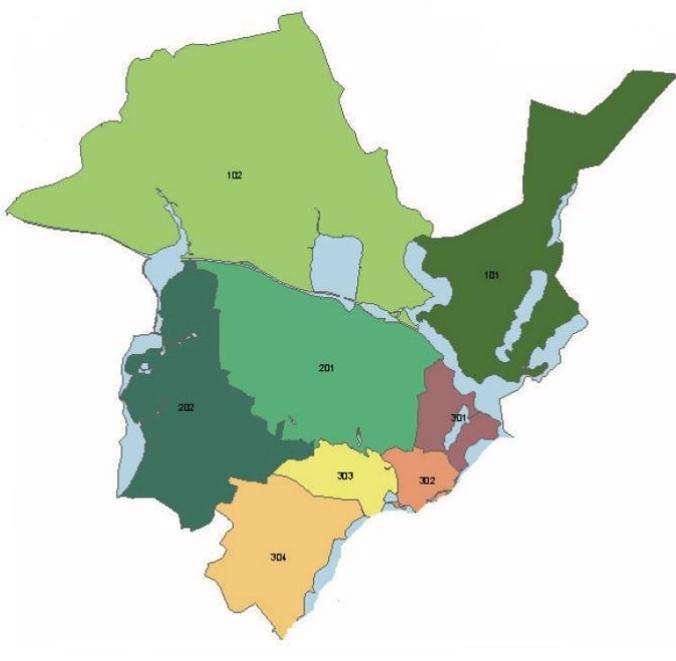
Mit Fluchtmigration hat sich ein weiteres und neues Aufgabenfeld für die Kinder- und Jugendhilfe herausgebildet. Neben alleinstehenden Männern und Frauen sind zahlreiche Familien mit Kindern aus Krisen- und Kriegsgebieten geflohen und fanden Schutz in Potsdam. Anfang des Jahres wurden etwa 130 unbegleitete Minderjährige ohne Begleitung (umA)³⁹ vom Jugendamt betreut – sie haben einen besonderen Schutzstatus. Insgesamt lebten zu dieser Zeit etwa 3.000 Geflüchtete in Potsdam. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes konzentriert sich ihre Unterbringung auf 15 Gemeinschaftsunterkünfte, die von mehreren freien Trägern betrieben werden. Für das Aufwachsen der Kinder sind damit besondere Belastungen, oft mit weiteren Gewalterfahrungen und Traumatisierungen, verbunden.

Inklusive Stadtgesellschaft

Auf dem Weg zur inklusiven Stadtgesellschaft übernehmen die Kindertagesstätten wichtige Aufgaben, auch wenn die Umsetzung dieser Zielorientierung mit komplexen Veränderungen in baulichen, sozialen und personellen Bereichen einhergeht. Gelingensbedingungen liegen vor allem in der sozialräumlichen und institutionellen Kooperation.

³⁹ Ein "Minderjähriger", der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der EU einreist oder nach der Einreise dort ohne Begleitung zurückgelassen wird, wird als ein "Unbegleiteter Minderjähriger" definiert. (BAMF)

9.1 Region 1 (Sozialräume I, II, III)



Die Region 1 besteht aus drei Sozialräumen und acht Planungsräumen. Sie zeichnet sich durch eine sehr heterogene Bebauungs- und Nutzungsstruktur aus. In diesem Bereich lebt nahezu die Hälfte der Bevölkerung Potsdams.

Der **Sozialraum I** ist durch die Nähe zu Berlin geprägt und unterscheidet sich mit seinem ländlichen Charakter und dem hohen Anteil von Einfamilienhäusern von anderen, weit urbaneren und verdichteteren Sozialräumen der Stadt.

Der **Sozialraum II** verfügt mit dem Bornstedter Feld über ein innenstadtnahes und junges Quartier, das 1993 als städtebaulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen wurde und mit der Bundesgartenschau 2001 an Attraktivität gewann. Bis Fertigstellung 2020 soll es etwa 12 000 Einwohner*innen zählen. Allein der kommunale Entwicklungsträger baute mehr als 5500 Wohnungen und Apartments. Eine Besonderheit des Sozialraums bildet der Universitätsschwerpunkt in Golm/Eiche.

In den nächsten Jahren ist vor allem in den Sozialräumen I und II mit einer hohen Entwicklungsdynamik durch weiteren Wohnungsbau zu rechnen (Krampnitz).

Der **Sozialraum III** ist der bevölkerungsreichste Sozialraum der Stadt. Hierzu gehören das historische Zentrum sowie die durch Wasserlagen und Villenbebauung geprägten besten Wohnlagen.

Tabelle 20: Ausgewählte statistische Daten zur Region 1 / Planungsräume

	PLR 101	PLR 102	PLR 201	PLR 202	PLR 301	PLR 302	PLR 303	PLR 304	Region 1	LHP
Bevölkerung 2017	4.783	8.619	20.087	8.877	6.319	14.290	11.865	7.882	82.722	175.702
Bevölkerung 2010	4.267	7.008	13.409	7.445	5.516	12.789	10.984	6.921	68.339	155.354

2017	Haushalte mit Kindern			Anteil Arbeitslo- se	Anteil der erwerbsfä- higen Leistungsbe- rechtigten SGB II an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter	Nicht erwerbsfähige Leis- tungsberechtigte SGB II von ... bis unter ... Jahre		
	Insg.	Davon Alleinerz.	Anteil in %			0-3	3-6	6-15
PLR 101	595	145	24,4 %	2,7 %	4,8 %	5,4 %	5,3 %	6,4 %
PLR 102	1.049	187	17,8 %	2,2 %	2,9 %	3,1 %	2,9 %	4,6 %
PLR 201	2.575	481	18,7 %	2,9 %	3,6 %	4,6 %	4,1 %	2,7 %
PLR 202	958	175	18,3 %	1,6 %	2,0 %	4,2 %	2,2 %	3,5 %
PLR 301	768	154	20,1 %	2,1 %	2,3 %	4,0 %	3,2 %	2,0 %
PLR 302	1.434	430	30,0 %	4,8 %	8,1 %	11,9 %	8,2 %	10,2 %
PLR 303	1.295	369	28,5 %	4,8 %	7,6 %	9,5 %	10,2 %	10,9 %
PLR 304	864	265	30,7 %	3,6 %	6,2 %	9,9 %	13,3 %	6,8 %
Reg 1	9.538	2.206	23,1 %					
LHP	19.237	5.390	28,0 %	4,5 %	8,7 %	15,2 %	14,0 %	13,3 %

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der LHP

Bevölkerung

In der Region 1 lebt nahezu die Hälfte der Potsdamer Bevölkerung. Der Sozialraum 3 ist der bevölkerungsreichste der sechs Sozialräume. Die Bevölkerung ist seit 2010 von 68.339 Einwohner*innen um 14.383 auf 82.722 Einwohner*innen angewachsen (21,0 %) – der Zuwachs ist vergleichbar einer Kleinstadt wie Angermünde. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist überdurchschnittlich hoch. Hier befinden sich 3 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.

Soziale Lage

Vorliegende Daten zur sozialen Lage und Armutsrisiken zeigen für alle Planungsräume unterdurchschnittliche Werte bei Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug sowie der Familienform „Alleinerziehende“.

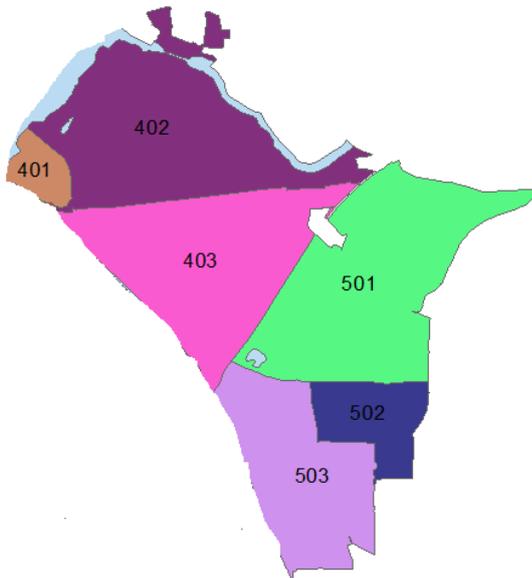
Soziale Infrastruktur

Der größte Handlungsbedarf liegt in der Ausstattung der Sozialräume I und II mit sozialer und kommerzieller Infrastruktur. Dies betrifft zum einen die Kita-Planung und Schulen, auch werden, wie im Bornstedter Feld, Forderungen nach den zu errichtenden Jugendklubs, Kinderärzten, einem Stadtteiltreff, mehr gastronomischen Angeboten öffentlich formuliert.

Themen der ReG-AG nach § 78 SGB VIII

Themen und Perspektiven RegAG § 78	
Jugendhilfe – Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung und Vernetzung mit Schulsozialarbeit – Verbesserung Zusammenarbeit Schulen mit RAKs – Beteiligung am Jugendhilfeplan – Umsetzung des Plus-Programms
Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Evaluation Übergang Kita-Schule ist erfolgt – Kitaplatzmangel – Familienbildung an der Schnittstelle Beratungsstelle, Familienzentrum, Elternarbeit in der Kita (geplant 2016) – Veränderung Richtlinien Tagesbetreuung – Verunsicherung bei Betroffenen
Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> – Integration von Geflüchteten – Jugendliche Flüchtlinge im Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. nach Auszug aus der GU (geplant 2016)
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen RegAGs und RAKs – Wunsch nach besserer Zusammenarbeit mit den RAKs
Interessante sozialräumliche Formate	
<ul style="list-style-type: none"> – Initiativentreffen Gemeinschaftsunterkünfte und Jugendhilfe – Ziel: Abstimmung Bedarfe und Weiterentwicklung der Netzwerke in der Umgebung der GU (13.3.16) – Partizipation: Befragung nach Wünschen JuFreizeiteinrichtung Bornstedter Feld 	
Neue Einrichtungen und Dienste	
<ul style="list-style-type: none"> – Familienzentrum im Treffpunkt Freizeit ist entstanden – ca. 650 Plätze in GU's sowie Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (Clearingstelle) in der Region 1 – Ausbau Kitas im Bornstedter Feld, Teilnahme an Auswahlkommission für neue Kitaeinrichtungen (z.B. Hort Grundschule Rote Kasernen) – Ausbau der Schulsozialarbeit (2018: 4 SEK I+II; 2 GS) 	
Vorgesehene Aufgaben der neuen REG 1 AG	
<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit Fortschreibung Jugendhilfeplan – Sicherung von Gemeinbedarfsflächen in den (neuen) Stadtgebieten – Beteiligung und Begleitung der Umsetzung neue Jugendfreizeitstätte Bornstedter Feld, Sicherung Circus Montelino, Sanierung „RibbeckEck“ – bessere Beteiligung der Jugendhilfe bei der Entwicklung neuer Stadtteile (Fahrland, Krampritz, Potsdam West) – Sicherstellung Arbeitsfähigkeit der Reg 1 AG in heterogener Region; Sozialraumorientierung – Anpassen der regionalen Strukturen der Jugendhilfe an die wachsenden Sozialräume und die wachsende Region 1 	

9.2 Region 2 (Sozialräume IV, V)



Zur Region 2 gehören die Sozialräume IV und V mit insgesamt 6 Planungsräumen.

Im **Sozialraum IV** unterscheiden sich die Planungsräume baustrukturell erheblich. Während **Babelsberg** vor allem durch Altbauten und Wohnungsbestände der Nachwendezeit geprägt ist, handelt es sich bei **Zentrum Ost** um eine „Neubausiedlung“ der DDR-Zeit. Zwischen Babelsberg und Zentrum Ost bestehen Verflechtungen aufgrund der infrastrukturellen Orientierung zum Babelsberger Zentrum.

Auch im **Sozialraum V** dominiert nördlich der Nuthe gelegen der Typus Großwohnsiedlung. Der Stadtteil **Am Stern** wurde als eines der ersten Potsdamer Wohngebiete in industrieller Bauweise zwischen 1970 und 1979 errichtet, überwiegend mit sechsgeschossigen Wohnblocks und 15-geschossigen Punkthochhäusern. Mit dem Bau von **Drewitz** wurde erst 1986 begonnen – fünfgeschossige Wohnzeilen und große verkehrsfreie Innenhöfe prägen bis heute das Bild. Nach einer längeren Zeit des „Niedergangs“ wurde 2009 der Umbau der Siedlung hin zur „Gartenstadt Drewitz“ initiiert. Nach anfänglichem Unmut erarbeiteten Bewohner, Wohnungsunternehmen, Gewerbetreibende, Lokalpolitiker und Planer dafür einen Masterplan und eine Vorstellung, wie die Gartenstadt Drewitz aussehen sollte. Anstelle der Hauptverkehrsstraße entstand als Schlüsselprojekt ein Park mit Kletterfelsen, Spiel- und Sportangeboten. Das **Kirchsteigfeld** entstand kurz nach der politischen Wende als anspruchsvolles Städtebau- und Architekturprojekt.

Tabelle 21: Ausgewählte statistische Daten zur Region 2 / Planungsräume

	PLR 401	PLR 402	PLR 403	PLR 501	PLR 502	PLR 503	Region 2	LHP
Bevölkerung 2017	5.109	11.954	12.800	16.711	5.696	6.213	58.483	175.702
Bevölkerung 2010	5.111	11.204	11.012	16.160	6.217	6.051	55.755	155.354

	Haushalte mit Kindern			Anteil Arbeits- lose	Anteil der erwerbsfä- higen Leistungsbe- rechtigten SGB II an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter	Nicht erwerbsfähige Hilfebe- dürftige SGB II von bis unter ... Jahre		
	Insg.	davon Alleinerz.	Anteil in % *			0-3	3-6	6-15
PLR 401	434	164	37,8 %	8,6 %	20,3 %	41,3 %	43,2 %	38,0 %
PLR 402	1.554	341	21,9 %	2,5 %	3,0 %	3,9 %	2,8 %	3,1 %
PLR 403	1.481	375	25,3 %	3,2 %	4,7 %	6,1 %	4,9 %	6,0 %
PLR 501	1.546	617	39,9 %	5,8 %	12,3 %	33,7 %	31,0 %	23,7 %
PLR 502	646	271	42,0 %	8,3 %	20,6 %	40,0 %	39,8 %	36,3 %
PLR 503	800	217	27,1 %	3,1 %	8,1 %	14,0 %	17,8 %	17,3 %
Reg 2	7.379	1.985	37,8 %					
LHP	19.237	5.390	28,0 %	4,5 %	8,7 %	15,2 %	14,0 %	13,3 %

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der LHP, *eigene Berechnungen

Bevölkerung

Die Bevölkerung in der Region 2 ist von 2010 bis 2017 um 2.728 Personen von 55.755 auf 58.483 angewachsen. Während in der Großwohnsiedlung Zentrum Ost (PLR 401) die Bevölkerungszahl stabil blieb (- 2 Personen) und für Drewitz (PLR 502) ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist (- 521 EW), hat die Zahl der Einwohner*innen in allen anderen Planungsräumen zugenommen.

Soziale Lage

Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Arbeitslosen in Zentrum Ost (PLR 401), in Drewitz (PLR 502) und, wenn auch deutlich niedriger, Am Stern (PLR 501). Deutlich bessere Werte sind für Babelsberg und das Kirchsteigfeld kennzeichnend. Dieses „Auseinanderdriften“ spiegelt sich auch hinsichtlich der Transferabhängigkeit wider.

Themen der RegAG § 78

Themen und Perspektiven RegAG § 78	
Jugendhilfe – Schule	– Umsetzung Gesamtkonzept Jugendhilfe-Schule
Soziale Infrastruktur	– Kitaplatzmangel und –vergabe sowie Fachkräftemangel
Geflüchtete	– Umgang mit Geflüchteten
Gender	– Geschlechtergerechte Arbeit: Es werden Leitlinien gebraucht
Kinderschutz	– Kinderschutz
Jugendamt	– Umsetzung Jugendhilfeplanung – Vielfältige Evaluationen haben stattgefunden
Offene Fragen	– Schnittstelle zwischen regionalen und stadtweiten Themen – Kontinuität der Zusammenarbeit und der zeitlichen Ressourcen
Interessante sozialräumliche Formate	
Tag der offenen Stadtteile – Messe der Möglichkeiten, RAK – Fachtag Ausbilden für die Zukunft	

9.3 Region 3 (Sozialraum VI)

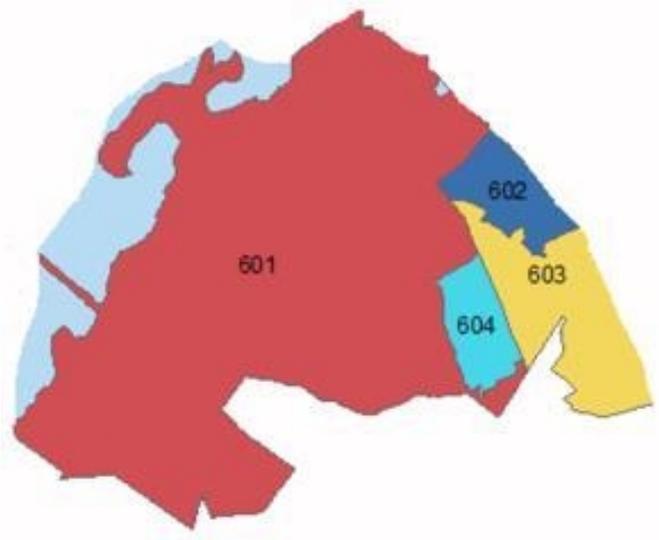


Abbildung 12: Region 3, Sozialraum VI, Planungsräume

Der südliche Bereich der Landeshauptstadt umfasst im **Sozialraum VI** sehr unterschiedliche, aber auch ähnliche Wohnformen und Entwicklungsperspektiven. Einige Planungsräume reichen bis zum Hauptbahnhof, in dessen Umfeld eine hohe Entwicklungsdynamik erwartet wird. Am Fuße des Brauhausberges liegen die Templiner und Teltower Vorstadt (PLR 601).

Das **Wohngebiet Am Schlaatz (PLR 602)** zählt zu den Förderkulissen des Städtebauförderprogramms *Soziale Stadt*. Von den rund 5.500 Wohnungen gehören nahezu die Hälfte der städtischen Immobilien- und Bauholding Pro Potsdam – von diesen sind lediglich ein Fünftel saniert. Die nichtsaniierten Bestände sind, wie in vielen anderen Großwohnsiedlungen Ostdeutschlands, vor allem zum Wohnort für einkommensschwache und transferabhängige Mieterinnen und Mieter geworden. Die ProPotsdam GmbH will bis 2033 ein umfangreiches Sanierungsprogramm realisieren, bei dem auch Wohnungsgrundrisse verändert und Familien „angelockt“ werden sollen.⁴⁰

Waldstadt I ist das älteste der so genannten Potsdamer Neubaugebiete, **Waldstadt II** wurde Ende der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre inmitten eines Waldgebiets erbaut, In den Höfen der meist fünfgeschossigen Häuser blieb der Waldbestand erhalten. Gute Verkehrsanbindungen und Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Auf dem alten Plattenbaugelände wird als neues Wohnquartier im Süden der Stadt das „Luisenviertel“ fertiggestellt.

⁴⁰ vgl. URL: <http://www.pnn.de/potsdam/1228848/>

Tabelle 22: Ausgewählte statistische Daten für Region 3 (Sozialraum VI)

	PLR 601	PLR 602	PLR603	PLR 604	Region 3	LHP
Bevölkerung 2017	9.485	9.487	5.556	9.969	34.497	175.702
Bevölkerung 2010	7.130	8.950	5.609	9.481	31.170	155.354

2017	Haushalte mit Kindern			Anteil Arbeitslose	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II von bis unter ... Jahre		
	Insg.	davon Alleinerz.	Anteil in %*			0-3	3-6	6-15
PLR 601	852	177	20,8 %	3,1 %	4,7 %	6,3 %	4,0 %	7,2 %
PLR 602	989	443	44,8 %	12,3 %	28,2 %	49,3 %	42,9 %	47,8 %
PLR 603	404	158	39,1 %	4,3 %	7,4 %	17,2 %	7,6 %	11,3 %
PLR 604	993	421	42,4 %	7,0 %	17,2 %	34,9 %	35,7 %	37,8 %
Reg 3	3.238	1.199	37,0 %					
LHP	19.237	5.390	22,0 %	4,5 %	8,7 %	15,2 %	14,0 %	13,3 %

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen *eigene Berechnungen

Bevölkerung

Im Sozialraum VI leben 34.497 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Ausnahme der Waldstadt I (PLR 603) verzeichnen alle Planungsräume seit 2010 Bevölkerungszuwachs, auch dort, wo kein Wohnungsneubau stattfand. Dies könnte auf einen Generationenwechsel und die Zuwanderung junger Familien hinweisen.

Soziale Lage

Im Wohngebiet Am Schlaatz (PLR 602) verweisen die Indikatoren zu Arbeitslosigkeit und Transferabhängigkeit auf eine Konzentration schwieriger sozialer Lebenslagen. Nahezu die Hälfte aller Kinder im Alter bis zu 3 Jahren (49,3 %) wachsen in einkommensschwachen bzw. transferabhängigen Familien auf – ähnlich verhält es sich in den anderen Altersgruppen bis 15 Jahre. Auch in der Waldstadt II (PLR 604) haben sie einen hohen Anteil, der zwischen 34,9 Prozent (0 – 3 Jahre) und 37,8 Prozent (6 – 15 Jahre) liegt.

Themen der RegAG § 78

Themen und Perspektiven RegAG § 78	
Jugendförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Streetwork in Waldstadt – Übergreifende Themen (von Streetworkern in Waldstadt I identifiziert): – problemhafter Medienkonsum
Jugendhilfe – Schule	– Zusammenarbeit Jugendhilfe-Schule (Beteiligung der Schulen)
Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Stark wachsende Kinderzahl – Kita-, Schul- und Hortplätze – Sporthallen – Infrastrukturelle Ressourcen reichen nicht für alle Zielgruppen
Partizipation	– Partizipation – mehrere Termine zur Diskussion
Flexibles Budget	– „Notfallbudget“, um flexibel reagieren zu können
Jugendamt	– Weiterentwicklung Jugendhilfeplanung

Interessante Formate

Alle Arbeitsbereiche berichten von ihren Erfahrungen bei der Umsetzung von Partizipation

10 FACHLICHE UND EMPIRISCHE BEFUNDE IN DER ZUSAMMENSCHAU

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der theoretischen und empirischen Untersuchung zusammengeführt, bevor dann abschließend Anregungen und Empfehlungen für die weitere Ausrichtung der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam zur Diskussion gestellt werden.

Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung

Anhand der theoretischen und fachlichen Grundlagen für die lebensweltliche und sozialräumliche Ausrichtung der Jugendhilfe und deren Bezügen zum SGB VIII wurde aufgezeigt, dass beide Konzepte in hohem Maße zur Modernisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit beigetragen haben. Der Blick auf die adressierten Individuen und deren persönliche Lebenslagen wird durch den Blick auf das „Feld“ ergänzt. Die Ressourcen der näheren und weiteren Beziehungsgeflechte sollen durch die kooperative und vernetzte Arbeit der Jugendhilfe für die personenzentrierte Soziale Arbeit fruchtbar gemacht werden. Das Sich-Einlassen auf den Raum aus Sicht des Individuums hat bis heute an Aktualität nichts eingebüßt.

Zu den vielfältiger gewordenen Lebenswelten (Familienformen, Migration etc.) sind digitale Welten hinzugekommen, die es in einer Gesamtbetrachtung der lebensweltlichen und sozialräumlichen Arbeit mit zu berücksichtigen gilt. Auch hat sich mit der Sozialen Stadtentwicklung die Sozialraumorientierung als eine integrierte, ressort- und zielgruppenübergreifende Strategie etabliert, die durch Identifizierung und Unterstützung von Quartieren „mit besonderem Entwicklungsbedarf“ Lebensverhältnisse verbessern und zum sozialräumlichen Zusammenhalt der Städte beitragen will.

In der Sozialen Arbeit sollen vor allem die „Leistungsberechtigten“ (Hinter) bzw. „Betroffenen“ (Thiersch) im Hilfeplanverfahren bzw. als „Fall im Feld“ an der Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse mitwirken. Aus proaktiver und präventiver Sicht werden darüber hinaus zunehmend *alle* Kinder und Jugendlichen als Expert*innen und Mitgestalter*innen ihrer Lebenswelt ernst genommen und einbezogen. Infrastrukturelle Ausstattung, Partizipationsprozesse, frühe Bildungsangebote, nahegelegene und stadtweite Treffpunkte sind zu eigenständigen Themen Sozialer Arbeit geworden – in der Gewissheit, dass bedarfsgerechte Strukturen des Gemeinwesens und (oft verschüttete) persönliche Stärken die gesellschaftlichen Teilhabechancen des Einzelnen und seiner Familie verbessern helfen.

Diese veränderte Akzentuierung ist für Soziale Arbeit in der aktuellen Kinder- und Jugendhilfe mit neuen und zusätzlichen Aufgaben verbunden.

Zielerreichung mit Blick auf das Rahmenkonzept Sozialraumorientierung 2005

Das *Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und –steuerung der Landeshauptstadt Potsdam* ist ein Kind seiner Zeit. Vor dreizehn Jahren legte es die Grundlage für weitgehende Strukturveränderungen und für die Neudefinition des Spannungsverhältnisses von Fachlichkeit und „Wirtschaftlichkeit“. Die meisten Ausführungen haben jedoch nicht mehr die Aktualität von einst und geben der täglichen Arbeit vor Ort nicht mehr die erforderliche Orientierung. Vage Zielformulierungen, fehlende Konkretisierungen und Umsetzungsvorstellungen machen es schwer, der Philosophie der Sozial-

raumorientierung zu folgen, ihren Mehrwert zu verstehen und sich dafür zu engagieren. Hinzu kommt, dass Instrumente für die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Sozialraumorientierung nicht konkretisiert oder eingelöst wurden.

Die Aufgaben und Themen der Kinder- und Jugendhilfe sind heute in dynamische gesellschaftliche Entwicklungen eingebunden, die inhaltlich über die des Rahmenkonzepts von 2005 hinausreichen – es ist als Arbeitsgrundlage nicht mehr handlungsleitend. Dies bestätigen viele Aussagen auch indirekt. Den im Rahmenkonzept formulierten sieben Zielen wird in der Umsetzung jedenfalls „eher wenig Fortschritt“ bescheinigt.

Erklärtes Ziel bei Einführung der Sozialraumorientierung war es, durch proaktive und präventive Angebote die reaktiven Hilfen (HzE) zu reduzieren. Das Arbeitsprinzip „proaktiv vor präventiv vor reaktiv“ hat seither in der Potsdamer Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert. Die Träger teilen diese Auffassung – setzen sie aber nicht sehr häufig um. Hemmnisse für die Umsetzung der Sozialraumorientierung werden insbesondere in den fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen gesehen, da sich die Finanzierungsinstrumente auf die reaktiven Hilfen konzentrieren. Am häufigsten umgesetzt werden proaktive und präventive Projekte in der Jugendförderung, bei denen auch partizipative Methoden eine wichtige Rolle spielen. Wie die Auswertung der Protokolle der drei RegAGs ergab, haben sich die drei Regionen sehr unterschiedlich intensiv mit dem Thema Partizipation befasst – Region 3 im Untersuchungszeitraum besonders intensiv. Die Äußerungen zu partizipativem Vorgehen im Rahmen der Befragung lassen insbesondere in den Bereichen der HzE und der Kitas weiteren Austauschbedarf hinsichtlich partizipativer Methoden erkennen. Die Vorstellungen von Partizipation werden sich in der wachsenden Stadt möglicherweise noch erweitern: In einem Gremium wurde die Frage aufgeworfen, ob und wie eine Beteiligung der Jugendlichen in den wachsenden Sozialräumen I und II insbesondere zum Thema „infrastrukturelle Einrichtungen“ ermöglicht wird.

Anhand der statistischen Daten zum Fallaufkommen bei den Hilfen zur Erziehung von 2017 lässt sich erkennen, dass im Vergleich zu 2012 zwar eine Erhöhung stattfand, hierbei jedoch die deutlich gestiegene Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UmAs) seit 2015 berücksichtigt werden muss. Da bei der Bearbeitung des Themas vielfach Schätzungen eine Rolle spielen, wäre der Optimierungsbedarf in der Statistik zu überprüfen. Dieser Gruppe ist sowohl auf kommunaler wie auf Landesebene gesondert fachliche Aufmerksamkeit zu schenken (Entwicklung der Inobhutnahmen, Herkunftsländer, Altersspektrum, Geschlechterverteilung, Verlauf von Maßnahmen, Anschlüsse nach Inobhutnahme etc.).

Gelebte Sozialraumorientierung durch Kooperation und Vernetzung

Sozialraumorientierung wird aus Sicht der freien Träger in erster Linie durch Kooperation und Vernetzung gelebt – sie bilden das zentrale Element im Verständnis von Sozialraumorientierung. Darin liegen auch die prinzipiellen Stärken und die Wirkkraft sozialraumorientierten Arbeitens – sie erbringen den Trägern überwiegend einen beachtlichen Mehrwert. Die Konkurrenz unter den Trägern steht nicht im Vordergrund.

Sie haben ein relativ großes Interesse daran, die Netzwerkkontakte über die eigentlichen Jugendhilfepartner hinaus zu erweitern, vor allem zu sozialräumlichen Akteuren wie Schulen, Vereinen, anderen freien Trägern, Migrant*innenorganisationen, Wohnungsunter-

nehmen. Erweiterte Netzwerke können dazu beitragen, den komplexen Anforderungen der Jugendhilfe besser gerecht zu werden und förderliche Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendliche zu schaffen. Um die soziale Integration der jungen Menschen zu unterstützen, sollten Akteure aus Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik stärker ins Blickfeld rücken. Auch wird mehr Austausch zwischen den Akteuren bzw. Gremien der jeweiligen Regionen und der Regionalteams gewünscht.

Mehr Mitentscheidung in der Zusammenarbeit freie Träger – Jugendamt

Im Rahmen der Befragung bewerten die freien Träger das Verhältnis zum Jugendamt insgesamt relativ positiv. In den RegAGs § 78 ist dies kontinuierlich ein Thema, hier werden Konflikte angesprochen, insgesamt mehr Einflussnahme und Mitentscheiden gewünscht. Auch wenn die Qualität der Zusammenarbeit für viele Befragte von den handelnden Personen abhängt, so sind im Verhältnis Jugendamt und freie Träger prinzipielle Spannungen angelegt. Der im SGB VIII verwendete Begriff der „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ erweist sich auf der praktischen Ebene als eher diffus, dies gilt es immer wieder neu auszuloten. Während auf der fachlichen Ebene unterschiedliche Meinungen produktiv wirken können, so stehen die freien Träger als „Leistungserbringer“ dem Jugendamt gleichzeitig als dem öffentlichen Träger mit „Gesamtverantwortung“ gegenüber. Strukturelle Veränderungen für Qualitätsmanagement und Wirtschaftliche Hilfen/Finanzsachbearbeiter im Jugendamt werden mehrheitlich nicht für erforderlich angesehen, jedoch mehr Vor-Ort-Präsenz und eine intensivere Zusammenarbeit mit den Trägern gewünscht.

Kenntnisse über den Sozialraum und die Bedarfe

Kenntnisse über die Lebensbedingungen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Sozialräumen werden in erster Linie aus den Erfahrungen in der Praxis, über die Kooperations- und Netzwerke (RegAG § 78, RAK) sowie durch Jugendhilfeplanung oder Qualitätsmanagement gewonnen. Bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung im eigenen Arbeitsfeld wird nahezu von allen Befragten betont, dass ein „flexibles Reagieren“ auf veränderte Bedarfe notwendig ist, die Menschen mit ihren Interessen wahrgenommen werden. Gleichwohl wird bei den entsprechenden Fragen und den Empfehlungen betont, dass umfassendere Kenntnisse zum Sozialraum erforderlich wären, zur Zusammensetzung der Bevölkerung, zur Infrastrukturausstattung, zu qualitativen und lebensweltlichen Aspekten.

Fehlende Ressourcen bei der Umsetzung von Sozialraumorientierung

Die große Schwäche in der praktischen Umsetzung der Sozialraumorientierung liegt nach Auskunft der freien Träger darin, dass dafür nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen erschweren ein ganzheitliches Vorgehen insbesondere in den Leistungsbereichen HzE und Kita. In den Verträgen sind nach Aussagen von Trägern kaum Zeitkontingente für sozialraumorientierte Arbeit vorgesehen – in den Kitas beispielsweise muss Elternarbeit in den Zeitbudgets der Betreuungs- und Erziehungsarbeit der Kinder erbracht werden. Damit ist auch das pädagogische Leitbild einer Erziehungspartnerschaft von Kita und Eltern kaum realisierbar, „Elternpartizipation“ kann nur sehr begrenzt stattfinden. In der Befragung und in Gesprächen wurde vorgebracht, dass die personellen und zeitlichen Ressourcen oft schon den „normalen Betrieb“ auf eine harte Probe stellen, Urlaubsvertretungen und Krankheit sind per-

sonell nicht ausreichend eingeplant. Auch für die Fachkräftegewinnung scheint es ein Hemmnis, dass attraktive Arbeitsbedingungen nicht durchgängig Realität sind, bei eher geringer Bezahlung ist häufig ein sehr großes Aufgabenspektrum zu bewältigen.

Positive Effekte an der Schnittstelle Jugendhilfe und Bildung

Positive Effekte einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe zeigen sich im Bildungsbereich. In einem mehr als zwei Jahre dauernden Prozess hat die Landeshauptstadt Potsdam unter Federführung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie das Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe erarbeitet, das 2015 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde. Es beinhaltet unter anderem eine Steuerungs- und Koordinierungsstruktur sowie Handlungskonzepte an den Schnittstellen Kita – Schule, Schulsozialarbeit, Schule – Jugendarbeit sowie Schulen und Hilfen zur Erziehung. Als Teil dieses Gesamtkonzepts wurde das kommunale Förderprogramm PLuS (Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam) aufgelegt und dafür eine Richtlinie entwickelt, so dass inzwischen unterstützende Angebote an Schulen realisiert werden können.

Kinder- und Jugendhilfe an der Schule: Die Akteure der Jugendhilfe haben großes Interesse an einer verbesserten Zusammenarbeit mit Schulen und einer kooperativen Zusammenarbeit auf Augenhöhe, um gemeinsam die Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Hier hat sich Potsdam mit seinem Konzept auf einen interessanten Weg gemacht, was auch mit strukturellen Veränderungen verbunden ist. Aus Sicht der befragten Träger wird noch Verbesserungspotential gesehen. Gerade in Bezug auf die Raumnutzung am Standort Schule, für Sportflächen und –hallen sowie für Freiflächen generell besteht der Wunsch nach der Entwicklung von flexibleren Lösungen.

Von der Kita zum Familien- oder Eltern-Kind-Zentrum: Bildungsbenachteiligung und Erziehungsschwierigkeiten stehen in einem engen Zusammenhang zur sozialen Herkunft und zur Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung. Daher müssen Kitas als erste Bildungseinrichtung, die vielfältigste Grundlagen bei den Kindern vermittelt, personell und finanziell hervorragend ausgestattet werden. Ein zunehmender Ausbau von Kitas zu Familienzentren ist ein niedrigschwelliger erfolversprechender Ansatz, um Eltern frühzeitig zu erreichen und sie in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Gerade mit kleinen Kindern ist der Druck auf Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch der Beratungsbedarf in Erziehungsfragen sehr hoch. Durch Beratungsmöglichkeiten in Krisen- oder Erziehungsfragen am Ort Kita oder in deren Nähe kann frühzeitig eine bedarfsgerechte Unterstützung erfolgen. Daher sollte dieser Ansatz weiter ausgebaut werden.

Wachsende Stadt – wachsende Aufgaben nicht nur für die Kinder- und Jugendhilfe

Der Blick auf die wachsende Stadt Potsdam machte große Unterschiede insbesondere auf der kleinräumigen Ebene deutlich. Armutsrisiken konzentrieren sich auf die Sozialräume V und VI und Zentrum Ost, insbesondere auf die Planungsräume 401, 501, 502 sowie 602 und 604. Um den Kindern und Jugendlichen gute Bildungs-, Teilhabe- und Entwicklungschancen zu ermöglichen sollten in diesen Planungsräumen Ressourcen verschiedener Ressorts bürokratiearm gebündelt werden (Stadtentwicklung, Gesundheit, Kultur etc.). Zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sollten auch Nachbarschaften gestärkt werden, denn, so ein afrikanisches Sprichwort: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

Um den Menschen in ihrem Wohnumfeld mehr Teilhabe- und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen gilt es vor Ort niedrigschwellige Begegnungs-, Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten *für alle* zu schaffen, bestehende Möglichkeiten bekannt zu machen oder noch stärker zu öffnen – beispielsweise Mehrgenerationenhäuser, Stadtteil-, Nachbarschafts- oder Bürgerzentren.

Die Förderung sozialer Inklusion und präventiver Handlungsansätze betrifft nicht nur die Jugendhilfe. Stadtteil- und Bürgerhäuser haben sich als zentrale generationsübergreifende und interkulturelle Begegnungsorte im Sozialraum seit vielen Jahren bewährt, ihre Arbeit sollte ausgebaut werden. Im Sinne einer umfassend praktizierten Sozialraumorientierung können sich gestärkte Eltern und auch Nachbar*innen besser einbringen.

11 ANREGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Mit dem Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam und der zunehmenden Diversität der Stadtgesellschaft sind für die Umsetzung der lebensweltlich- und sozialraumorientierten Leitkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe neue Herausforderungen verbunden. Zu deren Bewältigung sind nicht nur bewährte Vorgehensweisen, sondern auch neue fachliche und politische Antworten erforderlich. Dazu werden abschließend acht Empfehlungen formuliert.

1. Erforderliche Grundlagen und differenzierte sozialräumliche Strategien

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten und Entwicklungsdynamiken der Sozialräume gerecht werden zu können, wird empfohlen, sozialräumliche Profile und Konzepte für jede Region zu erarbeiten. Sie sollten eine Gebietsbeschreibung (Bevölkerung, soziale Lage, Wohnen, Infrastruktureinrichtungen etc.) und Bewertungen zu Gebietsveränderungen enthalten. Dazu wäre ein einheitliches Indikatorengerüst zu verabreden, das vorliegende Daten aus dem Bereich Statistik und Wahlen nutzt und Informationen aus anderen Fachbereichen (Soziale Stadtentwicklung, Gesundheit, Bildung) und dem Jugendamt (Qualitätsmanagement) einbezieht. Ein erster Vorschlag für Indikatoren zur Gebietsbeschreibung liegt im Anhang bei. Darüber hinaus sollten lebensweltliche Aspekte (informelle Treffpunkte etc.) aufgezeigt und Bedarfe für die Zukunft ersichtlich sein.

Diese anspruchsvollen Aufgaben können durch Jugendamt und freie Träger bei derzeitigem engem Personalstand nicht ohne weiteres erfüllt werden. In enger Kooperation mit den Bereichen Statistik und Wahlen sowie Stadtentwicklung könnten jedoch die erforderlichen Grundlagen dafür geschaffen werden.

Bei derzeitigem Kenntnisstand lassen sich grob zwei Strategieansätze unterscheiden:

➤ Vorausschauende, proaktive Strategien für die Sozialräume I und II / Region 1

In die wachsenden Quartiere und Wohnprojekte ziehen viele, relativ gut situierte Familien mit Kindern und Jugendlichen zu. Die Ausstattung mit sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Jugendklub, Treffpunkt) ist ein wichtiges und öffentlich diskutiertes Planungs-

Thema, in das auch die RegAG § 78 eingebunden ist und mehr als bisher eingebunden sein will.

Die Zukunft der Biosphäre, der Erhalt des RibbeckEcks, die Schaffung von Jugend- und Freizeiteinrichtungen etc. sind anspruchsvolle und konfliktreiche Themen, die zeitliche und fachliche Ressourcen benötigen.

Von den Akteuren wird eine Neuaufteilung der Region und die Bildung von zwei Regionalteams vorgeschlagen (Entwicklungs- und Wachstumsregion SR I und II / Bestandsregion SR III). Vorausschauende und proaktive Strategien für die Sozialräume I und II zu konzipieren und zu diskutieren wäre insbesondere zu Themen wie Bedarfe, Akteure, Partizipation unter den Vorzeichen von Wachstum lohnenswert. Welche Prinzipien sollen gestärkt werden, welche nicht? Worauf kommt es in Konflikten an? Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe eine proaktive Rolle in solchen Prozessen einnehmen?

➤ Teilhabefördernde, unterstützende Strategien für die Regionen 2 und 3

Für die Regionen 2 und 3 wird eine teilhabefördernde und unterstützende Strategie aus dem Nachfrage-Blickwinkel empfohlen, die in ihrem Verständnis über die Jugendhilfe hinaus andere Akteure einbezieht. Die vorliegende Beschreibung der sozialräumlich unterschiedlichen Gegebenheiten (Kapitel 9) macht die Gefahr eines sozialen und sozialräumlichen „Nord-Süd/Ost-Gefälles“ mit gegensätzlichen kindlichen und familiären Lebenswelten deutlich – die weitere Entwicklung bedarf (auch) einer genauen Beobachtung und integrierter Handlungsperspektiven.

In den Sozialräumen V und VI sowie Zentrum Ost leben viele Familien mit Kindern in schwierigen Einkommens- und Lebenslagen, überdurchschnittlich viele in folgenden Planungsräumen:

401	Zentrum Ost
501	Stern
502	Drewitz
602	Schlaatz
604	Waldstadt II

Ein engmaschiges Netz von Kooperationen und Partnern innerhalb und auch außerhalb der Jugendhilfe wäre hier erforderlich: es wurden Vereine genannt und auch Wohnungsunternehmen, die hier Eigentümer der Bestände sind (räumliche Ressourcen, eigene Projekte), aber auch Jobcenter und Arbeitsagentur.

Die Kooperation von Jugendhilfe/Schule und die Etablierung der Schulsozialarbeit sind bereits als wichtige Instrumente eingerichtet und müssen nun, wie betont wird, auf „Augenhöhe mit Schule“ gestaltet werden.

2. Neufassung des „Rahmenkonzepts Sozialraumorientierung“

Es wird empfohlen, auf Grundlage der sozialräumlichen Analysen und Konzepte im breiten Dialog ein neues „Rahmenkonzept Sozialraumorientierung“ zu erarbeiten, das sich

als fachlich fundierter und innovativer Beitrag für eine chancengerechte und inklusive Landeshauptstadt Potsdam versteht. Dies erfordert übergreifende klare Ziele, Strategien und Maßnahmen sowie operationalisierte Messgrößen. Das neue „Rahmenkonzept“ sollte zu guter fachlicher Qualität anstiften, nachvollziehbar und leicht verständlich sein, Interesse wecken und Lust auf Umsetzung machen und vor allem mit konkreten Ressourcen unterlegt werden.

3. Sicherung und Ausbau personeller und finanzieller Ressourcen

Um die sozialräumliche soziale Arbeit der freien Träger zu ermöglichen, sind deutlich mehr personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

- Sozialraumorientierte Arbeit benötigt für regelmäßige Arbeit, für Vernetzungs- und Kooperationstermine, Elternarbeit, Abstimmungen mit anderen Akteuren etc. ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen. Von Seiten der Träger wurde vorgeschlagen, Stundenkontingente für Sozialraumorientierung vertraglich zu regeln.
- Darüber hinaus sollte ein Fonds für innovative Projekte und unvorhersehbare Bedarfe eingerichtet werden, ein flexibles regionenbezogenes Budget (zweckgebunden), welches nachweislich für sozialraumorientierte Aufgaben zu verwenden ist. Es wäre empfehlenswert, Teile eines solchen Fonds extra für innovative Ansätze auszuweisen.
- Prinzipiell wäre zu überprüfen, ob und wie eine bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung der Einrichtungen in den Sozialräumen je nach Herausforderungen und Problemlagen erfolgen soll. Dies kann auch die personelle Ausstattung von Jugendklubs betreffen und die Frage, ob ungleiche Probleme und Bedarfe nicht auch ungleiche Verteilungsschlüssel erforderlich machen.
- Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist für viele Einrichtungen, vor allem die Kitas, ein zentrales Thema. Hier sind prinzipiell der Bund und das Land Brandenburg gefordert – ein entsprechendes Landesprogramm liegt vor. Auf der lokalen Ebene könnte kurzfristig mit kreativen Formen (Filme wie „Paulas Praktikum“, Cottbus oder „Mythos Sozialpädagogik“, München), durch Partnerschaften mit Potsdams Hochschulen oder der Medienwerkstatt sowie mittels anderer Formate geworben werden. Auch dafür scheint die Akquisition von Förderprogrammen ausbaufähig.

4. Erweiterung von Kooperationen und Netzwerken

Da die bestehenden Kooperationen und Netzwerke in erster Linie jugendhilfe-orientiert arbeiten, lässt sich nur ein begrenzter Ausschnitt sozialräumlicher und stadtweiter Ressourcen betrachten und in teilhabefördernde Überlegungen einbeziehen. Um beispielsweise transferabhängige Alleinerziehende besser empowernd unterstützen und ihre Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung fördern zu können, sind zwar umfassende Beratungen eine Voraussetzung (bei Schulden, Erziehungs- und Schulproblemen etc.), doch bedarf es auch weiterführender Brücken zu Wohnungsunternehmen, Jobcenter und Arbeitsagentur sowie in die Wirtschaft.

Gute Beziehungen zu Schulen, Vereinen, anderen freien Trägern oder Migrantenorganisationen etc. sind eine wichtige Grundlage für die proaktive oder fallunspezifische Arbeit, für Veranstaltungen wie der „Offene Stadtteil“ und Formate der Akteure selbst (Sportfeste, Veranstaltungen in den Gemeinschaftsunterkünften etc.) werden Stundenkontingente gewünscht. Sozialraumorientierte Arbeit benötigt Freiräume, um sich in Fragen einmischen zu können, die dem gleichberechtigten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen einen zentralen Stellenwert zumessen.

- Ressortübergreifende Kooperationen in der Verwaltung, insbesondere zu den Bereichen Stadtentwicklung und Bildung
- Austausch zwischen den RegAGs § 78 / RAKs
- Enge Kooperation mit dem Quartiersmanagement, Soziale Stadt
- Neue Partner aus der Zivilgesellschaft einbinden (Wirtschaft, Jobcenter etc.)

5. Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur

In allen Regionen ist die bedarfsgerechte Infrastruktur ein Thema, wenngleich unter verschiedenen Vorzeichen. In den Sozialräumen I und II scheint die „Grundausstattung“ der neuen Wohnquartiere zentral. In anderen Sozialräumen wollen Ideen oft spontan oder für begrenzte Zeit realisiert werden – dafür sind räumliche Potenziale nicht oder zu wenig vorhanden, vielfach auch unbekannt.

- Die modellhafte Erarbeitung einer **Ressourcendatei** für eine (Teil-) Region könnte ein erster Schritt sein, um sich überhaupt einen Überblick über mögliche räumliche und personelle Potenziale zu verschaffen. Dazu zählen Räume, die zur Mehrfachnutzung bereitgestellt werden könnten, beispielsweise für Bedarfe von Jugendbands, die bei Festen auftreten wollen oder für Ehrenamtliche, die sich als Paten engagieren und sich darüber austauschen wollen. Schulen sollten sich für sozialräumliche Bedarfe öffnen, wobei mit Interessenkonflikten konstruktiv umzugehen ist. Über räumliche Ressourcen können auch Gespräche mit dem Quartiersmanagement (Am Schlaatz) hilfreich sein.

Zwar steht derzeit der quantitative Ausbau der Kita-Plätze im Vordergrund, doch muss auch die Qualitätssteigerung in den Kitas ein- und vorgebracht werden. Dieses Anliegen spielte bei der Trägerbefragung wie in den AG's eine große Rolle. Es betrifft auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit Kita – Schulen – HzE zu Themen wie Übergänge Kita – Schule und weist auf Bedarfsprüfungen hin.

Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren bewähren sich derzeit – meist als Weiterentwicklung der Kindertagesstätten – als Anlauf- und Treffpunkte für Familien mit kleinen Kinder, bieten kostenfreie Kurse etc. Für jeden Sozialraum wurde ein solches Zentrum vorgeschlagen. Inwieweit auch andere Akteure wie Kliniken, Sportvereine, Hochschulen oder Betriebe sich hierfür engagieren könnten, wäre zusätzlich zu überprüfen. Es wurde eine „Übernachtungskita“ für Schichtarbeiter*innen und Alleinerziehende vorgeschlagen.

Darüber hinaus werden von einigen Trägern dezentrale Anlaufstellen im Sozialraum empfohlen, in denen regelmäßige Sprechstunden des Jugendamtes und weiterer Anbieter von Beratungsleistungen (Jobcenter etc.) stattfinden.

Ein Ausbau der Kultur- und Sportangebote in den „herausfordernden Sozialräumen“ sowie deren kostenlose Nutzung wird für wichtig befunden. Gleichzeitig wird empfohlen, den Kindern und Jugendlichen ein Kennenlernen und Teilhaben an stadtweiten Kulturangeboten zu ermöglichen, beispielsweise durch Patenschafts-Projekte.

- Kinder und Jugendliche brauchen auch **(unfertige) Freiräume**. Die wachsende Stadt begrenzt diese in bestimmten Bereichen durch Nachverdichtung, vorgefertigte Spielflächen oder –zonen und zunehmendes Verkehrsaufkommen. Kindliche Erlebnisräume sind zunehmend abhängig von den Wohnverhältnissen.

Um die jungen Menschen zu erreichen und soziale Arbeit an deren Interessen und Bedürfnissen ausrichten zu können, ist die aufsuchende soziale Arbeit zentral. Diese kann auf ein breites Methodenspektrum zurückgreifen – es umfasst das Hingehen zu ihnen vertrauten öffentlichen Orten, Szene-Beobachtung, Streetwork-Projekte, Einzelfallbetreuung etc. Ein erstes Kennenlernen von Fachleuten, Einrichtungen und Angeboten ermöglicht auch das Format des „Offenen Stadtteils“.

6. Anspruch: Zukunfts- und öffentlichkeitsorientiert, inklusiv und interkulturell

Niemand kann mit Sicherheit vorhersagen, wie sich die Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Familien über das Jahr 2030 hinaus verändern werden. Gleichwohl lässt sich schon jetzt absehen, dass von ihnen weitgehende Brüche und Umbrüche in der alltäglichen Lebensführung zu bewältigen sein werden: Digitalisierung und Demographie, Zuwanderung und sozialer Zusammenhalt sind Stichworte dafür.

- Eine innovative und dialogorientierte Öffentlichkeitsarbeit fehlt weitgehend, das Jugendamt ist als Organ der Jugendhilfe medial kaum präsent. Auch hier gilt, wie ein Gesprächspartner es formulierte: „Die Strukturen und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe wachsen mit der wachsenden Stadt nicht mit.“
- Die interkulturelle Öffnung der Träger, des Jugendamtes und der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen gilt es angesichts wachsender Vielfalt weiter umzusetzen und den Menschen aus anderen Herkunftsländern gleiche Arbeits- und Teilhabechancen einzuräumen. Dies ist auch für die Heranwachsenden von Bedeutung, um Vorbilder kennenzulernen, die ihnen ähnlich sind.
- Mit Blick auf die Umorganisation der Arbeitswelt sollte das Stichwort Digitalisierung nicht nur als Problem diskutiert, sondern als positive Ressource praktisch in die Jugendhilfe integriert werden, z.B. in gemeinsamen Projekten mit der Wirtschaft oder universitären Instituten. Das Forschungsformat „Reallabor“ könnte sich dazu eignen und erhält bei guter Qualität im Allgemeinen große Öffentlichkeitswirksamkeit.
- Die „Zukunft der Jugendarbeit“, die in der AG JuFö mit mehr „Innovationsfähigkeit bzw. Zukunftsorientierung“ in Verbindung gebracht wird, sollte ein kontinuierliches Thema sein, innovative Projektbeispiele scheinen aus Sicht einiger Träger mehr als bisher erforderlich. Teilweise stehen dafür auch Förderprogramme aus Bundesressorts zur Verfügung – sie sollten von den freien Trägern auch in kooperativen Konstellationen genutzt werden (Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur). Zukunftsorientierung scheint für den sozialen Zusammenhalt und die stärkere Partizipation der jungen Generation sowohl eine jugend- und vor allem eine stadtpolitische Perspektive.

ANHANG

A 1	Literaturverzeichnis
A 2	Tabellenverzeichnis
A 3	Abbildungsverzeichnis
A 4	Träger im Bereich der Hilfen zu Erziehung in der LHP (Übersicht)
A 5	Erster Vorschlag für ein Indikatorengerüst

A 1 Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Positionspapier vom 07./08. Dezember 2017.
URL:https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Forschungsbedarfe_mit_Blick_auf_Geflu_echtete.pdf
- Beer Ingeborg / Wietfeldt, Doris (2013): Strukturen und Rahmenbedingungen der Sozialraumorientierung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam. Evaluierungsstudie im Auftrag des Fachbereichs Kinder Jugend und Familie.
- Beirat zur Weiterentwicklung sozialräumlicher Arbeit in der Berliner Jugendhilfe (Hrsg.) (2017): Leitgedanken zur Sozialraumorientierung.
- Bertelsmann Stiftung / IAB (Hrsg.) /2017: Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsmuster-in-kindheit-und-jugend/>
- Bestmann, Stefan (o.J.): Fallunspezifische Arbeit. In: Stiftung Mitarbeit: wegweiser bürgergesellschaft.
- Bestmann, Stefan (2013): Finden ohne zu suchen. Einzelfallunspezifische Arbeit in der sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden. Springer VS
- Bestmann, Stefan: Fallunspezifische Arbeit. In: Stiftung Mitarbeit: wegweiser bürgergesellschaft. URL: <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/sozialraumorientierte-interkulturelle-arbeit/essays-und-aufsaezte/fallunspezifische-arbeit/>
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht mit der Stellungnahme der Bundesregierung. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Bericht zum Thema „Wertewandel in der Jugend und anderen gesellschaftlichen Gruppen durch Digitalisierung“
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.) (1990): Achter Jugendbericht. Bonn. URL: <https://www.dji.de/medien-und-kommunikation/publikationen/detailansicht/literatur/12730-8-jugendbericht.html>
- Böhnisch, Lothar; Winter, Reinhard (1993): Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf. Weinheim; München: Juventa.
- Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank (2005): Fall und Feld. Oder was in der sozialraumorientierten Fallarbeit mit Netzwerken zu machen ist. Das Beispiel Eco-Mapping und Genogrammarbeit. In: sozialmagazin Nr. 6. S. 14 -23.
- Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank (2005): Sozialraumorientierte Soziale Arbeit – ein Modell zwischen Lebenswelt und Steuerung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) Nr. 7 und 8. S. 238 -242 bzw. 287-293.
- Conrad, Susanna: Veränderte Kindheit - andere Kinder - andere Räume - andere Möglichkeiten. In: Textor, Martin R. / Bostelmann, Antje (Hrsg.): Das Kita-Handbuch. URL: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/940.html>
- Deinet, Ulrich/ Mildner, Markus/ Spaan, Matthias / Wodtke, Christina: Methodenset Lebensweltanalyse am Ort der Schule. In: sozialraum.de (2) Ausgabe 1/2010. URL: <http://www.sozialraum.de/methodenset-lebensweltanalyse-am-ort-der-schule.php>, Datum des Zugriffs: 24.03.2018
- Dräger, Jörg. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/kinderarmut-ist-in-deutschland-oft-ein-dauerzustand/> vgl. In: Bertelsmann Stiftung / IAB (Hrsg.) /2017: Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsmuster-in-kindheit-und-jugend/>
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe – Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§ 79, 79 a SGB VIII S.8)
- Fehren, Oliver/ Hinte, Wolfgang (2013) Sozialraumorientierung – Fachkonzept oder Sparprogramm? In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag (Hrsg.): Soziale Arbeit kontrovers – Band 4.

- Faix, Tobias (2008): Jugendtrends in Deutschland.Über die Heterogenität und Ambivalenz der deutschen Jugendbiographie. URL: <http://www.passion1.de/wp-content/uploads/2009/07/Jugendkultur-in-Deutschland-Faix.pdf>
- Frieling, Irmgard/ Lenz, Albert (2012): Jeder lebt in seiner Welt und alle im Sozialraum. In: neue caritas, Ausgabe 08/2012.
- Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang (2011): Die Zukunft der Sozialraumorientierung. Theorie, Praxis und der Stand der Dinge.
- Fürst, Roland/ Hinte, Wolfgang (2014) Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien.
- Gethmann, Carl Friedrich (Hrsg.) (1991): Lebenswelt und Wissenschaft. Studien zum Verhältnis von Phänomenologie und Wissenschaftstheorie, Bonn: Bouvier-Verlag, S. 79-113.
- Held, Klaus (1991): Husserls neue Einführung in die Philosophie: Der Begriff der Lebenswelt. In: Gethmann, Carl Friedrich (Hrsg.): Lebenswelt und Wissenschaft. Studien zum Verhältnis von Phänomenologie und Wissenschaftstheorie, Bonn: Bouvier-Verlag, S. 79-113.
- Hinte, Wolfgang/ Menninger, Oswald/ Zinner, Georg (2007): Für eine Aufwertung der kommunalen Jugendhilfe. Vorschläge für eine zeitgemäße Finanzierung und Struktur. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 5/2007, S. 163 – 166.
- Husserl, Edmund (1962): Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Hua IV. Den Haag. (1. Auflage 1936).
- Kraus, Björn(o.J.): Lebenswelt und Lebensweltorientierung – eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. URL: <http://www.sozialarbeit.ch/dokumente/lebensweltorientierung.pdf>
- Kulturministerkonferenz (2016): Bericht der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016). URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_10_06-Bericht-Integration.pdf
- Landeshauptstadt Potsdam (2005): Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam, SVV-Beschluss DS 05/SVV/0435.
- Riege, Marlo / Schubert, Herbert (2002): Zur Analyse sozialer Räume, S. 7 In: (Hrsg.): Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis, S. 7-58, Opladen. Leske + Budrich.
- SINUS-Akademie (Hrsg.) () : Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. (Durchgeführt im Auftrag von Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Bundeszentrale für politische Bildung, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Bischöfliche Medienstiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Südwestrundfunk).URL: https://www.sinus-akademie.de/fileadmin/user_files/Presse/SINUS-Jugendstudie_u18_2012/%C3%96ffentlicher_Foliensatz_Sinus-Jugendstudie_u18.pdf
- Thiersch, Hans (1992, Erstauflage): Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Beltz Juventa (Weinheim und Basel) 2014. 9. Auflage.
- Thiersch, Hans / Grunwald, Klaus / Königeter, Stefan (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, S. 175. In: Thole, Werner (Hrsg.) (2012, Vierte Auflage): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, S. 175-196
- Wohlfahrt, Norbert (2002): Kommunale Verwaltungsmodernisierung als Reformpolitik? Auswirkungen auf die Jugendhilfe, S. 84. In: Otto, Hans-Uwe/ Peter, Hilmar (Hrsg.): Jugendhilfe trotz Verwaltungsmodernisierung? Münster, S. 84-98
- Wright, Michael/ Block Martina/ Unger Hella von (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung: Ein Modell zur Beurteilung von Beteiligung. In: Infodienst für Gesundheitsförderung 3, S. 4f. URL: <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html>

Internet

www.jugendszenen.com

<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyll/minderjaehrig.html>

<https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2012/artikel/jeder-lebt-in-seiner-welt-und-alle-im-so>

A 2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsprozess, Phasen und Methoden	9
Abbildung 2:	SiNUS-Lebensweltmodell u 18. Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland	13
Abbildung 3:	Der Fall im Feld.....	18
Abbildung 4:	Stufen von Partizipation	19
Abbildung 5:	Vorstellungen zum Begriff „Sozialraumorientierung“	25
Abbildung 6:	Informationen und Kenntnisse zum Sozialraum	29
Abbildung 7:	Beteiligungsmethoden	36
Abbildung 8:	Effekte der Sozialraumorientierung.....	38
Abbildung 9:	Sozial- und Planungsräume. LHP	51
Abbildung 10:	Region 1, Sozial- und Planungsräume	54
Abbildung 11:	Region 2, Sozial- und Planungsräume	57
Abbildung 12:	Region 3, Sozialraum und Planungsräume	59

A 3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zuordnung der Teilnehmenden zu Kita, HzE, Jugendförderung.....	24
Tabelle 2	Zuordnung der Teilnehmenden zu den Regionen / Sozialräumen	24
Tabelle 3	Zuordnung der Teilnehmenden zu Ihren Tätigkeitsfeldern	25
Tabelle 4:	Verständnis von Sozialraumorientierung im Vergleich	26
Tabelle 5:	Fortschritte bei der Zielerreichung (Rahmenkonzept 2005).....	27
Tabelle 6:	Sehr gute/ gute Fortschritte in der Zielerreichung nach Regionen	28
Tabelle 7:	Zur Bedeutung der Ziele für die fachliche Arbeit des Trägers	28
Tabelle 8:	Zusammenarbeit Jugendamt – freie Träger und freie Träger untereinander.....	30
Tabelle 9:	Engere Zusammenarbeit mit externen Akteuren	31
Tabelle 10:	Zuordnung Qualitätsmanagement	32
Tabelle 11:	Zuordnung Wirtschaftliche Hilfen	32
Tabelle 12:	Umsetzung der Sozialraumorientierung im eigenen Arbeitsbereich	33
Tabelle 13:	Das Arbeitsprinzip proaktiv / präventiv (Bedeutung und Häufigkeit).....	34
Tabelle 14:	Ausgewählte Best-Practice-Beispiele nach Zielgruppen und Themen	35
Tabelle 15:	Hemmnisse und Defizite in der sozialraumorientierten Jugendhilfe	37
Tabelle 16:	Effekte durch sozialraumorientierte Jugendhilfe nach Regionen / Leistungsbereichen	38
Tabelle 17:	HzE-Hilfen 2010 - 2017.....	48
Tabelle 18:	Inanspruchnahme von HzE nach Regionen	48
Tabelle 19:	Ausgewählte statistische Daten LHP / Sozialräume	52
Tabelle 20:	Ausgewählte statistische Daten zur Region 1 / Planungsräume	55
Tabelle 21:	Ausgewählte statistische Daten zur Region 2 / Planungsräume	58
Tabelle 22:	Ausgewählte statistische Daten für Region 3, Sozialraum VI, Planungsräume	60

A 4 Träger im Bereich der Hilfen zu Erziehung in der LHP

Ambulante Träger (14)		
1	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH	
2	AWO Soziale Dienste gGmbH	
3	Caritas	
4	DRK PraMo ambulante Hilfen	
5	EJF gemeinnützige AG	
6	Familienzentrum Potsdam	
7	GFB Jugendhilfeverbund	
8	Hoffbauer Stiftung	
9	Independent Living	
10	Jugendrechtshaus Potsdam e.V.	
11	NOW! Normaler Wahnsinn	
12	Potsdamer Betreuungshilfe e.V.	
13	Stephanus Stiftung	
14	STIBB	
Teilstationäre Träger (2)		
1	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH	
2	GFB Jugendhilfeverbund	

A 5 Erster Vorschlag für ein Indikatorenengerüst

	Indikatoren und Daten (quantitativ)	
--	--	--

A	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	
A 1	Bevölkerungsentwicklung 2010 – 2017	m / w, Alter
A 2	Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren	m / w, Alter
A 3	Ausländeranteil in der Bevölkerung	m / w, Alter, Herkunft
A 4	Prognose-Daten	m / w, Alter

B	Haushalte und Familienformen	
B 1	Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten	
B 2	Anteil alleinerziehender Haushalte an allen Haushalten mit Kindern	

C	Wanderungen und Wohnen	
C 2	Außerstädtischer Wanderungssaldo (5 Jahre)	alle und Kinder unter 6 Jahre
C 3	Innerstädtischer Wanderungssaldo (5 Jahre)	Alle und Kinder unter 6 Jahre
C 1	Anteil der EW mit einer Wohndauer über 5 Jahre an derselben Adresse	

D	Bildungsbeteiligung	
D1	Übergangsquote auf weiterbildende Schulen nach Abschluss der Grundschule	Liegt nicht vor

E	Erwerbsleben und soziale Lage	
E 1	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort an EW im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	m / w
E 2	Arbeitslosenquote (bez. auf alle zivilen Erwerbspersonen)	m / w
E 3	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in %	m / w
E 3	Anteil der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II	m / w
E 4	Anteil nichterwerbsfähiger SGB II-Leistungsempfänger unter 18 Jahren an allen Minderjährigen	m / w
E 5	Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	m / w

F	Soziale Infrastruktur, informelle Treffs	
F 1	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	
F 2	Kita, Anzahl der betreuten Kinder	
F 3	Schulen kommunal / in privater Trägerschaft	
	– Grundschulen	
	– Oberschulen	
	– Gesamtschulen	
	– OSZ	
	– Gymnasium	
F 4	Schüler in Schulen (kommunal, in privater Trägerschaft)	
F 5	Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren	
F 6	Jugendclubs	
F 7	Musikschulen	
F 8	Informelle Treffs	

G	Jugendhilfespezifische Leistungen	
G 1	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen im Alter unter 21 Jahren	
	– Ambulant	
	– Stationär	
	– PKD Pflegekinderdienst	
G 2	Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	
G 3	Weitere Indikatoren	

Verabredungen zu den sozialräumlichen und jugendhilfespezifischen Daten und Indikatoren sind im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit anderen Verwaltungsressorts und –bereichen (Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen etc.) empfehlenswert.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0932

Betreff:

Erarbeitung der für 2019 geltenden Empfehlungen für eine Beitragsordnung

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 18/SVV/0385 und 18/SVV/0396

Erstellungsdatum 29.11.2018

Eingang 922: _____

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.12.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2018 eine Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung beschlossen (18/SVV/0396), die ab dem 01.08.2018 von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Potsdam angewendet werden kann. Der Großteil der Träger hat mittlerweile das Einvernehmen über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge nach § 17 Abs. 3 KitaG hergestellt. Letzte Einvernehmensherstellungen mit den freien Trägern werden aktuell abgeschlossen.

Alle Träger, die bereits ihr Einvernehmen erklärt haben, haben sich an den Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung gemäß Beschluss 18/SVV/0396 vom 27.06.2018 orientiert und erheben, was die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge betrifft, diese einheitlich.

Im Rahmen des Beschlusses 18/SVV/0396 vom 27.06.2018 ist festgelegt worden, bis zum Beginn des Kitajahres 2019 eine neue Beitragstabelle vorzulegen. Ein gleichlautender Auftrag an den Oberbürgermeister wurde am gleichen Tag (18/SVV/0385) unter Beachtung der frühzeitigen Einbeziehung der Stadtverordneten beschlossen.

Die Verwaltung wird mit externer Unterstützung die beschlossenen Empfehlungen der Elternbeitragsordnung evaluieren. Dafür werden derzeit Vergabekriterien erarbeitet. Die Verwaltung wird mit externer Unterstützung die beschlossenen Empfehlungen der Elternbeitragsordnung evaluieren. Dafür werden derzeit Vergabekriterien erarbeitet. Die Vorstellung der Kriterien erfolgt dann in der Stadtverordnetenversammlung, im Hauptausschuss und im Jugendhilfeausschuss am 07.11.2018 fand ein erstes Expertengespräch (MBS, LIGA der Wohlfahrtsverbände und Kommunen) zu den dringenden Reformfragen (Regelschwerpunkt Finanzierung) statt. Insgesamt wurden 11 Themenschwerpunkte zur zukünftigen Finanzierung der Kindertagesstätten in Brandenburg diskutiert.

Folgende Kernaussagen bzw. Forderungen aller Beteiligten sind hier von besonderer Bedeutung:
Zukünftig soll:

- Die Kostenbeteiligung der Eltern (inkl. der Kosten für die Versorgung) landeseinheitlich geregelt werden.
und/ oder
- Die Kostenbeiträge sollen wie bei anderen rechtsanspruchsgestützten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) festgesetzt und erhoben werden.

Am 05. Dezember 2018 werden die Forderungen bzw. Änderungsvorschläge im Rahmen eines landesweiten Fachtags des MBS mit weiteren Akteuren (Fraktionen des Landtags, Elternbeiräte, Landeselternrat, kommunale Spitzenverbände und öffentliche und freie Jugendhilfe) konkretisiert. Über die Ergebnisse des Fachtags am 05.12.2018 und eine Einschätzung der Verwaltung zum weiteren Fortgang der Entwicklung wird der Stadtverordnetenversammlung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

[Empty box for financial impact summary]


Oberbürgermeister


Geschäftsbereich 1


Geschäftsbereich 2


Geschäftsbereich 3


Geschäftsbereich 4







BESCHLUSS
der 42. (außerordentliche) öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
27.06.2018

Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung
Vorlage: 18/SVV/0385

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Bei der Erarbeitung der für 2019 geltenden Empfehlungen für eine Beitragsordnung die Stadtverordneten frühzeitig einzubeziehen und deren Beschluss bzgl.

- **untere/obere Gehaltsgrenze, Berechnung auf der Basis des Brutto- oder Nettoeinkommens, Gehaltsstufen,**
- **Verlauf (linear, progressiv, degressiv),**
- **Ermäßigungen,**
- **Festlegung weiterer einzubeziehender Kosten (z.B. §16 Abs.3 KitaG), Höhe des Zuschusses der LHP,**

im Rahmen ihres Entscheidungsspielraums vorzubereiten und zur Beschlussfassung einzubringen.

Der Stadtverordnetenversammlung, dem Hauptausschuss und dem Jugendhilfeausschuss ist bis Dezember 2018 ein Verfahrensvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 28. Juni 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

**Betreff:**

öffentlich

Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	15.10.2018
	Eingang 922:	15.10.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.11.2018		
Stadtvorordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)
2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.
7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. (Anlage: Lageplan)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

 Nein

 Ja, in folgende OBR:

 Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

 zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der durchzuführenden Maßnahmen erfolgt über das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Ausgehend von dem geplanten Abschluss der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld zum Jahresende 2020 und den anstehenden Überlegungen zu den potentiellen Nachnutzungsmöglichkeiten der Biosphäre im Hinblick auf Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (DS 17 / SVV / 0370) hat die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH in Abstimmung mit dem Bereich Stadterneuerung und den Fachbereichen 21 (Schule und Sport) und 35 (Kinder, Jugend und Familie) im September 2017 eine Studie in Auftrag gegeben, um die noch ausstehenden Bedarfe an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu ermitteln. Die Entwicklungen im Planungsraum 201, in dem der Entwicklungsbereich Bornstedter Feld liegt, sind dabei berücksichtigt worden. Die „Studie zur Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld unter Berücksichtigung des Planungsraumes 201“ (wird im Folgenden nur Studie genannt) liegt mit Stand Mai 2018 vor.

Im Ergebnis der Studie wird für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld im Kindergarten- und Krippenbereich ein entwicklungsbedingter weiterer Bedarf von insgesamt 468 Kindergarten- und Krippenplätzen prognostiziert (davon 292 Kita und 176 Krippe). Im Bildungsbereich und in der Jugendbetreuung wird der entwicklungsbedingte Bedarf durch die fertiggestellten, die im Bau befindlichen und beschlossenen Einrichtungen und Maßnahmen gedeckt, so dass der Fokus auf dem Krippen- und Kindergartenbereich liegt.

Ursachen für den zusätzlichen Bedarf sind eine verstärkte Inanspruchnahme von ursprünglich für gewerbliche Nutzungen vorgesehenen Flächen für den Wohnungsbau, eine allgemein zunehmende Belegungsdichte, zudem eine Verringerung der durchschnittlichen Wohnungsgrößen bei gleichbleibender Belegung und eine Erhöhung der bisher angenommenen Jahrgangsstärken. Unter Beachtung dessen werden im Jahr 2021 im Bornstedter Feld ca. 14.500 Menschen leben; das sind 2.000 mehr als bisher angenommen. Dabei werden die Altersgruppen der 0 bis 9-jährigen und der 30 bis 44-jährigen überproportional vertreten sein, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bedarfe an sozialer Infrastruktur.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird einerseits auf Grundlage der Studie eine Konkretisierung der Entwicklungsziele für die Restlaufzeit der Maßnahme bis zum Jahr 2023 empfohlen und andererseits auf folgende Prüf- und Arbeitsaufträge aus der Stadtverordnetenversammlung an die Verwaltung reagiert:

Zur DS 18/SVV/0402 „Freizeitsport im Volkspark“

Aufgrund des vorgenannten Bewohnerzuwachses im Bornstedter Feld entsteht auch ein leicht erhöhter entwicklungsbedingter Bedarf nach Sportanlagen. Mit **Entwicklungsziel Nr. 7** dieser Vorlage soll im kleinen Wiesenpark ein Kleinspielfeld mit den Maßen 44 x 22m (968 qm) für Ballsportarten, vorrangig zum Fußballspielen errichtet werden. Die Ausstattung des Standortes mit ergänzenden Einrichtungen, wie Umkleiden, Flutlicht, WC-Anlage etc. ist nicht vorgesehen. Der Prüfauftrag aus DS 18/SVV/0402 „Freizeitsport im Volkspark“ wird somit erfüllt.

Zur DS 17/SVV/0966 „Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld“

Mit **Entwicklungsziel Nr. 6** wird sichergestellt, dass die beiden Baufelder WA 8 und WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“ für geförderten Wohnungsbau gesichert werden. Mit dem neuen Landeswohnungsbaugesetz sind auch Wohnheime für Studierende förderfähig. Im Quartier Rote Kaserne West erhöht sich damit die Fläche für den geförderten Wohnungsbau auf 49,9 %. Die Forderung aus dem Beschluss **DS 17/SVV/0966** nachdem bei der Grundstücksvergabe im Bornstedter Feld mind. 50 % für geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden soll, wird in der Roten Kaserne West somit nahezu erreicht.

Zur DS 17/SVV/0370 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre“

Im Rahmen der Studie wurde die Entscheidung der interfraktionellen Steuerungsgruppe am 27.04.2018 berücksichtigt, dass soziale Infrastruktureinrichtungen in der Biosphäre nicht vorzusehen sind, da diese an anderer Stelle nachgewiesen werden können. Entsprechend ist dies auch die Grundlage für die weitere Arbeit im Workshop-Verfahren zur dauerhaften Nachnutzung der Biosphäre (DS 17/SVV/0370).

**Zu DS 18/SVV/0023 „Entwicklung Bornstedter Feld und umliegende Gebiete“ und
Zu DS 18/SVV/0260 „Moratorium BUGA-Volkspark“.**

Mit den beiden Beschlussvorlagen DS 18/SVV/0023 „Entwicklung BF und umliegende Gebiete“ und DS 18/SVV/0260 „Moratorium BUGA-Volkspark“ wurden an die Verwaltung fast inhaltsgleiche Prüfaufträge mit den Schwerpunkten Evaluierung des Infrastrukturbedarfes und Alternativen zur Wohnbebauung am BUGA-Volkspark und deren Finanzierbarkeit erteilt. Mit der Studie liegen nun aktualisierte Bedarfszahlen für zusätzliche Infrastruktureinrichtungen vor. Nach Prüfung und Auswertung der Studie wurden in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden folgende vier Standorte für soziale Infrastruktureinrichtungen (Entwicklungsziele Nr. 1 bis Nr. 4) ausgewählt:

Auf einer ca. 5.200 m² großen Teilfläche im Mischgebiet des B-Plans Nr. 80.2 - nördlich der Fläche, die derzeit als Interims-Standort der Grundschule genutzt wird - soll mit **Entwicklungsziel Nr. 1** eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeiteinrichtung mit 105 Plätzen errichtet werden.

Eine Kindertragesstätte mit 90 Plätzen soll auf der ca. 2.600 m² großen Wohnbaufläche (Baufeld WA 24) im Geltungsbereich des B-Plan 66 B, 1. Änderung nach **Entwicklungsziel Nr. 2** errichtet werden.

Mit dem **Entwicklungsziel Nr. 3** wird eine ca. 3.000 m² große Wohnbaufläche auf dem Baufeld WA 1.1 im Bebauungsplan Nr. 80.3 für die Errichtung einer Kindertagesstätte mit 150 Plätzen genutzt.

Auf einer knapp 3.000 m² großen Fläche für Gemeinbedarf (Baufeld C) im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 40 kann nach **Entwicklungsziel Nr. 4** eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet werden. Dieser Standort wird gegenwärtig noch als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge genutzt, steht jedoch ab 2020 wieder für die ursprünglich geplante Nutzung zur Verfügung.

Räume für einen Bürgertreff (**Entwicklungsziel Nr. 5**) werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (Ziel 1) oder mit der Kindertagesstätte in der Georg-Hermann-Allee geschaffen. Zur Konkretisierung der Planung und Entscheidung über den Standort ist ein Werkstattverfahren geplant.

Die Prüfaufträge aus dem Beschluss DS 18/SVV/0023 „Entwicklung Bornstedter Feld und umliegende Gebiete“ und aus DS 18/SVV/0260 „Moratorium BUGA-Volkspark“ zum Nachweis des Bedarfes an sozialer Infrastruktureinrichtungen werden mit den vorgenannten Entwicklungszielen Nr. 1 bis Nr.4 erfüllt.

Gemäß der Beschlusspunktes 2. und 3. des Beschlusses zur DS 18/SVV/0023 wurde die Kosten- und Finanzierungsplanung für die Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld in Bezug auf den Umgang mit den Flächen westlich der Georg-Hermann-Allee in zwei Szenarien fortgeschrieben:

1. teilweise Aufgabe der geplanten Wohnnutzung zugunsten von Infrastruktureinrichtungen sowie Vergabe von Bauflächen für geförderten Wohnungsneubau (wie in dieser Vorlage dargestellt)
2. Verzicht auf eine bauliche Nutzung der Flächen

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass
die Variante 1. ein Defizit von ca. 4,2 Mio. € und
die Variante 2. ein Defizit von ca. 24,3 Mio. € erwirtschaften würde.

Das von der Kommunalaufsicht genehmigte Defizit beträgt 7,824 Mio. €, dieses würde in der Variante 2 sehr deutlich überschritten. Darüber hinaus würde auf Flächen für den Bau von dringend erforderlichen Geschosswohnungen, u.a. auch für geförderten Wohnungsbau (DS 17/SVV/0966), verzichtet.

Der Beschlussvorschlag reflektiert fachliche Belange ebenso wie die Forderungen aus der Öffentlichkeit und dem politischen Raum. Er ist das Ergebnis der Abwägung der unterschiedlichen Belange untereinander und leistet die im Antrag DS 18/SVV/0260 „Moratorium BUGA-Volkspark“ eingeforderte Evaluierung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld und gleichzeitig die vom Gesetzgeber vorgesehene Konkretisierung der Entwicklungsziele.

Die Umsetzung des Beschlussvorschlags gewährleistet

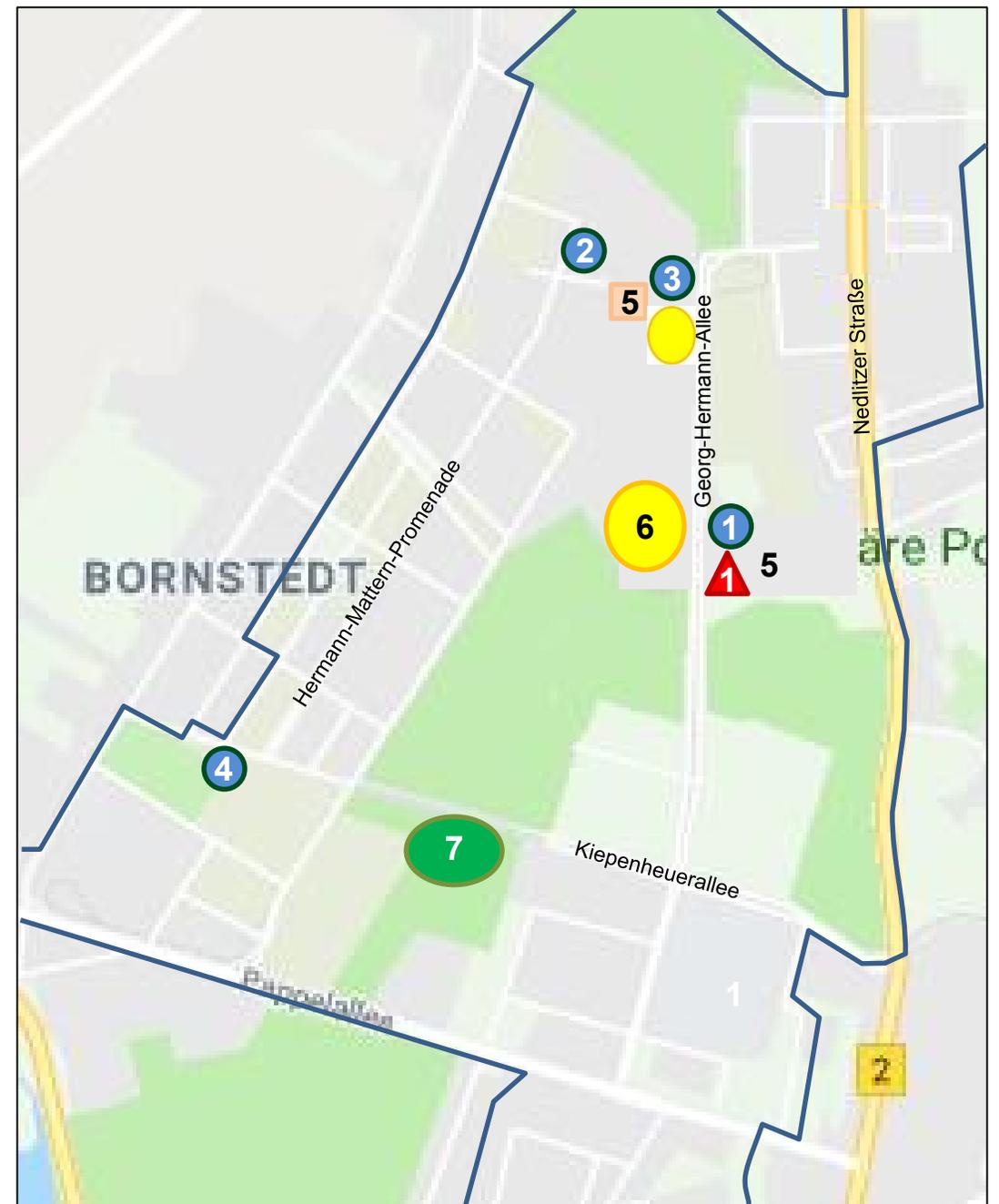
- den Nachweis der entwicklungsbedingten sozialen Infrastruktur im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld,
- die Sicherung der Finanzierung der sozialen Infrastruktureinrichtungen,
- die Realisierung von gefördertem Geschosswohnungsbau und eine Diversifizierung des Wohnungsangebots für breite Schichten der Bevölkerung und
- bietet die Chance einer dauerhaften wirtschaftlichen Nachnutzung der Biosphäre.

Anlage: Lageplan



Konkretisierung der Entwicklungsziele Lageplan für die Maßnahmen

- | | | |
|--|---|---------------|
| | Kita Rote Kaserne West, Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne west / nördlich Esplanade“ | 120 Plätze |
| | Kita Nördliche Gartenstadt, Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“ | 90 Plätze |
| | Kita Rote Kaserne West, Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“ | 150 Plätze |
| | Kita Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ | 90-120 Plätze |
| | Jugendfreizeitstätte Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee | 105 Plätze |
| | Bürgertreff Rote Kaserne West, entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung oder in Kombination mit der Kita im Baufeld WA 1.1 | |
| | geförderter Wohnungsbau, Baufelder WA 1.2 und WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“ | |
| | Kleinspielfeld im Kleinen Wiesenpark | |





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 18/SVV/0735

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**Betreff: **Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld**

Erstellungsdatum 06.11.2018

Eingang 922: 06.11.18

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2018	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

- ~~1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da-Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)~~

Das Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“ wird für geförderten Wohnungsbau angeboten.

- Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
- Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
- Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
- Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
- Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, ~~für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne~~

West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.

oder das nördlich angrenzende Baufeld (WA1.1 oder WA1.2) für eine Kindertagesstätte und Jugendfreizeitstätte vorgesehen.

Das andere Baufeld wird solange für den Bau eines Kiezbades reserviert, bis eine Alternative dafür gesichert ist.

Wird es nicht für ein Kiezbad benötigt ist dort geförderter Wohnungsbau, vorzugsweise für Studenten vorzusehen.

7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. **(Anlage: entsprechend geänderter Lageplan)**

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift